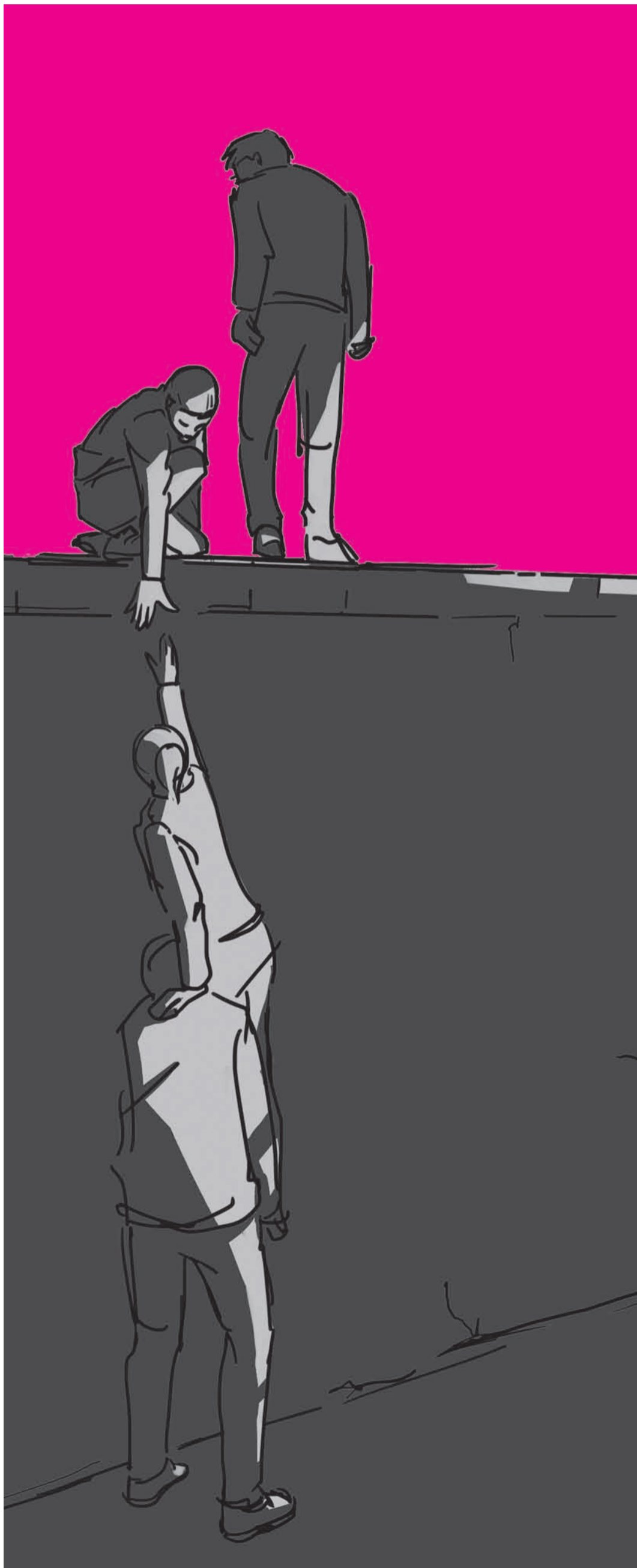




18.03.2020

TAG DER POLITISCHEN GEFANGENEN



Freiheit für alle politischen Gefangenen!

| Rote Hilfe e.V., Bundesvorstand, Februar 2020

Mauern, Gitter und schwere Stahltüren – wenn von Knast die Rede ist, entstehen Bilder im Kopf. Gefängnisse sind ein Ausdruck von Macht, von staatlicher Gewalt zur Durchsetzung der herrschenden Rechtsordnung. Knäste sollen Angst erzeugen und einschüchtern. Wer aneckt, sich nicht an die Regeln hält oder das bestehende System praktisch in Frage stellt, kann mit Freiheitszug bestraft werden. Es ist daher kein Zufall, wenn linke Aktivist*innen im Gefängnis landen – sie erfüllen schließlich alle genannten Kriterien.

In der Linken hat die Thematik in den vergangenen Jahren insbesondere bei der Solidarität mit kurdischen und türkischen Aktivist*innen, die mithilfe so genannter Anti-Terror-Gesetze angeklagt werden, eine Rolle gespielt. Ständig sitzt eine zweistellige Anzahl von migrantischen Linken nach dem Gesinnungsparagrafen 129b in Untersuchungs- oder Strafhaft. Die derzeit laufenden Verfahren gegen G20-Gegner*innen rücken das Repressionsinstrument Knast zusätzlich in den Fokus. Billwerder, Moabit, Stammheim und Stadelheim: in den berühmten Haftanstalten der Republik sitzen zunehmend Aktivist*innen ein, die gestern noch gemeinsam mit uns auf der Straße standen.

Im Jahr 2020 wird der Beginn weiterer Mammutverfahren gegen G20-Gegner*innen erwartet. Wenn es nach dem Willen der Staatsanwaltschaft geht, sollen Dutzende Aktivist*innen verurteilt und für Jahre weggesperrt werden. Um dies zu verhindern, brauchen wir bundesweit eine Vielzahl von politischen Aktivitäten, die den Konstrukten der Repressionsorgane widersprechen. Es liegt an uns, Solidarität zu organisieren: Für diejenigen, die vor Gericht gezerrt werden und für diejenigen, die bereits hinter Gittern sitzen. Denn auch wenn unmittelbar einzelne betroffen sind, so zielt der Effekt der Repression doch auf uns alle. Nur durch Solidarität können wir die Angriffe der Klassenjustiz ins Leere laufen lassen und die

Mauern, die die Herrschenden zwischen uns sehen möchten, überwinden. Für dieses Verständnis steht der 18. März, als Aktionstag für die Freiheit der politischen Gefangenen.

Den Schwerpunkt unserer Zeitung zum 18. März 2020 bildet das Thema „Knastkämpfe“. Anhand verschiedener Beispiele möchten wir aufzeigen, dass der politische Kampf hinter den Gefängnismauern nicht enden muss und nicht enden darf. Allzu oft wird versucht, jeden noch so kleinen Protest in den Knästen im Keim zu ersticken. Unsere Gefangenen zahlen einen hohen Preis, wenn sie sich gegen die Haftbedingungen oder ihre Verurteilung auflehnen. Die Herrschenden in allen kapitalistischen Ländern wollen nicht nur die politische Identität unserer inhaftierten Genoss*innen brechen, es soll auch Ruhe herrschen, und die verschärfte Repression hinter Gittern soll von der Gesellschaft als etwas Natürliches angesehen werden, das es nicht zu hinterfragen gilt. Gerade deswegen bleibt es die Aufgabe der gesamten Linken, sich öffentlich solidarisch zu erklären und die Kämpfe der politischen Gefangenen in die gesellschaftliche Diskussion zu tragen und zu verteidigen. Nur so kann der politische Druck erzeugt werden, damit konkrete Knastkämpfe erfolgreich sein können. Letztlich geht es darum, das Repressionsmittel Freiheitsentzug zu entschärfen und so Handlungsräume hinter Gittern, aber auch auf der Straße zurückzuerobern.

Mit inhaltlichen Veranstaltungen, Spendensammlungen, Demonstrationen und vielem mehr müssen wir den Gegenpol zur absoluten Verfolgungswut des Staates bilden. Der 18. März bietet hierfür eine von vielen Gelegenheiten im Jahr. Doch auch darüber hinaus gilt es, Aktivitäten zu entfalten. Denn die politischen Gefangenen und die von Haft bedrohten Genoss*innen brauchen unsere massenhafte und gut organisierte Solidarität.

Freiheit für alle politischen Gefangenen – weltweit!

Inhalt

Veranstaltungen zum 18. März 2020	2
Knastalltag: Zwischen Widerstand und Utopie!	3
„Zusammen mit den Gefangenen für ihre und unsere Ziele kämpfen“	3
Interview mit der GG/BO-Soligruppe Berlin	3
Gefangene Musiker*innen von Grup Yorum – Hungerstreik gegen die Repression des Erdoğan-Regimes	4
Freiheit für Abdullah Öcalan! – Hungerstreik-Aktion von Leyla Güven	4
Gefängniskämpfe in Italien – Aufstände und Hungerstreiks gegen die Haftbedingungen seit den 1970ern	5
Mumia Abu-Jamals Klassiker aus dem Gefängnis „Jailhouse Lawyers – Knastanwälte“	5
Hambre de Justicia – Hunger nach Gerechtigkeit – Selbstorganisation und Widerstand in den Gefängnissen in Chiapas	6
Smily aus Stuttgart: Zehn Monate U-Haft in Stuttgart-Stammheim, sechs Jahre im Untergrund – alles eine Frage der Haltung!	6
Lasst uns über Knast reden! Für eine notwendige Debatte zum Umgang mit Haftstrafen gegen linke Aktivist*innen	7
Parkbänke zu Barrikaden! Solidarität mit den Drei von der Parkbank	7
Deutsche Gerichte ignorieren das Völkerrecht – Bericht einer Strafverteidigerin in den § 129b-Verfahren gegen Kurd*innen in Deutschland	8
§ 129b-Verfahren gegen kurdische Aktivist*innen in Deutschland	8
Einer fehlt noch: Müslüm Elma sitzt im TKP/ML-Mammut-Verfahren immer noch im Knast	9
Freiheit für Musa und Erdal! Zu den § 129b-Prozessen gegen Musa Aşoğlu und Erdal Gökoğlu und der fehlenden Solidarität	9
Hartnäckige Solidarität – Der Kampf für die Freilassung der politischen Gefangenen im Baskenland	10
„Allein im Evin-Gefängnis sind über 1.500 Menschen aus politischen Gründen inhaftiert“ – Interview mit dem Autor und Sozialwissenschaftler Said Boluri	10
„Es ist nicht hinnehmbar, dass gerichtliche Urteile in einem solchen Zick-Zack-Kurs verlaufen“ – Zur rechtlichen und sozialen Situation der politischen Gefangenen in der Türkei	11
Im falschen Körper im Hochsicherheitsgefängnis – Der Kampf der transsexuellen Gefangenen Buse Aydın ...	11
AIM-Aktivist Leonard Peltier – Auch mit 75 Jahren keine Gerechtigkeit in Sicht	12
... und sie bewegt sich doch! Politische Langzeitgefangene in den USA	12
Hasta cuando ... Peter Krauth nach 24 Jahren im Exil in Venezuela festgenommen	13
„Die Situation der politischen Gefangenen auf Sri Lanka muss international bekannt werden“ – Interview mit einem inhaftierten tamilischen Aktivist	13
Chile in Flammen, Knäste voll – Über die Gefangenen der Revolte in Chile	14
Solidarität muss praktisch werden! Schreibt den gefangenen Genoss*innen!	15
Solidarität ist unsere Waffe! Wer ist die Rote Hilfe?	16



Veranstaltungen zum 18. März 2020 Weitere Termine rund um den Tag der politischen Gefangenen unter rote-hilfe.de

Freitag 6 März
NÜRNBERG, 19.00 UHR
Freiheit für alle politischen Gefangenen!
 Solitresen des Antifaschistischen Aktionsbündnisses Nürnberg
 Ort: Stadteilladen Schwarze Katze, Untere Seitenstr. 1, Nürnberg
 Veranstalter von: Antifaschistisches Aktionsbündnis Nürnberg

--- ★ ---

Samstag 7 März
CHEMNITZ, 13.00 UHR
Für eine freie Gesellschaft ohne Knäste, Staat und Patriarchat!
 Antiknastdemo zur Frauen-JVA Chemnitz; danach Küche für alle und Konzert im Subbotnik (Vetterstr. 24A)
 Auftaktkundgebung: Campus Chemnitz, Reichenhainer Straße
 Veranstalter von: Anarchist Black Cross Dresden u. a.

--- ★ ---

Donnerstag 12 März
HEIDELBERG, 19.30 UHR
Nos robaron las noches – sie haben uns die Nächte genommen
 Vortrag und Film über Anti-Knast-Aktivistinnen in Mexiko
 Ort: Café Gegendruck, Fischergasse 2, Heidelberg
 Veranstalter von: Antifaschistische Initiative Heidelberg (AIHD/iL) und Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim

--- ★ ---

Freitag 13 März
HEIDELBERG, 19.00 UHR
Mumia Abu-Jamal – We Want Freedom!
 Veranstaltung mit Johanna Fernandez, Sprecherin von Mumia Abu-Jamals Verteidigung, über den aktuellen Stand des Verfahrens
 Ort: DAI Heidelberg, Sofienstraße 12, Heidelberg
 Veranstalter von: Freiheit für Mumia Abu-Jamal Heidelberg, Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim und DAI

--- ★ ---

Samstag 14 März
STUTTGART, 15.00 UHR
Freiheit für alle politischen Gefangenen!
 Kundgebung mit Redebeiträgen und Musik
 Ort: vor der JVA Stuttgart-Stammheim, Asperger Str. 60, Stuttgart-Stammheim

NÜRNBERG, 19.00 UHR
Neue Repressionswelle nach G20
 Input zum Rondenberg-Prozess mit Anwält*innen aus Hamburg
 Ort: Stadteilladen Schwarze Katze, Untere Seitenstr. 1, Nürnberg
 Veranstalter von: Autonome Gruppe ROJA

MANNHEIM, 20.00 UHR
Rote-Hilfe-Pubquiz zum Tag der politischen Gefangenen
 Ort: Ewwe longt's, Kobellstr. 20, Mannheim
 Veranstalter von: Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim und Ewwe longt's

--- ★ ---

Sonntag 15 März
MANNHEIM, 19.00 UHR
United we stand: Solidarisch gegen die staatliche Repression nach G20
 Vortrag zu den bevorstehenden Rondenberg-Prozessen, dazu leckeres veganes Essen der IL Rhein-Neckar
 Ort: Arbeitersportverein, Beilstr. 12 (Hinterhaus), Mannheim
 Veranstalter von: Interventionistische Linke Rhein-Neckar und Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim

Montag 16 März
HANNOVER, 19.00 UHR
Mumia Abu-Jamal – We Want Freedom!
 Veranstaltung mit Johanna Fernandez, Sprecherin von Mumia Abu-Jamals Verteidigung, über den aktuellen Stand des Verfahrens
 Ort: Kulturzentrum Pavillon, Lister Meile 4, Hannover
 Veranstalter von: Rote Hilfe OG Hannover, VVN-BdA Hannover, DKP Hannover, Interventionistische Linke Hannover, Antifa Hannover

HAMBURG, 19.30 UHR
Anna & Arthur halten's Maul – auch als Zeug*innen
 Vortrag und Diskussion
 Ort: Centro Sociale, Sternstr. 2, Hamburg
 Veranstalter von: Rote Hilfe OG Hamburg

--- ★ ---

Dienstag 17 März
NÜRNBERG, 19.00 UHR
Situation von Transmenschen in Haft
 Vortrag von trans* in Haft Berlin, dazu VoKü der GG/BO-Soligruppe Nürnberg
 Ort: Projekt 31, An den Rampen 31, Nürnberg
 Veranstalter von: trans* in Haft Berlin und GG/BO-Soligruppe Nürnberg

FRANKFURT, 20.00 UHR
Mumia Abu-Jamal – We Want Freedom!
 Veranstaltung mit Johanna Fernandez, Sprecherin von Mumia Abu-Jamals Verteidigung, über den aktuellen Stand des Verfahrens
 Ort: Saalbau Gallus, Frankenallee 111/Raum 3, 60326 Frankfurt
 Veranstalter von: Mumia-Gruppe Frankfurt

--- ★ ---

Mittwoch 18 März
NÜRNBERG, 17.00 UHR
Freiheit für alle politischen Gefangenen!
 Bündnikundgebung
 Ort: Weißer Turm, Nürnberg

ROSTOCK, 17.30 UHR
Freiheit für alle politischen Gefangenen!
 Kundgebung
 Ort: Doberaner Platz, Rostock

CHEMNITZ, 19.30 UHR
Mumia Abu-Jamal – We Want Freedom!
 Veranstaltung mit Johanna Fernandez, Sprecherin von Mumia Abu-Jamals Verteidigung, über den aktuellen Stand des Verfahrens
 Ort: Café Weltecho, Annaberger Straße 24, Chemnitz
 Veranstalter von: Rote Hilfe OG Südwestsachsen/Chemnitz

HAMBURG, 19.00 UHR
Freiheit für alle politischen Gefangenen – Solidarität ist unsere Waffe!
 Knastkundgebung
 Ort: Untersuchungsgefängnis Holstenglacis, Holstenglacis 3, Hamburg
 Veranstalter von: Rote Hilfe OG Hamburg

HAMBURG, 19.45 UHR
Zusammen gegen staatliche Repression – Emanzipatorische Politik lässt sich nicht kriminalisieren!
 Knastkundgebung
 Ort: Jungiusbrücke (hinter der UHA)
 Veranstalter von: Rote Hilfe OG Hamburg

Donnerstag 19 März
BERLIN, 19.00 UHR
Mumia Abu-Jamal – We Want Freedom!
 Veranstaltung mit Johanna Fernandez, Sprecherin von Mumia Abu-Jamals Verteidigung, über den aktuellen Stand des Verfahrens
 Ort: Schule für Erwachsenenbildung (SfE), Mehringhof, Gneisenaustr. 2a, Berlin-Kreuzberg
 Veranstalter von: Rote Hilfe OG Berlin und Free Mumia Berlin im Rahmen der Kampagne „Free them all!“ (freethemallberlin.nostate.net)

--- ★ ---

Freitag 20 März
NÜRNBERG, 19.00 UHR
Mumia Abu-Jamal – We Want Freedom!
 Veranstaltung mit Johanna Fernandez, Sprecherin von Mumia Abu-Jamals Verteidigung, über den aktuellen Stand des Verfahrens
 Ort: Dialog der Kulturen, Vierterstraße 40a, Nürnberg
 Veranstalter von: Rote Hilfe OG Nürnberg

SALZWEDEL, 19.00 UHR
Freiheit für alle politischen Gefangenen!
 Film- und Diskussionsabend, danach Rote-Hilfe-Kneipe
 Ort: Autonomes Zentrum Kim Hubert, Altperverstraße 32/34, Salzwedel
 Veranstalter von: Rote Hilfe OG Salzwedel

--- ★ ---

Samstag 21 März
KARLSRUHE, 19.00 UHR
Niemand bleibt im Regen stehn!
 Infoveranstaltung, danach Thekenabend
 Ort: Stadteilladen Barrio 137, Luisenstr. 31, Karlsruhe
 Veranstalter von: Rote Hilfe OG Karlsruhe

MÜNCHEN, 19.00 UHR
Mumia Abu-Jamal – We Want Freedom!
 Veranstaltung mit Johanna Fernandez, Sprecherin von Mumia Abu-Jamals Verteidigung, über den aktuellen Stand des Verfahrens
 Ort: KulturLaden Westend, Ligsalzstr. 44, München
 Veranstalter von: Rote Hilfe OG München

OBERHAUSEN, 19.00 UHR
Dann muss es ja ein was weiß ich was Gutes geben
 Film von Florian Andreas Dedek, danach Gespräch mit Florian Andreas Dedek und seiner Mutter
 Ort: Kino Walzenlager, Zentrum Altenberg, Hansastr. 20, Oberhausen
 Veranstalter von: Rote Hilfe Ortsgruppenelegiertentreffen West

--- ★ ---

Freitag 27 März
MARBURG, 18.00 UHR
Wie schreibe ich Gefangenen?
 Schreibwerkstatt, danach Punkkonzert
 Ort: Rakete, Bettenhaus, Emil-Mannkopff-Str. 6, Marburg
 Veranstalter von: Rote Hilfe OG Gießen/Marburg und ABC-Aktivist*innen

--- ★ ---

Sonntag 29 März
NÜRNBERG, 20.00 UHR
Strafzeit
 Radiosendung mit Beitrag der GG/BO-Soligruppe Nürnberg
 Sender: Radio Z 95.8 MHz
 Veranstalter von: Strafzeit auf Radio Z und GG/BO-Soligruppe Nürnberg

Veranstaltungsrundreise zum 18. März mit Johanna Fernandez Free Mumia. Free them all.

Repression ist nur das letzte Wort, wenn wir es hinnehmen – Free Mumia Abu-Jamal. Free them all.

Die USA zelebrieren sich nach wie vor als „Land der Freien“ und finden es nicht seltsam, dass sie gleichzeitig weltweit die größte Inhaftierungsrate ihrer Bürger*innen haben. Aber seit dem ersten Massaker an den indigenen First Nations und seit dem ersten Tag, als Menschen aus Afrika verschleppt wurden, haben sich immer viele dagegen gewehrt – oft mit tatkräftiger Unterstützung von unerwarteten Seiten. So gibt es dort nicht nur eine lange Geschichte der staatlichen Repression, sondern auch eine vielfältige Geschichte des Widerstands – ungeheuer spannend, voller wichtiger Erfahrungen und mutmachender, inspirierender Geschichten und Menschen. Mumia Abu-Jamal ist einer dieser Menschen. Seit 38 Jahren hinter Mauern, über 28 davon im Todestrakt, ehemaliger Black Panther, Autor von zehn Büchern und mittlerweile unzähliger Radio-Kolumnen zu Widerstand, Menschenwürde, politischem Kampf und Gleichberechtigung. Johanna Fernandez aus New York macht für ihn eine Rundreise durch Deutschland. Die Dozentin für Geschichte besucht

Mumia seit über 15 Jahren, ist Teil seines Verteidigungsteams und Aktivistin für die Rechte der People of Color in den USA. Mit Wurzeln in der Dominikanischen Republik und ihrer zweiten Muttersprache Spanisch ist sie aktiv in der Black Lives Matter-Bewegung, und kürzlich ist ihr Buch über die Young Lords erschienen – die unbekanntenen Latinx-Brüder und -Schwestern der Black Panther. Drei Generationen von Aktivist*innen konnten die Hinrichtung Mumias verhindern und sein Überleben im Gefängnis sichern. Jetzt gibt es zum ersten Mal eine realistische Chance für ihn, in einem Revisionsverfahren freizukommen. Beim Kampf um sein Leben und seine Freiheit ging es immer um alle, nie nur um ihn allein. Seine Freilassung wäre ein großer Erfolg für alle in den USA, die sich für eine befreite Gesellschaft einsetzen. Johanna Fernandez berichtet in sieben Städten darüber und lädt ein zur Diskussion darüber, wie wir diesen Kampf hier unterstützen können. Die Daten und Orte finden sich in der Terminübersicht.

Kampagne „Death in Custody“

Seit dem 27. September 2019 gibt es einen ersten Vernetzungsversuch bestehender Initiativen zur Problematik durch die Kampagne „Death in Custody“, die Polizeiarbeit mit Todesfolgen für Persons of Colour aufarbeitet. Der Zusammenschluss besteht aus hauptsächlich Berlin-zentrierten Organisationen, beschäftigt sich aber auch mit bundesweiten Vernetzungsmöglichkeiten. „Death in Custody“ will die Geschichten der Getöteten mit Hilfe der Angehörigen (neu) erzählen und sie an die Öffentlichkeit bringen. Bislang gilt die Version der Polizei häufig als die „richtige“ oder ist die einzig auffindbare. Dies führt zur Kriminalisierung der Opfer, da diese, um die Polizei zu entlasten, nach ihrem Tod meist selbst als Täter*innen dargestellt werden. Das Ziel der Kampagne ist, mit Öffentlichkeit mehr Druck auf Polizei und Justiz auszuüben und dadurch die Wiederauflösung von zuvor gar nicht oder nur geringfügig ermittelten Fällen zu bewirken. Die Rote Hilfe OG Berlin schließt sich der Kampagne an und solidarisiert sich mit den Angehörigen, Freund*innen, Bekannten und Unterstützer*innen der Verstorbenen durch rassistische Polizeigewalt. Am 15. März, am internationalem Tag gegen Polizeigewalt, wird es eine bundesweite Demo in Berlin geben. Kommt vorbei und schließt euch an.



► Mehr Informationen unter: deathincustody.de



Knastalltag: Zwischen Widerstand und Utopie!

| Thomas Meyer-Falk

Da sitzen die beiden nun also im Stationsbüro, zusammen mit dem Leiter der Sicherungsverwahrungsabteilung, Thomas G., und reden auf ihn ein. Shorty, Südbadener, erst Anfang 40, mit ihm Simon (Name geändert), Hesse, 59 Jahre, beide ohne echte Aussicht, in einem auch nur überschaubaren Zeitraum entlassen zu werden, beide so richtig zornig über die Haftbedingungen, und vor allem spüren und teilen sie diese abgrundtiefe Perspektivlosigkeit. Ihre Strafen längst abgesessen, sitzen sie nun in einer Maßregel, eingeführt im November 1933 von den Nationalsozialisten. Seitdem können Menschen auch über das Ende ihrer festgesetzten Strafe, ggf. bis zum Tod, in Haft gehalten werden. Sank die Zahl der Betroffenen vor rund zehn Jahren auf fast unter 300, nähern wir uns nun der 600er-Marke. Das ist zwar nur ein Bruchteil der rund 60.000 Gefangenen in Deutschland, aber sie haben einen besonderen Status, eben weil sie ihre Haftstrafe schon längst verbüßt haben.

Heutzutage ist der Begriff der Utopie fast zu einem Schimpfwort verkommen. Wer von emanzipatorischen Entwicklungsmöglichkeiten spricht, wird nicht allzu selten als jemand diskreditiert, der bloß einer Utopie anhängt. Dabei wohnt der Utopie geradezu ein revolutionäres Potenzial inne. Denn was ist Utopie? Ist es wirklich nur das, was „keinen-Ort“ hat, oder ist sie nicht letztlich das, was durch die Macht der herrschenden Gesellschaft daran gehindert wird, Wirklichkeit zu werden?

Nach dem Gespräch mit dem Vollzugsleiter berichten die beiden Mitinsassen davon, wie sie den Vollzugsmenschen mit ihren Forderungen konfrontiert hätten. Nach besseren Lebensbedingungen, vor allem nach einer Perspektive. Um alledem Nachdruck zu verleihen, hat Simon wohl gesagt, er habe das Geburtsdatum und den Geburtsort des Thomas G. ermittelt, und wenn er wolle, könne er an noch viel mehr Informationen rankommen.

Nun hat der Vollzugsleiter weder bei den Insassen noch bei manchen der Bediensteten den Ruf, ein besonders wagemutiger Mensch zu sein, und so kam es fast zwingend zu den weiteren Geschehnissen.

Die Utopie, sie wird charakterisiert von Anklage und Ankündigung. Anklage der bestehenden unhaltbaren Verhältnisse und deren fundamentaler Ablehnung. Damit enthält sie den revolutionären Funken, der Prozesse in Gang bringt, die zu einer grundlegenden Umwälzung führen können. Sie ist insoweit nämlich nicht bloß reformistisch. Zugleich ist die Utopie auch Ankündigung, sie setzt an die Stelle des Abgelehnten eine Alternative. So ging 2019 ein „Manifest zur Abschaffung von Strafanstalten und anderen Gefängnissen“ online (www.strafvollzugsarchiv.de).

Dort fordern die Unterzeichner*innen die Abschaffung der Gefängnisse, denn bei diesen handele es sich um „ebenso unnötige wie menschenunwürdige Einrichtungen“.

Davon sind Shorty, so sein Spitzname, und Simon noch weit entfernt; von einer Abschaffung des Gefängnisystems wagen sie nicht einmal zu träumen, sie kämpfen innerhalb des Knastsystems um zumindest ein Stückchen Autonomie. Als Simon zum Bereichsleiter gerufen wird, da schließen sich hinter ihm die Vorhänge der Sicherheitsabteilung (das sind tatsächlich schwere Vorhänge an den Scheiben der Panzerglastüren), und wir ahnen schon, so schnell werden wir ihn nicht mehr wiedersehen. Sein nächstes Lebenszeichen kommt per Brief, er landet in Isolationshaft, denn der Vollzugsleiter hat sich durch das Wissen der Geburtsdaten bedroht gefühlt. Als Simon gegen die Isolationshaft vor Gericht zieht und binnen weniger Wochen eine Eilentscheidung erreicht, die die vorläufige Außervollzugssetzung der Isolationshaft anordnet, nimmt die Justizvollzugsanstalt Freiburg das zum Anlass, ihn am nächsten Tag einfach nach Bayern zu verlegen, wo er gleichfalls in Isolationshaft gehalten wird, nun eben in Straubing statt in Freiburg, denn der Gerichtsbeschluss, der gilt nur für Freiburg.

Utopie muss praktisch werden, denn ansonsten ist sie nicht mehr als eine bloße Flucht vor der Wirklichkeit. Nur ist das hierzulande nicht so leicht. Es gibt zum einen eine eher abstrakte Form der Unterstützung wie durch das oben erwähnte Manifest, welches jedoch nicht auf individuelle Schicksale ausgerichtet ist, sondern die großen Linien in den Blick nimmt. Glücklicherweise gibt es indessen auch handfeste konkrete Solidarität, sei es durch die Rote Hilfe e. V., sei es durch die Anti-Knastgruppen, allen voran ABC. Aber seit einigen Jahren auch durch die in Berlin gegründete und nunmehr bundesweit aktive GG/BO ebenso wie durch einzelne Privatpersonen, die sich mitunter über Jahre und Jahrzehnte an die Seite der gefangenen Menschen stellen. Trotz alledem bleibt der spürbare Druck auf die Politik und die Gesamtgesellschaft eher gering. Noch befindet sich die Utopie mehr im Stadium der Anklage; die zarten Pflänzchen der Praxis, sie gilt es zu fördern!

Auch deshalb konnte jemand wie Simon ohne viel Federlesen nach Bayern transportiert werden. Er hat niemanden vor den Mauern, der ihm helfen würde. Und was passierte mit Shorty? Bei ihm schaute das Personal dann auch noch vorbei. Seine Zelle wurde gerazzt, alle Papiere konfisziert und über viele Wochen genauestens kontrolliert. Irgendwo fand man dann einen E-Mail-Kopf der Anstalt und Informationen über Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Justizvollzug.

Das war dann Anlass genug für umfangreichste Einschränkungen im Alltag: verkürzter Zellaufschluss, nur noch eine einzige Stunde Hof, keine Möglichkeit, auf anderen Stationen Mitinsassen zu besuchen und anderes mehr. Die Begründung lautete, er befände sich im Besitz sensibler Daten, deren Herkunft völlig unklar sei; dies gefährde die Sicherheit. Seine Eltern setzten sich nachdrücklich für ihn ein, wandten sich an Anstaltsleiter, Richter*in, Justizministerium, sodass am Ende die Maßnahmen beendet wurden.

So wie diesen beiden, so ergeht es Zehntausenden Menschen hierzulande und millionenfach weltweit. Dabei nimmt der Kontrollapparat der Haftanstalten immer strengere Formen an, auch um Widerstand im Keim zu ersticken. Kameras auf allen Fluren und in allen Ecken, mit Ausnahme der Duschen und Hafträume. So dass jederzeit nachvollziehbar ist, wer sich wo befindet und auch dokumentiert wird, welche Insass*innen mit wem und wie lange Kontakt hatten. In Freiburg sind die vier Stationen der Sicherungsverwahrung zudem hermetisch voneinander getrennt. Wer beispielsweise in den Knasthof möchte, hat sich über einen sechsstelligen Pin zu identifizieren und kann damit eine Schleuse öffnen. Dort wird er von einer im Boden installierten Waage gewogen, und Scanner an der Decke checken, ob wirklich nur ein Mensch in der Schleuse steht. Wenn am Ende ein Lämpchen grün leuchtet, verließen die elektronischen Prüfungen ohne Beanstandungen. Nun hat man erneut einen Pin einzugeben und danach die Hand auf einen Handvenen-Scanner zu legen. Erst jetzt wird die Türe der Schleuse in Richtung Treppenhaus geöffnet, von wo man, wie gesagt, nicht etwa in die Freiheit, sondern lediglich in den beschissenen kleinen Knasthof gelangt.

Selbst wenn das Los von Menschen wie Simon und Shorty einer breiteren Öffentlichkeit zur kritisierenden Kenntnis gebracht würde, und ich rede hier nicht nur von einem Eintrag auf einem Blog, noch sind die Utopist*innen zu gering in ihrer Zahl, als dass sich wirksame Hilfe für sie und die vielen Tausenden anderen generieren ließe. Aber der 18. März erinnert jedes Jahr nicht nur an jene Menschen, die aufgrund ihrer Kämpfe in den Knästen landeten, sondern auch an jene, die sich dort politisierten und nicht bereit sind, weiterhin schweigend wie die Lämmer ihre Haftzeit zu fristen, sondern sich, teils unter Inkaufnahme erheblicher Nachteile für den meist eh schon harten Knastalltag, wehren und versuchen, mit ihren Mitteln zu kämpfen.

Für ein freies Leben! Für ein authentisches menschliches Leben!

► freedomforthomas.wordpress.com

„Zusammen mit den Gefangenen für ihre und unsere Ziele kämpfen“ Interview mit der GG/BO-Soligruppe Berlin

| Das Interview führte die 18.3.-Redaktion

Die Gefangenengewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO) wurde 2014 gegründet. Was sind eure wichtigsten Ziele und Arbeitsbereiche?

Seit der Gründung der GG/BO hat sich einiges geändert. Ging es damals noch vorrangig darum, Gefangene bei Arbeitskämpfen wie der Forderung nach Mindestlohn und dem Einbezug in die Rentenversicherung zu unterstützen, wollen sich heute Gefangene meistens gegen die anstaltsinterne Repression wehren. Die Ziele der Gefangenen und die der Soligruppen sind dabei nicht immer dieselben. Als Soligruppe Berlin kämpfen wir für die Abschaffung der Knäste, wobei unwichtig ist, keine Stellvertreter*innenpolitik zu betreiben, sondern die Kämpfe der Gefangenen mit einzubinden. Gefangene wollen sich meist gegen einzelne Justizangestellte oder aber auch das gesamte Knastsystem wehren. Unser wichtigster Arbeitsbereich ist dementsprechend, uns die Belange der Gefangenen anzuhören und zusammen mit ihnen für ihre Ziele, aber auch unsere einzustehen und zu kämpfen. Manchmal funktioniert das gut, manchmal weniger.

Die Selbstorganisation der Gefangenen und die Formulierung von sozialen und politischen Forderungen stehen also im Mittelpunkt. Wie läuft die Arbeit konkret ab?

Zuerst braucht es immer den Kontakt. Meistens schreiben Gefangene uns einen Brief, in welchem sie sich über den jeweiligen Knast beschwerten. Oft wird auch direkt gefragt, was sie selbst oder Unterstützer*innen von draußen dagegen machen können. Manchmal schreiben Gefangene aber auch von vornherein, was sie machen wollen. Falls aber nicht, teilen wir ihnen mit, wie andere Gefangene sich gegen ähnliche Verhältnisse gewehrt haben.

Gleichzeitig schreiben wir den Gefangenen auch immer gleich, wo wir inhaltlich stehen. Fast immer kommt es dann zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung, also zu den essenziellen Fragen: Knäste abschaffen ja oder nein und wenn ja, mit welcher Perspektive usw.? Wir diskutieren und überdenken die Handlungsmöglichkeiten. Dieser Ablauf ist eigentlich fast immer derselbe.

Und dann werden wir irgendwann gemeinsam praktisch. Wir veröffentlichen die Belange der Gefangenen, machen draußen Öffentlichkeitsarbeit. Je nach Knast und Situation organisieren sich die Gefangenen innerhalb des Knastes: sie setzen Petitionen auf, machen selbst Öffentlichkeitsarbeit, manchmal streiken sie auch. Das hängt total davon ab, wofür sie einstehen und welche Mittel geeignet sind.

*Wie funktioniert die Vernetzung zwischen den GG/BO-Aktivist*innen in verschiedenen JVs?*

Das ist auch sehr unterschiedlich. Es hängt teilweise von der Motivation der einzelnen Gefangenen ab, teilweise aber auch vom Knast. Viele Knäste unterbinden jeglichen Kontakt nach außen. Manche Gefangene haben dementsprechend viele Kontakte zu anderen Gefangenen und anderen Knästen, manche gar keine. Manche Gefangene suchen sich, wenn der Knast den regulären Kontakt (Post, Telefonate über Knasttelefon) unterbindet, alternative Wege (z. B. Handy), andere nicht. Prinzipiell würden wir sagen, dass der Kontakt besser sein könnte, aber praktisch sehen wir auch, wie schwierig das ist.

Wie reagieren die Gefängnisverwaltungen auf eure Arbeit?

Auf jeden Fall alles andere als erfreut. Wie unerfreut konkret, hängt vom jeweiligen Knast ab. Manche unterbinden „einfach nur“ den Briefverkehr, wenn ihnen das mit uns zu bunt wird. Andere, wie zum Beispiel der Knast Neumünster, versuchen gegen uns zu klagen, weil wir Namen von Justizangestellten veröffentlicht haben und das wohl gegen irgendein Gesetz verstoßen würde. Wiederum andere drangsaliieren Gefangene, drohen ihnen zum Beispiel mit späterer Entlassung oder Disziplinarstrafen, wenn sie im Knast politisch aktiv sind. So oder so – Repression gibt es immer, die ist tatsächlich noch nie ausgeblieben. Wie schwerwiegend sie ist, hängt vom jeweiligen Knast ab. Das ist natürlich auch logisch. Offensichtlich erkennen sie, dass ein Zusammenschluss von Gefangenen und Aktivist*innen draußen eine Gefahr für sie und ihr System darstellt. Deswegen reagieren sie mit Repression und das – je nach ihrem Angstgrad – in unterschiedlichem Ausmaß.

*Habt ihr auch Unterstützer*innen außerhalb der Gefängnisse?*

Na klar! Ohne sie könnten wir unsere Arbeit gar nicht machen. Seien es andere Gruppen und Strukturen, Angehörige von Gefangenen, Einzelpersonen ... Ohne die Unterstützung von ihnen sähe unsere Arbeit definitiv anders aus.

Habt ihr auch noch andere Aktivitäten jenseits der Unterstützung der Gefangenen?

Unser Hauptaugenmerk liegt immer auf den Kämpfen der Gefangenen. Aber ja, wir machen auch noch ein paar andere Sachen. Wir denken, dass antistaatliche, antifaschistische, antisexistische und antikapitalistische Kämpfe viel mehr zusammengedacht werden müssen und versuchen, uns deswegen regelmäßig an Kampagnen, Strukturen und Vernetzungen zu beteiligen und unsere Inhalte mit einfließen zu lassen.

Zeitung gegen Dummheit, Lüge und Hass

* kostenlos, unverbindlich, muss nicht abbestellt werden



3 Wochen gratis*

Jetzt bestellen unter www.jungewelt.de/probeabo • Abotelefon: 0 30/53 63 55-84



Gefangene Musiker*innen von Grup Yorum Hungerstreik gegen die Repression des Erdoğan-Regimes

| Rote Hilfe OG Landshut



Aus Protest gegen die Repressionen des Erdoğan-Regimes traten im Mai 2019 fünf inhaftierte Mitglieder der linken türkischen Band Grup Yorum in einen Hungerstreik: Bahar Kurt, Helin Bölek, Barış Yüksel, İbrahim Gökçek und Ali Aracı. Ihre Forderungen: Einstellung der Strafverfahren, die Aufhebung des Auftrittsverbotes sowie ein Ende der Razzien im İdil-Kulturzentrum.

Seit 1985 spielt und singt Grup Yorum nicht nur gegen Faschismus und Unterdrückung, sondern versteht sich auch als Teil einer revolutionär-sozialistischen Bewegung. Vom türkischen Staat wird die Band heute zwar als Teil der illegalen DHKP-C (Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi, Revolutionäre Volksbefreiungsarmee-Front) gesehen, doch ihre Popularität geht weit über die Sympathisant*innenszene der ML-Organisation hinaus: So spielte sie 2010 anlässlich ihres 25-jährigen Bestehens gemeinsam mit dem Istanbuler Sinfonieorchester vor 50.000 Menschen, und von 2011 bis 2014 kamen jeweils Hunderttausende zu ihrem „Volkskonzert für Gerechtigkeit und Unabhängigkeit“. 25 Alben hat Grup Yorum bisher veröffentlicht und mit ihren Konzerten und Liedern unzählige Kämpfe von Arbeiter*innen und Studierenden wie auch Hungerstreiks in türkischen Knästen unterstützt.

Weil Grup Yorum es versteht, die verschiedenen Widerstands- und Protestbewegungen in der Türkei einer breiteren Öffentlichkeit bekannt und zugänglich zu machen, steht die Band seit ihrer Gründung im Fokus der türkischen Repressionsorgane. Doch weder das Verbot von Alben noch Strafverfahren und Inhaftierungen konnten die Band zum Verstummen bringen. Immer wieder fanden und finden sich Musiker*innen, die den Platz ihrer eingesperrten Genoss*innen auf der Bühne und im Studio einnehmen.

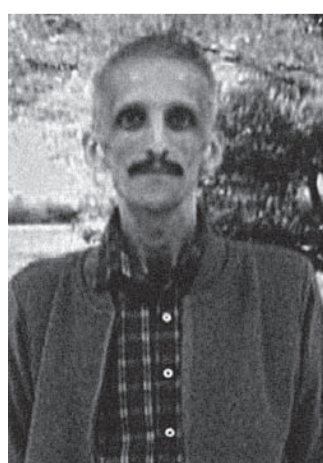
Seit 2015 hat sich die Repression gegen Grup Yorum aber erheblich verschärft: In der ganzen Türkei gilt für sie bis heute ein Auftrittsverbot, und das İdil-Kulturzentrum in Istanbul, das die Band seit 2016 betreibt, wird regelmäßig von polizeilichen Rollkommandos durchsucht. Nicht selten werden dabei Instrumente und die Einrichtung zerstört und anwesende Bandmitglieder verhaftet.

Durch zahlreiche Auftritte im vor allem europäischen Ausland hat sich Grup Yorum seit den 1990ern auch international einen Namen gemacht. In Deutschland spielten sie lange Zeit weitgehend unbehelligt wie etwa 2012 in Düsseldorf, als 15.000 Menschen ihr erstes Konzert der Reihe „Eine Stimme und ein Herz gegen Rassismus“ besuchten. In den letzten Jahren sind deutsche Behörden und Dienste aber dem Ersuchen ihres NATO-Partners und EU-Türstehers Türkei nachgekommen und be- bzw. verhindern Grup Yorum-Konzerte unter Verweis auf deren angebliche Nähe zur DHKP-C, die in Deutschland ebenfalls verboten ist. So wird Bandmitgliedern die Einreise nach Deutschland verweigert, und Kommunen oder private Hallenbesitzer*innen werden dazu gedrängt, keine Räume für Konzerte zur Verfügung zu stellen. Wenn dann doch ein Konzert stattfinden kann, werden extrem restriktive Auflagen erteilt wie das Verbot, bestimmte Lieder zu spielen oder das Verbot, mit und bei dem Konzert Einnahmen zu tätigen, sei es für Eintritt, Verpflegung oder in Form von Spenden. Zuletzt wurde im November 2019 in Köln ein Konzert sogar direkt verboten, da kurz vor Beginn in der Veranstaltungshalle angebliches Propagandamaterial der DHKP-C gefunden worden war.

Bei Redaktionsschluss (30. Januar 2020) waren sieben Mitglieder von Grup Yorum in Haft, darunter die Hungerstreikenden Barış Yüksel, Ali Aracı und İbrahim Gökçek. İbrahim Gökçek und die mittlerweile freigelassene Helin Bölek sind Anfang Januar 2020 zum Todesfasten übergegangen. Bahar Kurt, die im November gemeinsam mit Bölek freigekommen war, hat ihren Hungerstreik ausgesetzt. Der türkische Staat geht bislang in keiner Weise auf die Forderungen ein.



Helin Bölek



İbrahim Gökçek

Freiheit für Abdullah Öcalan! Durch die Hungerstreik-Aktion von Leyla Güven und Hunderten Unterstützer*innen konnte die Isolation auf der Gefängnisinsel İmralı durchbrochen werden

| Civaka Azad, Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e. V.

Dem ersten Halbjahr des vergangenen Jahres haben in Kurdistan vor allem die Hungerstreikaktionen gegen die Isolation Abdullah Öcalans und für demokratische Verhandlungen zur Lösung der gesellschaftlichen Fragen in der Türkei ihren Stempel aufgedrückt. Etwa 300 politische Gefangene und zahlreiche Unterstützer*innen in der Türkei und Europa setzten ihre Gesundheit aufs Spiel, um endlich Bewegung in die festgefahrene politische Situation in der Türkei zu bringen.

Am Ende hatten sie Erfolg. Der gesellschaftliche Widerstand, der sich um die beteiligten Aktivist*innen herum gebildet hat, führte letztlich zum Aufbrechen der Isolation auf der türkischen Gefängnisinsel İmralı. Die Situation von Leyla Güven, der Ko-Vorsitzenden des Demokratischen Gesellschaftskongresses (DTK), eines Dachverbands der kurdischen Zivilgesellschaft, und zu jenem Zeitpunkt Initiatorin der Hungerstreikaktionen aus dem Gefängnis von Amed (Diyarbakır) heraus, stand sinnbildlich für die Gesamtsituation, in der sich kurdische Politiker*innen und Aktivist*innen in der Türkei befanden und immer noch befinden.

Das Ergebnis dieses kollektiven Widerstands war bedeutsam. Denn erstmals nach rund acht Jahren konnten die Anwalt*innen des kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan ihren Mandanten auf İmralı besuchen. Der erste Besuch auf der Insel im Marmarameer fand am 2. Mai 2019 statt. Anschließend verlas seine Anwalt*innen auf einer Pressekonferenz am 6. Mai eine Botschaft aus İmralı, die sowohl von Öcalan selbst als auch seinen drei Mitinsassen unterzeichnet war. Sie stellte, kurz zusammengefasst, ein Friedensangebot an den türkischen Staat dar. Es wurde unter anderem auf die dringende Notwendigkeit demokratischer Verhandlungen für die Lösung der gesellschaftlichen Fragen in der Türkei und im Mittleren Osten hingewiesen. Die kurdische Seite hat mit dem Sieben-Punkte-Plan Abdullah Öcalans nochmals ihren Willen zu einer demokratischen Lösung der gesellschaftlichen Fragen in der Türkei, vor allem der kurdischen Frage, dargelegt. Das ist nicht neu. Seit den 1990er Jahren hat Öcalan

immer wieder seine Verhandlungsangebote erneuert, die aufseiten des türkischen Staates jedoch auf taube Ohren stießen.

Gerade als die Isolation auf İmralı gebrochen war und Hoffnung auf eine Wiederaufnahme des Friedensprozesses aufkam, hat die AKP ihre Einstellung zur kurdischen Frage ein weiteres Mal bestätigt, indem sie am 19. August die Metropolen Amed (Diyarbakır), Mêrdîn (Mardin) und Wan (Van) unter Zwangsverwaltungen setzen ließ.

So ist seit dem 7. August 2019 bis heute keiner der wöchentlich gestellten Besuchsanträge positiv oder negativ beantwortet worden. Der letzte Familienbesuchsantrag war am 30. August 2019 abgelehnt worden. Seit August gibt es kein Lebenszeichen mehr von Öcalan und den anderen drei PKK-Gefangenen auf der In-

Angelegenheit leisten wird“, erklärte Öztürk Türkođan als Ko-Vorsitzender der İHD anschließend. Zur Rolle von Öcalan sagte er: „Abdullah Öcalan ist kein herkömmlicher Gefangener. Er ist aus Sicht der kurdischen Bevölkerung eine äußerst wichtige Person und wird von der kurdischen politischen Bewegung als Führungspersönlichkeit anerkannt. Deswegen hat jedes Wort von ihm an die Öffentlichkeit ein großes Gewicht und kann einen wichtigen Beitrag zur Lösung des Problems leisten.“

Die Isolation von Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel İmralı durch den türkischen Staat steht sinnbildlich für die Gesamtsituation der politischen Gefangenen in der Türkei und für den Umgang der türkischen Regierung mit den brennenden sozialen und gesellschaftlichen Fragen im Land wie der kurdischen Fra-



sel, Ömer Hayri Konar, Hamili Yıldırım und Veysi Aktaş, die ebenfalls vollständig von der Öffentlichkeit abgeschottet werden. Aufgrund dieser Umstände hat das Verteidiger*innenteam der İmralı-Gefangenen vor dem türkischen Verfassungsgericht Beschwerde eingereicht.

Der Menschenrechtsverein İHD hat am 15. Januar ein Gespräch mit dem türkischen Justizminister Abdülhamit Gül geführt, in welchem auch die Situation auf İmralı angesprochen worden ist. „Der Justizminister hat sich unsere Bedenken angehört. Wir hoffen, dass er wie im Jahr 2019 einen Beitrag für die Lösung dieser

ge. Die Eskalation der Repressionen in Nordkurdistan und der Angriffskrieg des türkischen Staates in Nordsyrien sind im Kontext der verschärften Isolation gegen den wichtigsten politischen Gefangenen des Landes zu lesen. Aus diesem Grund hat die kurdische Freiheitsbewegung jüngst erneut deutlich gemacht, dass der Kampf um Demokratie und Frieden in der Türkei gemeinsam mit dem Kampf gegen die Isolation Öcalans zu führen ist. Der Kampf gegen die Isolationsfolter auf İmralı wird deshalb auch im aktuellen Jahr ganz oben auf der Agenda der politischen kurdischen Bewegung stehen.

Silke Makowski

„Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern“

Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933



Der antifaschistische Widerstand der Roten Hilfe Deutschlands (RHD) ist bisher weitgehend unbekannt, obwohl sich Zehntausende AktivistInnen aus verschiedenen sozialistischen Strömungen daran beteiligten.

Zahllose Rote HelferInnen wurden für ihren Widerstand zu hohen Strafen verurteilt, und viele von ihnen wurden von den Nazis ermordet.

Die Broschüre zeigt die Bandbreite des Widerstands der Roten Hilfe gegen den NS-Terror auf und regt durch viele Beispiele

aus verschiedenen Städten und Regionen zur eigenen Spurensuche vor Ort an.

Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe Band I
Gegen den Strom München
DIN A 4, 120 Seiten, 7,- Euro
ISBN 3-9809970-4-9

Rote Hilfe e.V.
Literaturvertrieb
Postfach 6444, 24125 Kiel
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Und in allen Buchhandlungen!



Gefängniskämpfe in Italien Aufstände und Hungerstreiks gegen die Haftbedingungen seit den 1970ern

| Rote Hilfe International – Secours Rouge International

Der Kampf der Häftlinge gegen die Haftbedingungen hat in Italien eine lange Tradition. Seit 1969 begannen sich in den Gefängnissen große Aufstände zu entwickeln. Die Hauptaufstände brachen 1974 in Florenz und Alessandria aus, wo ganze Teile der Gefängnisse zerstört wurden, es auch zu

zen (z. B. Artikel 90) anwendbar sind; andererseits fand die Politisierung der sozialen Gefangenen, die alle in Dialektik mit den außerhalb der Knäste geförderten Kampfhandlungen stehen, statt.

Ein Beispiel dafür sind die Kämpfe, die in den Jahren 1979-1980 in den Gefängnissen von Asinara und Nuoro (Sardinien) sowie in Trani (Apulien) ausbrachen, bei denen Genoss*innen die Gefängnisse besetzten und Gefängniswärter*innen als Geiseln nahmen. Der Staat reagierte auf diese Aufstände, die sehr schwere Repression auslösten, indem er die Gefängnisse angriff und mit Schlägen, Folter und Schikanen jeder Art gegen die Genoss*innen vorging.

In Verbindung mit diesen Aufständen verfolgten außerhalb die Brigate Rosse und andere Kampforganisationen bewaffnete Aktionen zur Unterstützung der Gefangenen, z. B. die Entführung des Richters Giovanni D'Urso, des nationalen Gefängnisaufsehers.

In den folgenden Jahren herrschten weiterhin schwere Haftbedingungen für politische und soziale Gefangene. In dieser Zeit führte der Staat spezielle Haftregime ein, wie die Hochsicherheitsstufe „Alta Sicurezza“ und den Artikel 41bis, die aus verschiedenen Ebenen in Einzelhaft, Postzensur, strengen Besuchsbeschränkungen usw. bestanden. Diese Maßnahmen wurden unter anderem auf fast 40 kommunistische und anarchistische Genoss*innen, von denen drei der BR-PCC (Brigate Rosse – Partito Comunista Combattente) angehörten, angewandt, die dem Art. 41bis-Regime, dem maximalen Maß an Repression, unterworfen wurden. In dieser Phase, die durch eine Schwäche innerhalb der revolutionären Bewegung gekennzeichnet war, wurden auch die Kämpfe der Gefangenen negativ beeinflusst, aber die inhaftierten Genoss*innen versuchten, wenn auch nicht unter besonders offensiven Bedingungen wie in den vergangenen Jahren, eine angemessene Antwort auf die schweren Haftbedingungen zu geben.

Die 2003 verurteilte Genossin Nadia Lioce, eine Kämpferin der BR-PCC, die zu drei lebenslangen Haftstrafen im Gefängnis von L'Aquila verurteilt wurde und

kontinuierlich dem Regime des 41bis unterworfen ist, protestierte 2014 gegen die in Artikel 41bis vorgesehenen Haftbedingungen und sah sich daraufhin einem Prozess ausgesetzt, der 2018 endete und bei dem sie freigesprochen wurde.

Außerdem begannen 2016 einige vom staatlichen Repressionsschlag „Operation Scripta Manent“ betroffene anarchistische Genoss*innen einen Hungerstreik gegen die Einzelhaft in verschiedenen Gefängnissen, unter anderem in denen von Ferrara und Latina. Viele Protestaktionen wurden von anarchistischen Genoss*innen in Form von Wandzeitungen, Hungerstreiks und der Weigerung, sich einigen internen Vorschriften zu unterwerfen, durchgeführt, wie es unter anderem in den Gefängnissen von La Spezia und Agrigento geschah.

Im Laufe des Jahres 2019 wurde für drei anarchistische Genoss*innen, die bereits unter „Alta Sicurezza“ im Gefängnis von L'Aquila inhaftiert waren, das 41bis-Regime stark verschärft, und folglich wurden die Bedingungen des Haftregimes auch für die anderen in dieser Struktur verhängt. Im Mai 2019 begannen besagte Genoss*innen einen Hungerstreik gegen diese harten Bedingungen und wurden von vielen anderen anarchistischen Gefangenen auch in anderen Gefängnissen unterstützt. Der Hungerstreik endete fast einen Monat später mit der Verlegung in andere Gefängnisse.

Zur Unterstützung eines solchen Kampfes entwickelte sich eine Solidaritätsbewegung, die verschiedene Veranstaltungen, Sitzstreiks, Demonstrationen und direkte Aktionen organisierte. Unter diesen gehen die Schläge und täglichen Schikanen gegen „soziale Gefangene“ weiter und erzeugen große Unzufriedenheit, die oft in starken Protesten gegen die Wächter*innen und das Gefängnisssystem eskaliert. In diesem Zusammenhang sind allein im Jahr 2019 zahlreiche Protestaktionen in den Gefängnissen von Neapel, Spoleto, Campobasso, Rieti, Perugia, Cosenza, Parma und anderswo zu nennen.

Dies beweist, dass in einer schwierigen Phase der Organisation von Kämpfen zahlreiche Gefangene nicht zurückweichen und gegen die vom Staat auferlegten Haftbedingungen rebellieren. Aufgabe der Genoss*innen draußen sollte es sein, die Verbindung zwischen „drinnen“ und „draußen“ zu stärken, Gegeninformationen über die Bedingungen der Häftlinge und ihre Kämpfe zu verbreiten und sie zu einem der Schlachtfelder im Rahmen des allgemeineren Kampfes gegen den Kapitalismus zu machen.



Rom am internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen 2017

Geiselnahmen kam und die darauffolgende Repression sehr hart war mit vielen Verletzten. Weitere bedeutende Aufstände gab es in diesen Jahren in Turin, Mailand, Perugia und Lecce sowie in anderen Städten. Diese Gefängniskämpfe waren Teil einer starken Zunahme von Arbeiter*innen- und revolutionären Kampforganisationen, die die 1960er und 1970er Jahre kennzeichnen. Zahlreiche politische Organisationen wie Lotta Continua, Soccorso Rosso, Potere Operaio, Autonomia Operaia intervenierten zugunsten der Kämpfe der Häftlinge und förderten viele Arten von Veranstaltungen außerhalb der Gefängnisse wie Spendensammlungen, Anwalt*innenorganisationen und politische Unterstützung, die darauf abzielten, die Kämpfe des Proletariats und der Volksmassen mit denen der inhaftierten Proletarier*innen zu vereinen.

In dieser Hinsicht spielte die kommunistische Kampforganisation NAP (Nuclei Armati Proletari) eine entscheidende Rolle, die sich durch eine Reihe bewaffneter Aktionen auszeichnete, die die Gefängniskämpfe als Teil des Kampfes für eine Revolution für den Kommunismus unterstützten. Ab Mitte der 1970er Jahre vollzog sich ein qualitativer politischer Sprung: einerseits begannen politische Gefangene, die kämpfenden kommunistischen Organisationen angehörten, radikale Kämpfe in den Gefängnissen gegen ununterbrochene Schläge, Folter, Einzelhaft, die nach speziellen Gefängnisgesetzen

Inspiziert und inspirierend: Mumia Abu-Jamals Klassiker aus dem Gefängnis „Jailhouse Lawyers – Knastanwälte“

| Annette Schiffmann

Was ist Recht? Welche Rechte wollen wir? Wie sollen sie als Regelwerk in Gesetzesform gegossen werden? Und vor allem: wer macht diese Gesetze und für wen? Wer sitzt im Gefängnis und warum?

Unbestritten ist: Recht und Gesetz galten und gelten nie und nirgendwo auf der Welt für alle gleichermaßen. Im deutschen Grundgesetz mit seiner berühmten Präambel „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ war von Frauen nur bedingt und von Kindern nur als Anhängsel der Familie die Rede – elf Jahre zäher Debatte hat es gedauert, bis Parlamentarier*innen aller Fraktionen den schlichten Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ 1957 im Gesetzestext erkämpfen konnten. Das Recht der Kinder auf elterliche Sorge statt Gewalt kam ganze 33 Jahre später (es steht im Bürgerlichen Gesetzbuch – immerhin; ins Grundgesetz hat es bis heute keinen Eingang gefunden).

Besonders krass in der westlichen Welt tritt die Ungleichheit in der so genannten Wiege der Freiheit, den USA, zutage. Die gepriesene „freieste Verfassung der Welt“ galt zunächst nur für weiße wohlhabende Männer. Die Armen, die Frauen, die Kinder und vor allem die Native Americans (in der Unabhängigkeitserklärung von 1776 als „erbarmungslose Wilde“ bezeichnet) und die schwarzen Sklav*innen waren ausgenommen.

Und immer noch, zweieinhalb Jahrhunderte später, ist das Recht in den USA untrennbar an Hautfarbe und Geldbeutel gekoppelt.

Am krassensten fällt das ins Gewicht, wenn jemensch im Gefängnis landet. 2,2 Millionen Menschen – die nicht nur im Verhältnis zur Einwohner*innenzahl, sondern in absoluten Zahlen größte Gefängnispopulation der Welt – sind weitestgehend rechtlos. Viele Gefangene müssen sich selbst verteidigen, weil sie sich keine juristische Vertretung leisten können und die vom Staat gestellte meist erbärmlich schlecht ist und sowieso nur bis zur Rechtskraft des Urteils gilt.

Aber Menschen entfalten in schweren Lebenslagen oft erstaunliche Fähigkeiten – eindrucksvoll zu sehen am Phänomen der Knastanwalt*innen in US-amerikanischen Gefängnissen. Fast 40.000 Häftlinge kämpfen seit Jahren mit zäher Ausdauer darum, wenigstens das Magere zu ertragen, das ihnen „von Rechts wegen“ zusteht.

Mumia Abu-Jamal hat ihnen in seinem Buch aus dem Gefängnis ein Gesicht gegeben. Er porträtiert Mithäftlinge, die mühevoll herausgefunden haben, wie sie sich und andere Gefangene – viele ohne Ausbildung oder Analphabet*innen – vor Gericht vertreten können. Immer konnten sie Hoffnung geben. Manchmal konnten sie Urteile umstoßen und ab und zu sogar ihre oder jemensch anderes Freiheit erstreiten.

Wir begeben uns in eine uns unbekanntere Kampf-Arena – in die Untiefen US-amerikanischer Gefängnisse, in die Abgründe einer Gesellschaft, die so gut wie keine staatliche Fürsorge kennt, in die Schrecken von Leben ohne jeden Rückhalt – und die Erstaunlichkeit menschlicher Solidarität unter widrigsten Umständen.

Wir begegnen gefangenen Männern und Frauen, die im Leben draußen wenig Hoffnung kannten und nun mit dem Rücken zur Wand unglaubliche Stärken entfalten. Es ist erfrischend und ungewöhnlich, dass ihre ethnische Zugehörigkeit für Mumia keine Rolle spielt – er beschreibt und würdigt einfach ihre Arbeit.

Wir lernen, was möglich ist, wenn mensch den Mut nicht aufgibt. „Dies ist die Geschichte eines Rechts, das nicht in den Elfenbeintürmen von Universitäten gelehrt wird. Es ist ein Recht, das man in einer Welt der Verbitterung erlernt, unter der ständigen Drohung von Gewalt, an Orten, an denen Millionen von Menschen leben, die Millionen anderer Menschen lieber ignorieren oder vergessen wollen.“

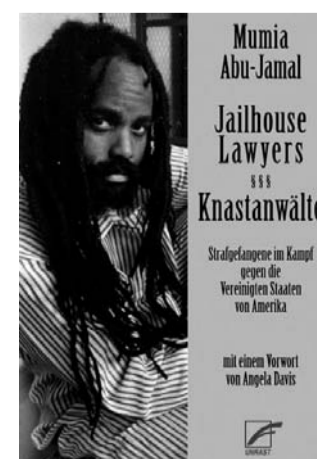
Es ist ein Recht, das mit Bleistiftstummeln oder mit 10 Zentimeter langen, biegsamen Kuli-Minen geschrieben wird, mit Mut, gelegentlich auffunkelnder Brillanz und dem klaren Wissen, dass die Vergeltung vor der Zellentür lauert.

Es ist eine andere Perspektive auf das Recht, eine Perspektive von ganz unten, mit der vagen Hoffnung, dass ein Unrecht in Recht verwandelt werden, eine Ungerechtigkeit wieder gutgemacht werden kann.

Es ist hart errungenes Recht. Dies sind die Geschichten dieses Ringens.“

► Der Autor, Mumia Abu-Jamal, wurde am 9. Dezember 1981 in Philadelphia, USA, verhaftet und 1982 wegen Polizistenmordes zum Tod verurteilt. Nach fast 30 Jahren in der Todeszelle wurde sein Urteil als verfassungswidrig verworfen und in Lebenslänglich ohne Bewährung umgewandelt. Die internationale Solidaritätsbewegung kämpft weiter für seine Freiheit.

- www.bring-mumia-home.de
- www.freiheit-fuer-mumia.de
- www.freemumia.com



Mumia Abu-Jamal
Jailhouse Lawyers – Knastanwälte.
Strafgefangene im Kampf gegen die
Vereinigten Staaten von Amerika

Aus dem Amerikanischen von Sonja Hartwig und Michael Schiffmann; mit einem Vorwort von Angela Davis

Unrast Verlag Münster
ISBN 978-3-89771-046-7, Januar
2013, 16.- Euro, 264 Seiten, viele Fotos

21. UZ-PRESSEFEST – VOLKSFEST DER DKP
www.uz-pressefest.de 28. – 30. AUGUST 2020

SAVE THE DATE!

**DAS FEST
DES FRIEDENS
UND DER
SOLIDARITÄT**

REVIERPARK WISCHLINGEN, DORTMUND



Hambre de Justicia – Hunger nach Gerechtigkeit Selbstorganisation und Widerstand in den Gefängnissen in Chiapas

I Solikreis mit No estamos todxs

In den Gefängnissen Mexikos ist Folter zum Zweck, eine Selbstbeschuldigung herbeizuführen, eine gängige Praxis. Strafverfahren weisen schwere Widersprüche und Rechtsverletzungen auf. Angeklagte treten ein in ein bürokratisches Labyrinth, in welchem weder Zeug*innen noch Kläger*innen erscheinen und Pflichtenwält*innen nur durch Beste-

sehen einige Gefangene die Notwendigkeit, sich politisch zu organisieren. In den Gefängnissen von Chiapas gibt es derzeit drei selbstorganisierte Gruppen, die Anhängerinnen der zapatistischen 6. Erklärung aus dem lakandonischen Urwald sind. Eine davon ist die Voz de Indígenas en Resistencia („Stimme Indigener im Widerstand“), die 2018 von den drei Ge-

der Führung des Gefängnisses agieren. Das öffentliche Anprangern von juristischen Missständen, Korruption ebenso wie der unmenschlichen Haftbedingungen verstärkten zudem ihre Anfeindung. Ihr Einsatz für bessere Haftbedingungen für alle Gefangenen und ihr über die Jahre erlerntes juristisches Grundlagenwissen machte sie jedoch zugleich zu An-

organisierten Gefangenen und deren persönliche Geschichten und organisieren Kampagnen. Gemeinsam mit dem Menschenrechtszentrum Fray Bartolomé de las Casas (kurz Frayba) begleiten sie die organisierten Gruppen auch bei juristischen Angelegenheiten.

Koordinierter Hungerstreik

Trotz der politischen Organisation als Voz de Indígenas veränderten sich die Haftbedingungen kaum, und es konnten nur geringe Fortschritte in Gerichtsverfahren erkämpft werden. Nach monatelanger körperlicher und psychischer Vorbereitung treten daher sechs organisierte Compañeros in drei Gefängnissen Chiapas' am 15. März 2019 in einen koordinierten Hungerstreik. Sie fordern eine unabhängige Überprüfung ihrer Fälle, einen Untersuchungsausschuss zu Folter, Verbesserungen der Haftbedingungen und ihre sofortige Freilassung.

Nach einigen Tagen solidarisieren sich sieben weitere Gefangene mit dem Hungerstreik. Zwei Wochen später nähern sich die Hungerstreikenden im Gefängnis #10 Comitán ihren Mund zu; es ist ein Zeichen für das Schweigen der Regierung. Nach Ablauf eines Monats verspricht die Regierung den Familien der Hungerstreikenden, ihre Fälle zu überprüfen. Im Gegenzug gehen die Streikenden in eine Zeit des Fastens über und nehmen jeden dritten Tag Schonkost zu sich. Sie stellen der Regierung ein Ultimatum von 30 Tagen, um Ergebnisse zu liefern. In Verhandlungen mit der Regierung kommt es zu zahlreichen Widersprüchen und rassistischem Verhalten, auch gegenüber Angehörigen der Gefangenen. Die 30 Tage verstreichen ohne Ergebnisse, und so treten die Gefangenen am 13. Mai 2019 erneut in den Hungerstreik. Im Gefängnis von San Cristóbal entschließen sich die Gefangenen derweil, die Krankenstation zu verlassen und schlafen unter freiem Himmel in einem selbstgebauten Camp.

Kurz darauf wird der Gefangene Juan Pérez Álvarez nach 16 Jahren Haft aufgrund guter Führung, so heißt es, freigesprochen. Die anderen fünf Hungerstreikenden führen ihren Kampf weiter. Es folgen weitere 75 Tage Hungerstreik. Nach Beendigung der zweiten Phase des Hungerstreiks am 1. August 2019 ist der physische und psychische Gesundheitszustand der Gefangenen alarmierend. Einige stehen kurz vor dem Organversagen. Die körperlichen Folgen des Hungerstreiks werden sie wahrscheinlich das ganze Leben begleiten. In einem Kommuniké erklären die Hungerstreikenden,

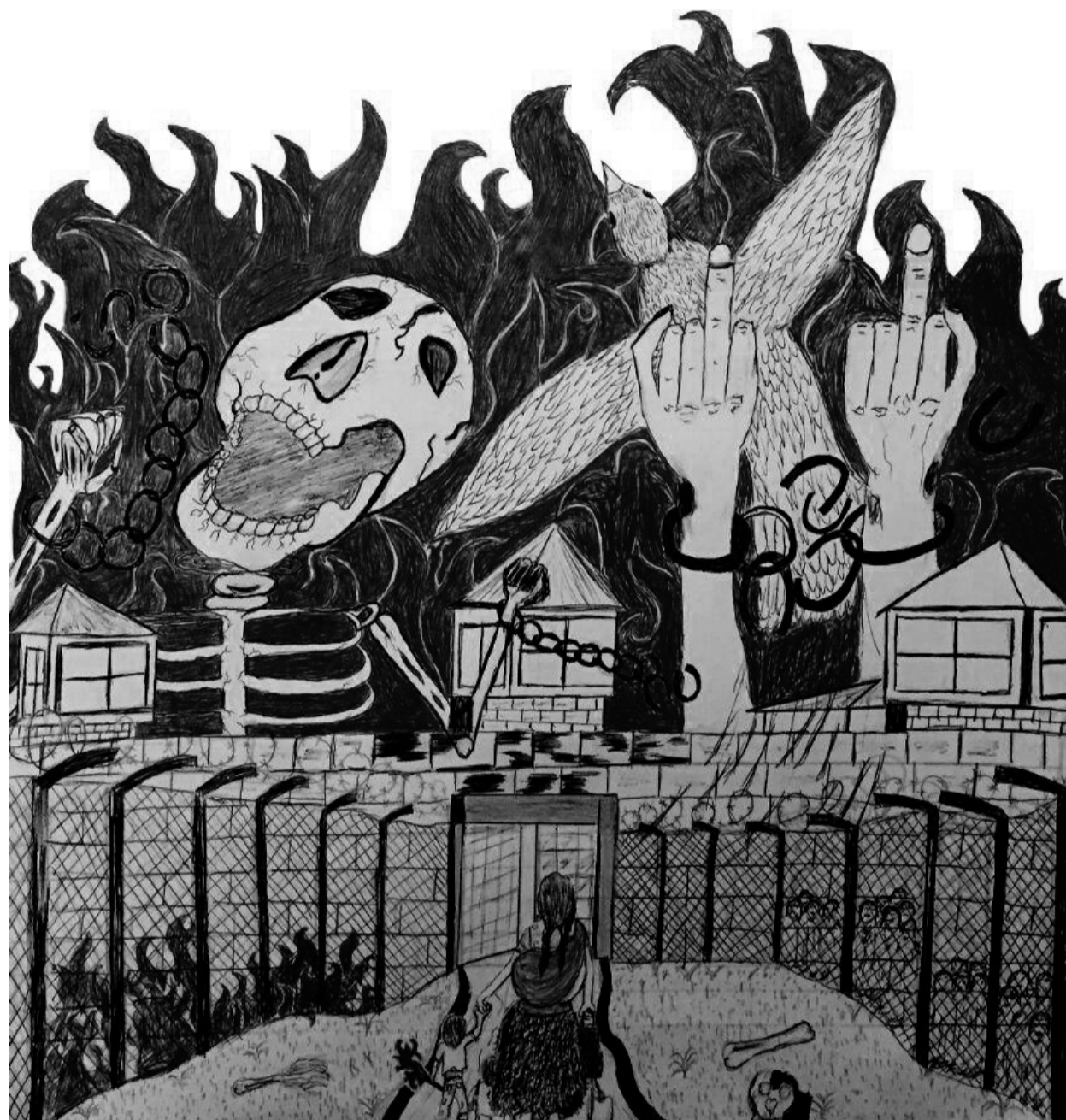
dass sie nicht bereit sind, ihr Leben für ein zynisches, korruptes Gefängnisssystem zu opfern. Dies heißt nicht, dass sie kapitulieren; sie wollen ihre Kräfte wiederfinden, um weiterhin für ihre Freiheit zu kämpfen.

Dem Hungerstreik folgt eine Welle der Repression durch die Gefängnisverwaltung und andere Akteur*innen. Darunter Drohungen, Zerstörung von persönlichen Gegenständen sowie Morddrohungen gegen Menschenrechtsverteidiger*innen und Familienangehörige der Gefangenen. Die Gefangenen bleiben widerständig und protestieren weiterhin gegen die Missstände hinter den Mauern. Mitte Dezember 2019 wird Juan de la Cruz Ruiz nach fast 13 Jahren Freiheitsberaubung entlassen. Dabei bezieht sich die Regierung auf die Empfehlung einer Behörde, die schon vor vier Jahren verschriftlicht, jedoch nie umgesetzt wurde.

Trotz Abbruch des Hungerstreiks wird in den vier Monaten viel gewonnen. Zwei Compañeros werden in der zweiten Phase des Hungerstreiks vom fern gelegenen Gefängnis #14 El Amate nach San Cristóbal verlegt und sind nach acht Jahren wieder näher bei ihren Familien und bei ihren Compañeros von La Voz de Indígenas. Mit dem Bau eines Camps haben die organisierten Gefangenen die Möglichkeit, außerhalb ihrer Zellen zu schlafen, und sie sehen zum ersten Mal seit Jahren wieder den Mond. Die Freiheit von Juan Pérez Álvarez sowie von Juan de la Cruz Ruiz war nur durch einen kontinuierlichen Kampf möglich. Gemeinsam mit den Gefangenen haben sich auch Familienangehörige politisiert, organisieren sich als Kollektiv und führen einen unermüdlischen Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit. Im öffentlichen Diskurs werden die Themen juristische Willkür, Folter und Missstände hinter den Knastmauern wieder aufgegriffen.

In den vergangenen Jahren wurden durch den politischen Kampf einige Gefangene befreit; noch heute stehen die Ex-Gefangenen ihren Compañeros in den Gefängnissen zur Seite. Die Organisation in den Gefängnissen endet nicht mit der Freiheit. Es geht um einen Kampf für Gerechtigkeit, um den Kampf um eine neue gesellschaftliche Gerechtigkeit, fernab von Bestrafung und Gefängnissen. La Voz de Indígenas beendet ihre Schreiben mit dem Satz „Zusammen werden die wahren Gerechtigkeiten siegen“. Noch immer gibt es zu viele Gefangene hinter Gittern, noch immer sind wir nicht alle frei.

Hasta que todxs seamos libres!



Zeichnung des Gefangenen Juan de la Cruz Ruiz

chungsgelder ihre Arbeit erledigen. Um Quoten zu erfüllen und somit die Bevölkerung dahingehend zu beruhigen, dass etwas gegen Kriminalität getan werde, werden Menschen willkürlich festgenommen.

Dies gilt auch im Bundesstaat Chiapas. Bekannt wurde Chiapas durch den Aufstand der Zapatistas in den ersten Januartagen 1994. Teil der staatlichen Aufstandsbekämpfungsstrategie ist nach wie vor die Spaltung und Kriminalisierung indigenen Widerstands. So ist der chiapanekische Alltag bis heute durch Vorkommnisse wie Zwangsvertreibung, Zerstörung der Ernten von Kleinbäuer*innen, Bedrohung durch paramilitärische Gruppen sowie durch extraktivistische Großprojekte geprägt. Die Repression trifft nicht nur die Aufständischen, sondern ganze Bevölkerungsgruppen.

Die Mehrheit der Gefangenen in den chiapanekischen Gefängnissen ist indigen, teilweise sind es bis zu 90 Prozent. Institutioneller Rassismus und Klassismus treffen vor allem die prekarierte Landbevölkerung. Ohne Haftbefehl und juristische Grundlage werden Menschen festgenommen und unter Folter zu einem Schuldgeständnis gezwungen. In einigen Fällen warten Gefangene aufgrund schwerer Verfahrensfehler über zehn Jahre auf ein Urteil. Ein immer wieder hörbarer Ausspruch lautet demnach „Für die Armen gibt es keine Gerechtigkeit“.

Selbstorganisation als letzte Hoffnung

Aufgrund der Erfahrung von Folter und Ohnmacht gegenüber dem Justizsystem

fangenen Adrián Gómez Jiménez, Alfredo Gómez Lopez und Juan de la Cruz Ruiz im Gefängnis #5, San Cristóbal gegründet wurde. Sie waren zum Teil zuvor schon in Gefängnisgruppen organisiert und bereits zwischen zehn und 14 Jahre ihrer Freiheit beraubt.

In den Jahren ihrer Gefangenschaft hatten sie erkannt, wie das mexikanische Justizsystem funktioniert. Abgesehen vom Tatbestand ihrer Folter hatten sie zahlreiche Unregelmäßigkeiten im weiteren Verlauf ihrer Verfahren entdeckt. Da der juristische Prozess für sie in eine Sackgasse führte, wurde der politische Kampf zum letzten Hoffnungsträger. Ihre politische Arbeit ist somit mehr als ein individueller Kampf für Freiheit, sie beschreiben ihn als Teil des über 500 Jahre andauernden indigenen Widerstands. Es ist ein Kampf gegen Ausbeutungsverhältnisse, um Gehör zu finden, um aufzuhören mit der Unsichtbarmachung Indigener und um die eigene Geschichte selbst zu erzählen. Der Alltag als organisierte Gefangene besteht aus politischer Bildung wie beispielsweise dem Studium der 6. Deklaration der Zapatistas, dem Analysieren von Verfahren auf Rechtsverletzungen und dem Verfassen von Kommunikés.

Die Organisation der Gefangenen als Voz de Indígenas geschah im Bewusstsein, dass dies Repression mit sich bringen würde. Diese trat in Form von Erpressung, Drohungen sowie psychischen und physischen Angriffen ein. Nicht nur Gefängnispersonal war daran beteiligt, sondern auch andere Gefangene, die Privilegien genießen und in Einvernehmen mit

sprechpartnern für andere Inhaftierte.

Unterstützung erfuhren und erfahren sie von der Anti-Knast Gruppe No estamos todxs („Wir sind nicht alle“), die seit 2010 Gefangene bei ihrer politischen Arbeit unterstützt. In der Öffentlichkeit agieren sie als Sprachrohr, veröffentlichen auf einem Blog Kommunikés der

Smily aus Stuttgart Zehn Monate U-Haft in Stuttgart-Stammheim, sechs Jahre im Untergrund – alles eine Frage der Haltung!

I Stuttgarter Solikreis

Vor sechs Jahren, im Sommer 2013, entschied sich der linke Aktivist Smily aus Stuttgart dazu, den Verfolgungswillen deutscher Bullen und Justizbehörden mit einer konsequenten Entscheidung ins Leere laufen zu lassen: Er tauchte ab und ließ sein bisheriges Leben hinter sich. Damit entglitt er dem zermürbenden Räderwerk der Repressionsapparate auf der einen Seite, aber ebenso all den sozialen Bindungen, relativen Sicherheiten und Bequemlichkeiten, die ein Leben in der kapitalistischen Legalität zulässt.

Momentan wird eine Auseinandersetzung mit Repression und Knast immer aktueller, denn bundesweit wird die Schraube der Repression angezogen. Smilys Geschichte bietet hier viele Erfahrungen, von denen wir lernen und die wir diskutieren können.



Dennoch sehen wir große Herausforderungen im Umgang mit Repression, die auf uns als revolutionäre Linke und Aktive sozialer und politischer Kämpfe zukommen. In verschiedenen Bereichen gilt es hier, sich weiterzuentwickeln:

1. Absicherung linker Strukturen vor dem Zugriff durch den Staat – Schaffung eines grundsätzlichen Verhältnisses zum Staat
2. Aufbau politischer Antirepressionsarbeit
3. Vorbereiten, weiterkämpfen und damit Repression ins Leere laufen lassen

Alles viel zu kurz und ungenügend umrissen? Der gesamte Text ist Teil einer Broschüre über Smilys Zeit in den letzten sechs Jahren.

► Download unter stuttgart.rote-hilfe.de



Lasst uns über Knast reden! Für eine notwendige Debatte zum Um- gang mit Haftstrafen gegen linke Aktivist*innen

| Rote Hilfe OG Stuttgart

Am 18. März stehen die Knäste dieser Republik in der Aufmerksamkeit der deutschen Linken. Es wird vor die Knasttore gefahren, es gibt Demos und Kundgebungen, Veranstaltungen und ab und zu auch abendliches Feuerwerk. Gut so!

Ansonsten spielt die Auseinandersetzung mit Knast und Haftstrafen eher eine untergeordnete Rolle. Nicht allzu oft sind wir mit Knaststrafen konfrontiert; meistens sind nur Einzelpersonen mit bestimmten, individuellen Tatvorwürfen betroffen. Ihnen gilt dann unsere Solidarität, es wird sich gut um sie gekümmert, oft werden wertvolle Erfahrungen gesammelt.

Völlig anders ist die Situation der migrantischen linken Strukturen; vor allem die kurdische und türkische Linke ist massivem Verfolgungsdruck ausgesetzt. Jedes Jahr werden etliche politisch Aktive zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

Repression hat immer zum Ziel, weiteres politisches Handeln zu unterbinden. Offensiver Umgang damit heißt, dass wir eben nicht anfangen dürfen, ins Schlingern zu geraten, in Schockstarre zu verfallen oder zurückzuweichen, wenn der Staat die Eskalationsstufe hochschraubt, wenn Leute weggesperrt werden oder Haftstrafen im Raum stehen, wenn Einzelne vom Staat gejagt oder an den öffentlichen Pranger gestellt werden, wenn Jobs in Gefahr sind oder soziale Kontakte vom staatlichen Verfolgungswillen in Mitleidenschaft gezogen werden.

Schon hier zeigt sich die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung und Weiterentwicklung mit der Thematik Knast deutlich. Noch offensichtlicher wird das im Zuge und Nachgang des G20-Gipfels 2017 in Hamburg, wo einige Haftstrafen ausgesprochen wurden: Eine geworfene Flasche reicht schon für über drei Jahre; der Elbchaussee-Prozess läuft immer noch, der gegen die Parkbankcrew auch, und unser Genosse Toto wartet auf die Berufung seines Knasturteils.

Spätestens mit den Massenverfahren im Rondenberg-Komplex ist absehbar geworden, dass Hafturteile auch systematischer gegen Linke eingesetzt werden sollen. Knast trifft nicht mehr nur Einzelne wegen individueller Vorwürfe, sondern zeigt sich als Angriff auf uns alle – ganz egal, ob du einfach nur auf einer Demo mitgelaufen bist oder auch nur zur falschen Zeit am falschen Ort warst. Bullen-

schubparagrafen, Polizeigesetze, die Verbotssprache gegenüber linken Strukturen wie Linksunten und Drohungen gegen die Rote Hilfe bestätigen das Ganze nur noch.

In der Antirepressionsarbeit und auch im allgemeinen Diskurs hat sich eine Linie entwickelt, Betroffene mit (fast) allen Mitteln aus dem Knast rauszuhalten. Uns geht es nicht darum, die Leute nun massenhaft hinter Gitter zu schicken, jedoch sollte der Knast als reale Konsequenz, vor der wir uns nicht wegduckten sollten, Teil von Diskussionen sein.

Hier den Knast von vornherein auszuschließen, würde bedeuten, Tür und Tor dafür zu öffnen, sich selbst zu entpolitisieren und die Wirkung von Repression auf die linke Bewegung nur noch zu verstärken. Das heißt im Umkehrschluss nicht, dass es keinerlei andere Prozessstrategie mehr geben darf; sie alle haben auch bis zu einem gewissen Punkt ihre Berechtigung und können Teil einer politischen Begleitung von Prozessen sein. Es muss darum gehen, ein Verständnis und Bewusstsein in der linken Bewegung zu schaffen, die Auseinandersetzung mit Repression wieder konsequent offensiv und politisch zu führen.

Das stellt auch die Rote Hilfe und Solidaritätsarbeit vor neue Herausforderungen. Die finanzielle Unterstützung spielt hier eine wichtige, aber doch untergeordnete Rolle. Zentral muss sein, die Betroffenen aufzubauen und zu stärken. Denn am Ende sind sie es, die im Knast ihre politische Identität behalten müssen. Die Solidaritätsarbeit muss ihnen hierfür die bestmögliche Stütze bieten: durch direkten Support im Knast, zur Stärkung des Bewusstseins und ansprechbar bei Ängsten und Unsicherheiten. Denn auf diejenigen, die zuvor nicht Teil von kollektivem Kämpfen und Leben gewesen sind, wirkt der Knast in seiner Vereinzelung und Isolation um ein Vielfaches stärker. Ein noch so gefestigtes politisches Bewusstsein kann an der Ungewissheit zerbrechen, ob die Leute draußen eine*n selbst nicht vergessen haben und, viel wichtiger, auch weitermachen.

Wenn das alles funktioniert, können wir den Spieß der Repression auch im Knast ins Leere laufen lassen oder gar umdrehen. Nicht indem zur Seite ausgewichen wird, sondern durch die Stärkung der Betroffenen und deren Strahlkraft in eine linke Bewegung hinein.

Parkbänke zu Barrikaden! Solidarität mit den Drei von der Parkbank

| Rote Hilfe OG Hamburg

Seit dem 8. Januar 2020 läuft vor dem Hamburger Landgericht der Prozess gegen drei Genoss*innen, die als die „Drei von der Parkbank“ bekannt geworden sind. Ihnen wird staatlicherseits vorgeworfen, sich zu vier gemeinschaftlichen Brandstiftungen verabredet zu haben, darunter einer schweren Brandstiftung.

Ausgangspunkt des Prozesses ist die Festnahme der drei Beschuldigten in der Nacht zum 8. Juli letzten Jahres in einem innenstadtnahen Hamburger Park. Bei einem vermeintlich zufälligen Schwerpunkteininsatz sollen sie durch auffälliges Verhalten den Argwohn einer zivilen Polizeistreife auf sich gezogen haben. Tatsächlich ist davon auszugehen, dass es eine gezielte polizeiliche Maßnahme war, die auf Grundlage von weit im Vorfeld gelagerter Observation stattfand. Die Polizei gibt an, bei der anschließenden Durchsuchung durch die zivile Streife u. a. Grillanzünder, mit Benzin gefüllte PET-Flaschen, Handschuhe und Wechselkleidung gefunden zu haben. Weil weiterhin eine Liste mit Adressen gefunden wurde, behauptet die Polizei, mit der Festnahme seien bevorstehende Straftaten verhindert worden. Seit dem 10. Juli 2019 sitzen zwei der Betroffenen in Untersuchungshaft, bei der dritten Betroffenen wurde der Haftbefehl unter strengen Auflagen außer Vollzug gesetzt.

Die Presseberichterstattung beschränkte sich darauf, in einem reißerischen Stil die Vorgaben der Polizeipressestelle unkritisch wiederzugeben. Demnach habe mensch eine militante Struktur anarchistischer Zusammenhänge zerschlagen, die zum Jahrestag der G20-Proteste einen koordinierten Anschlag verüben wollte. Ohne den Widersinn der polizeilichen Propaganda zu erfassen, phantasierte die Presse im Falle eines der Beschuldigten von einer „anarchistischen Führungsfigur“ (!) der Szene. Obwohl die Beweislage dürrig ist, behauptet die Generalstaatsanwaltschaft in ihrer Anklagebegründung, dass die angeblich geplanten Anschläge in „Art und Ausmaß der geplanten Rechtsverletzung eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben einer Vielzahl von Menschen“ darstellen würden. Unter formaljuristischen Kriterien begeben sich Staatsschutz und Staatsanwaltschaft mit ihrer Anklage auf dünnes Eis.



Solifoto aus Leipzig

Dass die staatlichen Repressionsorgane auf eine möglichst hohe Verurteilung setzen, obwohl nach rechtsstaatlicher Auffassung keine strafbaren Handlungen erfolgt sind, erklärt sich aus der manifesten Feindbilderklärung, die Polizei und Justiz schon seit Jahrzehnten gegenüber der Linken umtreibt. Der Prozess wird in den Dienst politischer Zwecke gestellt und für die Kriminalisierung linker Aktivist*innen und Stigmatisierung politisch missliebiger Haltungen genutzt. In diesem Feld politischer Justiz geht es nicht um die Bestrafung von Rechtsverletzungen, sondern um eine Strafbarkeit weit im Vorfeld der Vorbereitung konkreter strafbarer Handlungen, also um einen Bereich des prinzipiell erlaubten Handelns und der grundsätzlich legitimen Sphäre des Redens und Handelns. Politische Justiz dient nicht dazu, allgemeine Rechtsgüter zu schützen, sondern im justizförmigen Verfahren politische Gegner*innen „präventiv“ auszuschalten. Damit ist die Polizei nicht eine Strafverfolgungsinstanz, sondern vor allem eine politische Akteurin. Gerade die Hamburger Polizei hat dies mit ihrer exzessiven Praxis des Einsatzes von Verdeckten Ermittler*innen gegenüber linken Strukturen in den letzten 20 Jahren eindrücklich bewiesen. Unter dem Deckmantel der polizeilichen Gefahrenabwehr, die ja eigentlich unmittelbar drohende Gefahren für die „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ abwehren soll, hat die Hamburger Polizei eine dauerhafte Praxis rechtswidriger geheimdienstlicher Überwachung etabliert, die ohne nennenswerten öffentlichen Widerspruch bleibt.

Auch im Verfahren gegen die Drei von der Parkbank wurde bereits am dritten Verhandlungstag öffentlich, dass die Polizei die Betroffenen über Monate ohne richterlichen Beschluss eigenmächtig zur „Gefahrenabwehr“ observiert, fotografiert und unter Einsatz von ständiger GPS-Ortung überwacht hat. Das ist kein Skandal, sondern die Realität des präventiven Überwachungsstaats. Die Aufgabe der Linken ist es nun, mit den Angeklagten solidarisch zu sein, an ihrer Seite zu stehen und den Angriff gegen sie zurückzuschlagen.

Seit dem Sommer gibt es zahlreiche Soli-Aktionen, die die Unterstützung für die Angeklagten zeigen und deutlich machen, dass dies nicht nur ein Angriff gegen die Drei, sondern ein Angriff gegen viele ist, dem es nun auch von vielen entschieden zu begegnen gilt.

Daher zeigt euch solidarisch mit den Angeklagten, schreibt ihnen und kommt zu den Prozesstagen!

► Weitere Infos, Prozessberichte und die Termine der Prozesstage unter parkbanksolidarity.blackblogs.org

► Post an:
„Die 3 von der Parkbank“
Libertäres Zentrum LiZ
Karolinenstraße 21, Hinterhaus
20357 Hamburg

► Spenden könnt ihr an:
Rote Hilfe e.V. OG Hamburg
IBAN: DE06 2001 0020 0084 6102 03
BIC: PBNKDEFF
Stichwort: Parkbank

GEMEINSCHAFTLICHER WIDERSTAND! TAG X

am Samstag vor dem Prozessauftritt zu den G20-Protesten am Rondenberg

DEZENTRALER AKTIONSTAG GEGEN REPRESSION!!

UNITED WE STAND!

SOLIDARITÄT G20

GEMEINSCHAFTLICH.NOBLOGS.ORG

Vorwärts und nicht vergessen!

Hans-Litten-Archiv Die Geschichte der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung und der sozialen Bewegungen ist zugleich die Geschichte der Solidarität gegen Unterdrückung, Verfolgung und Repression. Um diese andere Seite des Kampfes um Emanzipation nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, wurde am 18. Februar 2005 in Göttingen das Hans-Litten-Archiv gegründet. Ziel des Vereins ist die Errichtung und Förderung eines Archivs der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung und der sozialen Bewegungen.

Kontinuität sichern – Fördermitglied werden!

www.hans-litten-archiv.de
email@hans-litten-archiv.de

Bankverbindung Hans-Litten-Archiv e.V.:
IBAN: DE86 2605 0001 0000 1381 15
BIC: NOLADE21GOE

BEITRITS- UND SPENDENERKLÄRUNG / EINZUGSERMÄCHTIGUNG FÜR HANS-LITTEN-ARCHIV

Ich spende einmalig einen Betrag in Höhe von _____ €

Ich möchte Fördermitglied für das Hans-Litten-Archiv werden

Ich ermächtige den Vorstand des Hans-Litten-Archivs, jederzeit widerruflich, meinen Betrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen.

Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von:

25 € jährlich.

50 € jährlich.

freiwilliger Beitrag pro Jahr (über 25 €) _____ €

Spenden an das Hans-Litten-Archiv sind steuerlich absetzbar!

Vorname und Name _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Telefonnummer _____

e-mail _____

Name und Ort des Kreditinstituts _____ BIC _____

IBAN _____

Datum und Unterschrift _____



Deutsche Gerichte ignorieren das Völkerrecht

Bericht einer Strafverteidigerin in den § 129b-Verfahren gegen Kurd*innen in Deutschland

| Anna Magdalena Busl, Rechtsanwältin und Strafverteidigerin

„...Akte von Bürgern, die für ihre nationale Befreiung kämpfen, können nicht als Akte des internationalen Terrorismus betrachtet werden. Demgegenüber sind solche Akte, die von einem Staat gegen ein Volk mit dem Ziel durchgeführt werden, seine nationale Befreiungsbewegung auszulöschen und den Widerstand gegen die Besatzer zu zerbrechen, echte Manifestationen des internationalen Terrorismus in seinem weitesten Sinn.“ (UN-Doc 6/418, 7)



Demo in Hamburg gegen die 129b-Prozesse

Am 28. Januar 2020 in Brüssel: Dort urteilte der Kassationshof höchst-richterlich, dass die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) nicht als terroristische Organisation verfolgt werden könne, es vielmehr um eine bewaffnete innerstaatliche Auseinandersetzung gehe, bei der die PKK bzw. die Volksverteidigungskräfte (HPG) als ein Part des Konflikts zu werten seien. Und zudem Art. 1 Abs. 4 des

ZP I der Genfer Konventionen Anwendung finden müsse, wonach Kämpfe gegen Ausbeutung und Unterdrückung im Sinne des Selbstbestimmungsrechts der Völker völkerrechtlich anzuerkennen sind.

Ein Tag später, 500 Kilometer weiter am Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart: Salih K. wird zu drei Jahren Haft verurteilt wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung, der PKK. Er soll zwei Jahre – und eigentlich schon viel länger, wie die Generalstaatsanwaltschaft nicht müde wurde zu betonen – Gebietsleiter für die PKK in Freiburg gewesen sein.

Salih K. ist Kurde. Aufgewachsen mit der Erfahrung, dass die Sprache seiner Mutter nicht gesprochen werden darf, begann er früh damit, sich einzumischen: „So wie es ist – bleibt es nicht“ (Bertolt Brecht) – darf es nicht bleiben. Er wurde Gewerkschafter der Egitim Sen, einer Gewerkschaft der Bildung bzw. der im Bildungswesen Tätigen. In der Organisationssatzung der Egitim Sen wurde das Recht auf Ausbildung in der Muttersprache verbrieft – dies führte bereits 2005 zu einem Verbotsverfahren, das letztlich abgewendet werden konnte. Salih K. mischte sich weiter ein: als Vorsitzender des Menschenrechtsvereins İHD in Ankara, als Mitglied der Partei DTB. Mehrmals landete er im Gefängnis für seine politische Tätigkeit; zuletzt drohte ihm eine mehrjährige Haftstrafe in der Türkei, und er musste fliehen.

In der BRD steht er nun erneut vor Gericht. Er sei Kader der PKK gewesen, habe mittels Spendensammlungen, Organisation von Demonstrationen, Kulturfestivals u. ä. die PKK unterstützt. Diese Verfahren scheinen einer festen Regie zu folgen. Die immer gleichen Polizeibeamt*innen, die ihre Kenntnisse vermitteln, Einführung etlicher Telefonate resultierend aus jahrelanger staatlicher Überwachung der Telefone, deren Rechtmäßigkeit wiederholt vom Bundesgerichtshof (BGH) bestätigt wurde, zahlreiche Selbstleseverfahren (d. h. außerhalb der Verhandlung zur Kenntnis zu nehmendes Beweismaterial). Ginge es nurmehr nach den Gerichten und Staatsanwaltschaften, wäre also eigentlich binnen weniger Verhandlungstage die Hauptverhandlung beendet.

„Gefestigte Rechtsprechung“ – auch dies fester Bestandteil der Regie. Denn der BGH, so heißt es auch diesmal in der Urteilsverkündung, habe doch schon längst alles geklärt: Das Völkerrecht sei nicht anwendbar, Widerstandshandlungen nicht gerechtfertigt, § 129b StGB schütze Rechtsgüter „unabhängig von der ‚Rechtsstaatlichkeit‘ des ausländischen Staates“.

Dass das Völkerrecht hier anzuwenden ist, da es sich um einen internationalen Konflikt im Sinne des Völkerrechts handelt, dass die PKK sich auf Art. 1 Abs. 4 ZP I berufen kann – wenige hundert Kilometer weiter ist dies die Auffassung des Gerichtshofs in Belgien. Am OLG Stuttgart heißt es in der mündlichen Urteilsverkündung, es sei abwegig, hier eine völkerrechtliche Anerkennung anzunehmen. Was solle am Tun der PKK humanitär im Sinne des Völkerrechts sein?

Die Anträge der Verteidigung betreffend die Entwicklung in der Türkei, betreffend die völkerrechtswidrigen Angriffe der Türkei, betreffend die Entwicklung des kurdisch-türkischen Konflikts und deren völkerrechtliche Einordnung benötigt die Beweisaufnahme folglich nicht. Die Beweislage sei erdrückend, heißt es dann in der mündlichen Urteilsbegründung: Zwei Jahre rund um die Uhr Überwachung durch die deutschen Polizeibehörden, Beschlagnahmung sämtlicher Unterlagen des Beschuldigten, genaue Kenntnis über die Anzahl der durchgeführten Demonstrationen, Podiumsdiskussionen und über sämtliche Tätigkeiten mit Hilfe von „Informant*innen“ und polizeilicher Überwachung – so führt die Regie zum Urteil.

Dass in der Türkei eine Diktatur herrscht, die „Luft schwer wie Blei“ (Nâzım Hikmet) ist – nach der Regie des § 129b StGB bedarf es keiner Berücksichtigung dessen. Die politische Entscheidung durch das Bundesjustizministerium, die Verfolgungsermächtigung hinsichtlich der PKK zu erteilen, deren gerichtliche Überprüfung unmöglich oder zumindest nur in äußersten Grenzen möglich sein soll, dass die Urteile also Resultate politischer Entscheidung sind – kann niemand leugnen. Dass Menschen die Freiheit entzogen wird für Handlungen, die für sich in keiner Weise strafbar sind, sondern den Art. 5 und 8 GG unterfallen, dass also Organisationsdelikte wie der § 129b StGB dazu führen, dass legitimer politischer Widerstand gegen Diktaturen mit gemeinen Straftaten gleichgesetzt wird und im Kampf gegen die mutmaßlichen „Terrorist*innen“ Grund- und Bürger*innenrechte der Betroffenen in großem Umfang außer Kraft gesetzt werden, ist längst keine Warnung mehr, sondern Bestandteil der bundesdeutschen Realität.

§ 129b-Verfahren gegen kurdische Aktivist*innen in Deutschland

Erstmals § 129b-Verfahren gegen die kurdische Frauenbewegung

Solidarität mit Yıldız Aktaş und allen anderen Angeklagten!

| Rechtshilfefonds AZADÎ e. V.

Neben den zahlreichen Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereins- und/oder Versammlungsgesetz war der § 129b StGB (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) auch 2019 ein Pfeiler der staatlichen Repression gegen die kurdische Befreiungsbewegung in Deutschland. Erneut kam es zu Verhaftungen, Verfahrenseröffnungen und Verurteilungen.

So wurde am 25. Juni 2019 in Gießen Mashar T. festgenommen, dem vorgeworfen wird, seit Mai 2018 das „PKK-Gebiet Mainz“ verantwortlich geleitet zu haben. Sein Verfahren wird am 27. Februar dieses Jahres vor dem Oberlandesgericht (OLG) Koblenz eröffnet.

Im August 2019 wurde Mehmet E. O. festgenommen. Er soll von Anfang 2017 bis Anfang 2018 als Leiter des „PKK-Gebiets München/Südbayern“ und später in Kassel tätig gewesen sein.

Gleich zu Beginn des neuen Jahres erfolgte dann die Verhaftung von Gökmen Ç. in Frankfurt. Nur wenige Tage später wurde Mustafa Ç. in Bremen festgenommen. Der Aktivist war bereits im November 2015 in Bremen verhaftet, im August 2016 vom OLG Celle zu einer Haftstrafe von drei Jahren wegen Mitgliedschaft in der PKK verurteilt und Anfang Mai 2018 entlassen worden. Dass er sich ab Juli im norddeutschen Raum wieder politisch engagiert hat, wurde ihm nun erneut zum Verhängnis. Grundlage ist auch bei ihm die Ermächtigung des Bundesjustizministeriums vom 6. September 2011 (!) zur strafrechtlichen Verfolgung mutmaßlicher Regions- bzw. Gebietsleiter der PKK.

Trend bei den Strafverfolgungsbehörden ist auch, regional aktive politische Aktivist*innen unter diese Strafverfolgungsermächtigung zu subsumieren, indem ihnen de facto verantwortliche Kader-tätigkeit unterstellt wird. Etwa im Falle des im Juni 2018 festgenommenen Aktivistin Şemsettin B., dessen Verfahren im April 2018 vor dem OLG Stuttgart eröffnet worden war. Seine Anwältin nannte die Anklage „martialisch“ und bezeichnete das Verfahren als „Testballon“, das allen Kurd*innen unterhalb der Funktion der Gebietsleitung signalisieren soll, dass auch sie wegen Terrorismus angeklagt werden können, wenn sie sich im öffentlichen Leben politisch engagieren. Şemsettin B. wurde am 5. November 2019 zu einer zweijährigen Haftstrafe auf

Bewährung verurteilt und der Haftbefehl aufgehoben. Die „Freiheit“ ist bei ihm – wie bei allen anderen auch – allerdings mit vielen Auflagen verbunden: regelmäßige polizeiliche Meldepflicht, eine örtliche Aufenthaltsbeschränkung und das Verbot der politischen Betätigung. All dies über mehrere Jahre.

Verurteilt wurde auch Mahmut K. Das Hanseatische OLG Hamburg verhängte im Februar 2019 gegen den kurdischen Aktivistin eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und fünf Monaten auf Bewährung, sodass er den Gerichtssaal als „freier“ Mann verlassen konnte.

Am 15. Januar 2020 verurteilte das OLG Stuttgart Salih K. als angeblichen Gebietsverantwortlichen der PKK im Raum Freiburg zu drei Jahren Haft.

Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses im süddeutschen Raum stand vor allem der Prozess gegen vier Kurden und eine Kurdin im neu erbauten Hochsicherheitsgerichtssaal in Stuttgart-Stammheim, der am 16. April 2019 begann. Den Angeklagten wirft die Staatsanwaltschaft neben Unterstützung bzw. Mitgliedschaft in der PKK unter anderem auch Freiheitsberaubung und versuchte Nötigung vor. Inhaltlich lautet der Vorwurf, die vor Gericht stehenden Personen hätten am 13. April 2018 einen PKK-Aussteiger in der Nähe Stuttgarts entführt und anschließend über Stunden in einer Gaststätte bei Karlsruhe gefangen gehalten und bedroht, um die Gründe für seinen Ausstieg aus der PKK zu erfahren. Die Anklage stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Aussagen des angeblich Entführten, der in dem Prozess als Kronzeuge auftritt. Laut Angaben der Verteidigung fordert er von den deutschen Strafverfolgungsbehörden eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland im Gegenzug für seine die Angeklagten belastenden Aussagen im aktuellen Prozess.

Vier junge Kurden aus Nordsyrien wurden ebenfalls auf der Grundlage einer Mischung aus allgemeinen Straftatbeständen (Brandstiftung) und Unterstützung der PKK angeklagt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die vier Jugendlichen während des Krieges der Türkei gegen den nordsyrischen Kanton Afrin am 13. März 2018 einen Anschlag mit Steinen und vier sog. Molotowcocktails auf das Geschäft eines türkischen Inhabers in Garbsen/Niedersachsen verübt haben. Unter anderem wegen versuchter schwe-

rer Brandstiftung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilte sie das OLG Celle am 17. April 2019 zu zwei Jahren und sechs Monaten bzw. zu zwei Jahren und drei Monaten Haft. Die Verurteilung erfolgte auch gemäß § 129b, weil das Gericht es als erwiesen ansah, dass die Angeklagten von einem Jugendkader der PKK zu den Straftaten angestiftet wurden.

Mit Yıldız Aktaş steht seit dem 25. Oktober 2019 erstmalig eine Frau wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in der PKK nach § 129b in Berlin vor Gericht. Yıldız wurde am 9. April 2018 in ihrer Wohnung festgenommen und saß zunächst in U-Haft. Erfolgte die für die Anklage nach § 129b notwendige Ermächtigung zur Strafverfolgung durch das Bundesjustizministerium bislang pauschal für angebliche Regional- und Gebietsverantwortliche der PKK, wurde bei Yıldız extra eine Einzelermächtigung erteilt, um auch die kurdischen Frauenstrukturen in Deutschland anzugreifen. Vorgeworfen werden ihr nur allgemeine politische Aktivitäten wie die Organisation von Veranstaltungen und die Teilnahme an Demonstrationen. Aufgrund der Tatsache, dass Yıldız im Alter von zwölf Jahren nach dem Militärputsch von 1980 drei Monate im berüchtigten Gefängnis von Diyarbakır eingesperrt hatte und dort gefoltert wurde, konnte ihre Anwältin die Aufhebung der U-Haft erreichen. Die feministische Kampagnengruppe „Freiheit für Yıldız“ begleitet den Prozess und organisiert Solidaritätsaktionen.

Zum Schluss ein Beispiel, dass internationale Solidarität auch Erfolg haben kann: Anfang März 2019 wurde Çerkez K. aufgrund eines vom OLG Hamburg ausgestellten Internationalen Haftbefehls in Zypern in Auslieferungshaft genommen. Er wurde beschuldigt, zwischen 2013 und 2015 in Deutschland für die PKK aktiv gewesen zu sein. Im Sommer entschied das zuständige Gericht in Larnaka, die Auslieferung sei nicht zulässig, und verfügte die Freilassung von Çerkez K. Zu verdanken ist diese Entscheidung auch dem Auftritt eines deutschen Anwalts, der dem Gericht die Hintergründe und Folgen der Kriminalisierung kurdischer Organisationen und Aktivist*innen in Deutschland darlegte.

Derzeit befinden sich zehn von AZADÎ unterstützte kurdische Aktivist*innen in Straf- bzw. Untersuchungshaft.

Nur 6 Euro
rot, schwarz und lila
alle gängigen
Größen

Nur solange der Vorrat reicht!

Bestellungen an:
Rote Hilfe e.V. Literaturenvertrieb
Postfach 64424125 Kiel
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

AZADÎ

FREIHEIT

für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

SPENDEN ERBETEN
GLS-Bank Bochum
BIC GENODEM1GLS
IBAN DE80 4306 0967 8035 7826 00

- Solidarität
- Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung
- Mitglied werden

Informationen:
AZADI e.V.
Hansaring 82
50 670 Köln
Tel: 0221/16 79 39 45
Fax: 0221/16 79 39 48
mail: azadi@t-online.de
web: www.nadir.org/azadi



Einer fehlt noch: Müslüm Elma sitzt im TKP/ML-Mammut-Verfahren immer noch im Knast

| Rote Hilfe OG Nürnberg/Fürth/Erlangen

Er läuft und läuft und läuft, der Reisen-Prozess gegen zehn türkische und kurdische Linke vor dem Oberlandesgericht München. Optimistisch hatten wir in der Beilage zum 18. März 2019 verkündet, dass das Verfahren auf sein Ende zusteure. Aber falsch – derzeit ist es bis Ende Juni 2020 terminiert. Der aktuelle Stand: Derzeit befinden sich von den zehn betroffenen Genoss*innen neun in Freiheit. Nur noch einer, Müslüm Elma, sitzt weiter hinter Gittern, weil er ein „Rädelsführer“ sein soll.

Zur Erinnerung: Der Vorwurf lautet, die Angeklagten seien Mitglieder der „Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML). Sie sollen das „Auslandskomitee“ der Gruppierung gebildet haben und sind deshalb nach § 129b angeklagt, also wegen „Unterstützung einer ausländischen terroristischen Organisation“. Dabei hatten die Genoss*innen in Deutschland keinerlei strafbare Handlungen begangen. Ihre Tätigkeiten bestanden zum Beispiel darin, Spenden zu sammeln oder Veranstaltungen zu organisieren – ein völlig legales Engagement. Aber sie sind eben Linke und als solche unliebsam. Deshalb erließ der Bundesjustizminister eine so genannte Verfolgungsermächtigung – aus rein politischen Beweggründen. Die zehn wurden auf dieser Grundlage im April 2015 verhaftet und kamen in Untersuchungshaft. Im Juni 2016 startete dann der Prozess in München, der sich als größtes Verfahren gegen Kommunist*innen seit Jahrzehnten entpuppte.

Schritt für Schritt kamen die Angeklagten frei, während das Verfahren reichlich Skandale produzierte. „Highlights“ waren grotesk falsche Übersetzungen aus dem Türkischen und Verteidiger*innenpost, die von einer*m Kontrollrichter*in gelesen wurde. Die bayerische Justiz schickte sogar sensible Verteidiger*innenpost zum Übersetzen in die Türkei. Proteste erregten die Kameras im Saal, die alles filmen konnten, vor allem aber die Glasscheiben, die die Anwalt*innen von ihren Mandant*innen trennten. Im Januar 2017 wurde der Angeklagte Mehmet Yeşilçali in der JVA misshandelt. Er wurde 24 Stunden unbedeckt in eine Überwachungszelle gesperrt und erhielt Fausthiebe. Stammheim ließ rundum grüßen.

Inzwischen pendeln die anderen neun Angeklagten, die sich in Freiheit befinden, zu den Prozessterminen nach München. Nur Müslüm Elma nicht. Das bedeutet, seine Untersuchungshaft dauert nun schon fast fünf Jahre lang und ist damit längst nicht mehr verhältnismäßig. Um einschätzen zu können, was das für ihn bedeutet, muss mensch den Hintergrund

des Genossen kennen. Müslüm Elma wurde 1959 in Dêrsim in einer kurdisch-alevitischen Familie geboren. Sein Lehramtsstudium musste er abbrechen, weil er als linker Student massive Repression erlebte. Bereits zu Beginn des türkischen Militärputsches, der am 12. September 1980 stattfand, wurde er in Diyarbakir (Amed) verhaftet. Sechs Monate lang war er der brutalsten Folter ausgesetzt. In Diyarbakir saß er im berüchtigten Typ-E-Gefängnis. 1984 nahm er an einem zweimonatigen Hungerstreik teil. Insgesamt verbrachte er 22 Jahre seines Lebens in türkischen Gefängnissen und hungerstreikte immer wieder. Die Haftzeit hat schwere, irreversible Gesundheitsschäden bei ihm hinterlassen. Deshalb wurde er 2002 aus dem Gefängnis entlassen, weil er sonst voraussichtlich gestorben wäre. Der Respekt und die Wertschätzung, die ihm aus weiten Kreisen entgegengebracht werden, haben ihre Grundlage in der damaligen Zeit. Müslüm widerstand grausamster Folter, blieb stets aufrecht und beugte sich nie, machte keinerlei Aussagen. 2009 wurde er als Flüchtling in Deutschland anerkannt. Er prägte über das Verfahren, mit dem er jetzt in München konfrontiert ist, den Satz: „Dieser Prozess wird nicht im Gerichtssaal, sondern auf der Straße entschieden“.

Um auch ihn endlich freizubekommen, haben Unterstützer*innen eine ganze Reihe von Aktivitäten in Form einer Kampagne gestartet. Mit einer gemeinsamen Erklärung haben die Konföderation der Arbeiter*innen aus der Türkei in Europa (ATIK), die Frauenorganisation „Neue Frau“ (Yeni Kadın) und das internationale Solidaritätskomitee für politische Gefangene (UPOTUDAK) zur Teilnahme daran aufgerufen. Los ging es am 4. November 2019 mit einer Auftakt-Kundgebung in München vor dem Gericht. Dann folgte am 6. November 2019 eine Hashtag-Kampagne, bei der möglichst viele Menschen #FreeMüslümElma liken und retweeteten sollten. So wurde über Social Media viel Aufmerksamkeit erregt. Erreicht werden konnten Deutschland, Österreich, Italien, Schweiz, Polen, Niederlande, Frankreich, Belgien, England, Rojava, Türkei, USA, Tunesien und viele andere Länder. Weiterer Höhepunkt war der weltweite Tag der „Freiheit für Müslüm Elma“ am 15. November 2019. Es fanden sowohl Kundgebungen in ganz Deutschland statt als auch international; es gab Aktivitäten vor deutschen Konsulaten oder Botschaften und auch Presseerklärungen. International trat die Bewegung für Müslüm in Wrocław, Wien, London, Brüssel, Göteborg, Zürich, Basel und Bern an die Öffentlichkeit. Dabei wurden den deutschen Vertretungen Dossiers zu Müslüm Elma übergeben. In

Deutschland führten seine Unterstützer*innen Kundgebungen in Berlin, Duisburg, Frankfurt am Main, Nürnberg, Köln, Stuttgart und Hamburg durch. Für den 18. November 2019 war der Prozessbesuch internationaler Anwalt*innen geplant, die das Münchner Verfahren kritisch beobachten wollten. Da die Verhandlung an diesem Tag ausgesetzt wurde, musste das verschoben werden. Der Besuch wird jedoch nachgeholt. Ein ganz besonderer Tag war dann der 27. November 2019: Vier Freunde und Genossen, die einst in den 1980er Jahren gemeinsam mit Müslüm im Folter-Gefängnis von Diyarbakir saßen, besuchten seinen Prozess. Es wurde ein emotionales Wiedersehen, auch wenn sie sich nicht umarmen konnten. Die Anwalt*innen übergaben dem Gericht einen Offenen Brief von 21 Überlebenden des berüchtigten Knastes. Darin mahnen die Veteran*innen des Freiheitskampfes: „Wir kennen Müslüm Elma. Wir können bezeugen, was für ein Mensch er ist, dass er unvorstellbarer Folter widerstanden hat. Im E-Typ-Gefängnis in Diyarbakir wurde er Zeuge, wie sich vier Zellengenossen selbst verbrannten. Er sah sich gezwungen, zum Mittel des Todesfastens zu greifen. Müslüm Elma wurde im November 1993 erneut festgenommen und zu 18 Jahren Haft verurteilt. Die Gefängnismassaker der Jahre 1996 und 2000 wurden vor seinen Augen begangen. Nachdem bei ihm als Folge des Todesfastens das Wernicke-Korsakow-Syndrom diagnostiziert wurde, wurde er im April 2002 entlassen. Er sah sich gezwungen, die Türkei zu verlassen. Die deutschen Behörden gewährten ihm als politischem Flüchtling Asyl. Betrachtet man seine Situation im Lichte unserer obigen Erläuterungen, so ist die weitere Inhaftierung Müslüm Elmas allein unter humanitären Gesichtspunkten nicht hinnehmbar. Der türkische Staat hat ihn nicht nur gefoltert, sondern die Militärstaatsanwälte und Richter haben ihm in skandalösen Verfahren schon zu viele Lebensjahre genommen. Es ist ein Wunder, dass er überlebt hat. Einen Menschen, der so viele Jahre unrechtmäßig inhaftiert war, jetzt wieder so lange zu inhaftieren, ist nicht menschlich.“ Dem können alle fortschrittlichen Menschen sich nur anschließen. Den Abschluss der Kampagne bildete die gut besuchte Kundgebung am 2. Dezember 2019 vor dem Gericht in München. Zudem haben viele revolutionäre Organisationen, Einzelpersonen und Politiker*innen Solidaritätsbekundungen abgegeben. Ulla Jelpke und Gökay Akbulut, Bundestagsabgeordnete der Linkspartei, forderten: „Müslüm Elma muss sofort freikommen!“

Freiheit für Müslüm jetzt sofort!
▶ www.tkpml-prozess-129b.de

Freiheit für Musa und Erdal! Zu den § 129b-Prozessen gegen Musa Aşoğlu und Erdal Gökoğlu und der fehlenden Solidarität

| Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen – Hamburg

Am 16. Februar 2019 wurde Musa Aşoğlu vom Oberlandesgericht (OLG) Hamburg in einem § 129b-Verfahren (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) zu sechs Jahren und neun Monaten verurteilt.

Ende Juni verurteilte ein anderer Senat des OLG Hamburg auch wegen § 129b Erdal Gökoğlu zu einer fünfjährigen Haftstrafe. Mit seiner Entscheidung ging Richter Seykurth über den Antrag der Staatsanwaltschaft sogar hinaus, die eine Haftstrafe von drei Jahren und neun Monaten gefordert hatte. Beide wurden wegen Mitgliedschaft in der linken türkischen Organisation DHKP-C (Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi, Revolutionäre Volksbefreiungsarmee-Front) verurteilt. Das Bundesjustizministerium und die EU haben diese Gruppe auf die Terrorlisten gesetzt.

Zum Sonderstrafrecht in § 129b-Verfahren schreibt Musa Aşoğlu: „Da die Verurteilung schon feststeht und ihre Funktion auf das ‚Mitmachen bei diesem Justiztheater‘ reduziert ist, hat die Verteidigung im Prozess für uns keine positive Bedeutung. Alles ist in den § 129b-Verfahren schon standardisiert und wirkt wie abgesprochen:

Bei ‚PKK‘-Prozessen: keine Trennscheibe bei Anwaltsbesuchen. Isolation 3-6 Monate. 2,5-3 Jahre Haft.

Bei ‚DHKP-C‘-Prozessen: Anwaltsbesuche mit Trennscheibe. Isolation bis zum Ende der Revision so bis um die 3 Jahre. Urteile bis zu 6 Jahren und 9 Monaten.

Darauf zu reagieren, ist nicht eine juristische, sondern eher eine politische Option.“

Musa und Erdal wurden allein aufgrund dieses Gesinnungsparagrafen 129b verurteilt. Die „Straftaten“, die ihnen zur Last gelegt werden, sind: Organisieren von Kundgebungen und Veranstaltungen zu Gefangenen, Organisieren von Grup-Yorum-Konzerten. Mitglied in einer Organisation zu sein, Konzerte und Kundgebungen zu organisieren genügen im so genannten Rechtsstaat Deutschland offenbar, um hinter Gitter zu gelangen.

Probleme von praktischer Solidarität

Es gibt zarte Ansätze von gemeinsamem Agieren z. B. bei Knastkundgebungen von unterschiedlichen Spektren wie in Hamburg. Dort finden monatlich gemeinsame Aktionen vor dem Untersuchungsgefängnis statt, wo neben Erdal und Musa zeitweise auch No-G20-Aktivist*innen saßen und zwei aus dem Parkbank-Verfahren inhaftiert sind. Es ist aber offensichtlich, dass das Zusammenkommen zwischen einheimischen und migrantischen Linken schwierig ist. Fakt ist, dass sich zu anderen Verfahren mehr Menschen verhalten als zu § 129b-Verfahren, obwohl die davon betroffenen türkischen und kurdischen Gefangenen viel härteren Knastbedingungen und Haftstrafen ausgesetzt sind als die G20-Inhaftierten. Zusätzlich verhalten sich diese migrantischen Gefangenen oft offensiver.

Gerade im Kampf gegen die Repression ist es wichtig, gemeinsam den Schlägen des Klassenfeinds zu begegnen. Da sollten die ideologischen Differenzen erst einmal sekundär sein, d. h. trotz der bestehenden politischen Unterschiede sollte eine gemeinsame Front gegen die Klassenjustiz möglich sein.

**DIE
SINNE
SCHÄRFEN.
JETZT
TESTEN:
4 Ausgaben für 10 €**
Bestellungen unter www.akweb.de

ak
analyse & kritik
Zeitung für linke Debatte und Praxis

nd
DIE WOCHE

Revolution oder Klimakatastrophe

Jetzt bestellen:
www.dasND.de/ndwoche

Kennenlern-Angebot

9 Ausgaben für 9 Euro
Jetzt nd.DieWoche testen

- 9 Samstage bequem frei Haus
- Lieferung endet automatisch
- kein Abo

Jetzt bestellen:
www.dasND.de/ndwoche



Hartnäckige Solidarität Der Kampf für die Freilassung der politischen Gefangenen im Baskenland dauert an

| Uschi Grandel, Euskal Herriaren Lagunak – Freundinnen und Freunde des Baskenlands

„Etxerat“ ist ein Wort aus der baskischen Sprache Euskera und bedeutet „nach Hause“. So nennt sich die Organisation der Angehörigen der baskischen politischen Gefangenen und benennt mit ihrem Namen das Ziel: nach Hause gehören die Gefangenen, die in ihrer Mehrheit aufgrund absurder Strafen, verhängt vom spanischen Sondergericht Audiencia Nacional in Madrid, für Jahre und Jahrzehnte hinter Gittern verschwinden. Auch heute noch.



Demo für die Freilassung der politischen Gefangenen, Bilbao Januar 2014

Zwar gibt es im Baskenland schon längst keine bewaffnete Organisation mehr, die auf den Konflikt zwischen dem Baskenland und Spanien mit Waffengewalt reagiert. ETA (Euskadi ta Askatasuna, Baskenland und Freiheit) hat sich vor knapp zwei Jahren aufgelöst. Aber noch immer verfolgen die spanische Regierung und ihr Machtapparat Dissens als Terrorismus und weigern sich, die Existenz eines politischen Konflikts zuzugeben, geschweige denn zur Lösung beizutragen, auch für die Gefangenen.

Dies ist jedoch für viele Bask*innen eine zentrale Forderung. Sichtbar wird dies auf den vielen Demonstrationen wie z. B. am 11. Januar 2020, als insgesamt 80.000 Menschen zeitgleich in Bilbao und Baiona auf die Straße gingen und lautstark eine Lösung für immer noch 250 baskische politische Gefangene in spanischen und französischen Gefängnissen forderten.

Es ist ein mühsamer Kampf, aber immer wieder konnten die hartnäckigen Solidaritätskampagnen Erfolge erzielen. Mehrfach führten Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zur Verurteilung Spaniens wegen Folter oder unrechtmäßiger Inhaftierung. Ein großer Erfolg liegt schon einige Zeit zurück, wirkt aber bis heute nach: Mehr als zwanzig Jahre hatte Inés del Río bereits hinter Gittern verbracht, als der spanische Staat ihre Haftzeit durch nachträgliche Neuberechnung verlängerte und die Entlassung am ursprünglich vorgesehenen Haftende verweigerte. Sie klagte vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Im Herbst 2012 gewann sie die Freiheit nicht nur für sich, sondern für mehr als siebzig weitere Betroffene. Der damalige spanische Staatschef Mariano Rajoy musste das Urteil umsetzen. Ein Erfolg für die Gefangenen und für die Menschenrechte. Spaniens politische Rechte schäumte, ein Teil der Regierungspartei Partido Popular spaltete sich ab und gründete die ultrarechte Partei VOX, die bei den Wahlen zum spanischen Parlament im Dezember 2019 15 Prozent der Stimmen erhielt.

Das Madrider Sondergericht blieb nicht untätig und kriminalisierte in altbewährter Manier die führenden Aktiven dieser und anderer Solidaritätskampagnen als Gehilf*innen der ETA. Sechs Jahre dauerte es, bis aus den ersten Verhaftungen des Jahres 2013 im Herbst letzten Jahres ein Massenprozess gegen 47 Menschen wurde. Im Raum stand die abstrakte Beschuldigung, die Angeklagten handelten auf Befehl der nicht mehr existierenden ETA, und wenig abstrakte 601 Jahre Gefängnis, 13 Jahre im Durchschnitt für jede*n.

Im Herbst 2012 gewann die Rechtsanwältin Amaia Izko gemeinsam mit anderen Jurist*innen in Europa gegen den spanischen Staat und für Menschenrechte; sieben Jahre später finden sie sich als Teil der 47 Angeklagten vor dem spanischen Sondergericht wieder. Der Ausgang zeigt die Absurdität des Verfahrens, den politischen Charakter des Prozesses und die Kraft der Solidarität: fast alle Angeklagten konnten das Gericht als freie Menschen verlassen, nur zwei, die Rechtsanwält*innen Arantza Zulueta und Jon Enparantza, wurden als „Rädelsführer*innen“ zu Strafen verurteilt, von denen sie noch fünf bzw. sieben Monate absitzen müssen.

Sie tun dies unter Bedingungen einer strafverschärfenden Sonderbehandlung der baskischen politischen Gefangenen. Die Inhaftierung in weit vom Baskenland entfernten Gefängnissen soll die Gefangenen isolieren. Sie bestraft Freund*innen und Verwandte durch einen immensen finanziellen, psychischen und physischen Kraftakt, den diese Woche um Woche leisten, um den Kontakt aufrecht zu erhalten. Eine wichtige Forderung der Solidaritätsbewegung ist die Verlegung der Gefangenen ins Baskenland. Die aktuelle Bilanz hat Etxerat am 7. Januar 2020 veröffentlicht: Nur drei (!) von 250 Gefangenen sind in baskischen Gefängnissen inhaftiert, die anderen sind über ganz Spanien verteilt. Frankreich hat sich an dieser Politik jahrelang beteiligt, inzwischen aber 27 der 35 baskischen Gefangenen zumindest in die Nähe des Baskenlands verlegt. Am 26. November 2019 wurde Arantza Zulueta aus einem Gefängnis des Baskenlands ins 634 km entfernte Valencia verlegt. Zuvor war Jon Enparantza in das 514 km entfernte Gefängnis Estremera bei Madrid verlegt worden.

„Allein im Evin-Gefängnis sind über 1.500 Menschen aus politischen Gründen inhaftiert“ Interview mit dem Autor und Sozialwissenschaftler Said Boluri

| Das Interview führte Henning von Stoltzenberg.

Vor einigen Monaten kam es im Iran zu massiven Protesten gegen die Regierung. Was waren die Forderungen der Bevölkerung, und inwieweit spielte die Frage der politischen Gefangenen eine Rolle?

Aktuell haben die Menschen die Benzinpreiserhöhung zum Anlass genommen, um ihren politischen Protest auf die Straße zu tragen. Tatsache ist, dass in allen Städten des Landes „Nieder mit dem Diktator!“ und „Nieder mit Khamenei!“ gerufen wird. Die Forderung nach „Freiheit der politischen Gefangenen!“ wird fast an allen Universitäten des Landes gerufen. Das spielt natürlich eine große Rolle, da die Menschen auf der Straße wissen, was mit ihnen passiert, wenn sie inhaftiert werden.

Wie viele politische Gefangene gibt es derzeit im Iran?

Offiziell sagt der Iran, dass es keine politischen Gefangenen gibt. Ergo gibt es darüber auch keine genauen Zahlen. „Reporter ohne Grenzen“ hat in den letzten 40 Jahren ca. 1,7 Millionen Gefangene aus allen gesellschaftlichen Schichten und aus vielen Gründen ausgemacht. Meistens aus „Sicherheitsgründen“, wie das Regime es deklariert. Wenn man sich die Zahlen der letzten Jahre anschaut, ergibt sich ein Gesamtbild: 1988 wurden vermutlich 7.000 bis 15.000 politische Gefangene hingerichtet. Vor kurzem hat ein iranischer Parlamentarier zugegeben, dass fast 5.000 Menschen im Zusammenhang der Proteste 2009 inhaftiert waren. In den aktuellen Protesten wurden über 7.000 Menschen inhaftiert. Die meisten davon sind noch im Gefängnis. Allein im Evin-Gefängnis in Teheran sind über 1.500 Menschen aus politischen Gründen inhaftiert.

Menschenrechtsorganisationen sprechen insgesamt von über 10.000 Menschen, die aufgrund der „nationalen Sicherheit“ oder aus politischen Gründen inhaftiert sind, die iranische Opposition von mehreren Zehntausend. Darüber gibt das iranische Regime natürlich keine Informationen.

*Was wird den betroffenen Aktivist*innen vorgeworfen?*

Oft ist es der Vorwurf der Propaganda gegen die Islamische Republik oder Spionage. Tatsache ist, dass Menschen wie beispielsweise Narges Mohammadi sich für andere friedlich einsetzen und öffentlich die Menschenrechtsverletzungen des Regimes angeprangert haben. Ein anderes Beispiel ist die Rechtsanwältin und Aktivistin Nasrin Sotoude. Ihr werden „Propaganda gegen das System“ und „Gefährdung der nationalen Sicherheit“ vorgeworfen. So geht das Regime mit Kritik um.

Wie sehen die Haftbedingungen in den Gefängnissen aus?

Die Namen der berüchtigten Gefängnisse Evin, Gohardasht oder Vakilabad lösen bei der Bevölkerung Angst und Schrecken aus. Die Öffentlichkeit kennt die dortigen Methoden zur Genüge: fehlender Rechtsbeistand, Misshandlung, Folter, Scheinhinrichtungen, Isolationshaft und 3-qm-Räume sind keine Seltenheit. Die Liste ist lang. Natürlich gibt es auch Gemeinschaftsunterbringung, die systematisch elementare Menschenrechte verletzt. Die Haftunterbringung dort ist unmenschlich, und Folter und Willkür sind an der Tagesordnung.

Wie wehren sich die politischen Gefangenen? Gibt es Kontakt zu Außenwelt und linker Oppositionsbewegung?

Das Evin-Gefängnis beispielsweise wird in der Bevölkerung groteskerweise auch als Evin-Universität bezeichnet. Dort sitzen nämlich neben vielen Arbeiter*innen auch Lehrer*innen, Akademiker*innen und Universitätsangestellte ein, die sich kritisch geäußert haben. Sie organisieren ihren Alltag selbst, unterstützen sich gegenseitig, tauschen sich aus und sind oft politisch gebildet. Sie schmuggeln Handys und Datenträger rein und raus. Sie nutzen das Internet, um die Gräueltaten des Regimes öffentlich anzugreifen. So wird auch viel Solidarität aus dem Gefängnis organisiert. Die Menschen haben recht. Es ist wie eine Universität. Kontakt zur linken Oppositionsbewegung gibt es nur eingeschränkt, da natürlich viele der Mitglieder dort einsitzen bzw. ins Ausland geflüchtet sind und der Kontakt viel zu gefährlich ist. Aber eine große und aktive linke Oppositionsbewegung, wie wir das in Deutschland verstehen, gibt es im Iran nicht. Sie sind vor Jahren verfolgt, inhaftiert und umgebracht worden. Das wird nach und nach wieder aufgebaut und ist zurzeit eher an den Universitäten zu finden. Dort gibt es kleine Netzwerke, wodurch auch viele Menschenrechtsverletzungen bekannt und veröffentlicht werden. Diese werden immer wieder zerschlagen, aber auch immer wieder neu aufgebaut.

Welche Mittel hatten Sie für sinnvoll, um die Kämpfe der Gefangenen und die Solidaritätsbewegung zu unterstützen?

Ich halte jede Art der Solidarität mit den politischen Gefangenen und den Protestierenden auf den Straßen für sinnvoll. Im Land selbst ist die Beteiligung an den Protesten sehr wichtig, weil das Regime sich vor Versammlungen und Kundgebungen fürchtet. Oft werden aus kleinen Solidaritätsveranstaltungen große Protestzüge. Aber es gibt auch praktische Solidarität im Iran, wie z. B. Internetproxys einzurichten und diese zur Verfügung zu stellen, oder praktische Hilfe, wie z. B. Familien, die zuletzt Butterbrote für die Menschen auf der Straße geschmiert und verteilt haben. Im Ausland gibt es auch Unterstützung hierfür. Ich halte die Veröffentlichung der Proteste im Iran für sehr wichtig, weil die Menschen sich informieren, wie und wo sie gegen die Missstände vorgehen können. Ich persönlich schreibe öffentlich über die politischen Gefangenen, Menschenrechtsverletzungen und Kundgebungen im Iran. Einige dieser Menschenrechtsverletzungen habe ich in meinem letzten Buch verarbeitet. Aber es gibt auch andere Formen. Die zuständigen Politiker*innen in Deutschland kann man via E-Mail anschreiben und sie um Sprechstunden in ihren Wahlkreisen bitten. Die Politik und die Menschen sollten mehr Druck auf die iranische Regierung ausüben, damit eine grundsätzliche positive Veränderung passiert.

► Said Boluri (40), Sozialwissenschaftler, stammt aus dem Iran und ist Autor des zeitgeschichtlichen Romans „Der Himmel über der Grenze“ (Eckhaus Verlag, 2019), der vom Schrecken des Mullah-Regimes und von den Bedrohungen durch deutsche Neonazis erzählt.

Solidarität

über das Leben hinaus

Die Rote Hilfe e.V. unterstützt alle, die für eine bessere und gerechtere Welt kämpfen.

Mit einer Berücksichtigung der Roten Hilfe e.V. in Deinem Testament kannst Du Solidarität mit denen leisten, die diese Ideale und Kämpfe weiterführen. Bitte melde Dich bei uns, wenn Du an diesem Thema interessiert bist und den Bestand der Roten Hilfe e.V. mit einem Vermächtnis unterstützen willst.

nachlass@rote-hilfe.de
Rote Hilfe e.V. – Postfach 3255
37022 Göttingen
Tel.: +49 (0)551 – 7 70 80 08





„Es ist nicht hinnehmbar, dass gerichtliche Urteile in einem solchen Zick-Zack-Kurs verlaufen“ Zur rechtlichen und sozialen Situation der politischen Gefangenen in der Türkei

| Ayşe Acinikli, Co-Vorsitzende des ÖHD (Freiheitlicher Jurist*innen-Verein)

Die Rechtssicherheit in der Türkei ist zurzeit stärker denn je außer Kraft gesetzt. Dies führt dazu, dass eigentlich niemensch mehr weiß, welche Verhaltensweisen rechtlich legal und welche illegal sind. Gerichtsurteile zu sehr ähnlichen Sachverhalten fallen oft total unterschiedlich aus. Alle Urteile sind offen für Interpretation und beinhalten keinerlei konkrete Kriterien in den Urteilsbegründungen. Die Aussage des Kammervorsitzenden İsmail R. Cirit gibt dies sehr treffend wieder: „Es ist nicht hinnehmbar, dass gerichtliche Urteile in einem solchen Zick-Zack-Kurs verlaufen.“

Ein weiteres Problem ist die gesundheitliche Versorgung der Gefangenen. Gefangenen, die zu medizinischen Untersuchungen wollten, wurde dies nicht rechtzeitig ermöglicht. Einweisungen in Krankenhäuser werden fast nie gestattet. Und wenn die Gefangenen doch ins Krankenhaus gebracht werden, kann keine vernünftige Untersuchung stattfinden, da Hand- und Fußfesseln nicht abgenommen werden. So wird die*der Gefangene, ohne untersucht worden zu sein, ins Gefängnis zurückgebracht.

Nach dem Hungerstreik 2019 für die Aufhebung der Isolation des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan wurden die Ge-

in einer Zeit, in der die Regierungspartei AKP alle Proteste und Demonstrationen unterdrückt und die Bevölkerung mit Existenzängsten und Armut konfrontiert ist, würde mensch davon ausgehen, dass polizeiliche Razzien und Festnahmen abnehmen. Aber immer mehr Menschen werden festgenommen und tagelang verhöört. Mit Sondereinsatzkommandos werden Wohnungen von Personen durchsucht, die in sozialen Medien Stellungnahmen zum Einmarsch der türkischen Armee in Rojava gepostet oder solche Posts geteilt haben.

In der Türkei hat sich der Polizeiapparat immer auf die Seite der Regierenden

Im falschen Körper im Hochsicherheitsgefängnis Der Kampf der transsexuellen Gefangenen Buse Aydın

| Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim

Buse Aydın ist eine politische Gefangene, die vor einem Vierteljahrhundert zu lebenslanger Haft verurteilt wurde und fast die gesamte Zeit im türkischen F-Typ-Gefängnis Tekirdağ verbracht hat. Als Transfrau ist sie gleich in doppelter Weise eingekerkert – im Hochsicherheitstrakt ebenso wie im falschen Körper. Doch trotz der sie umgebenden institutionalisierten Gewaltförmigkeit dieser Disziplinierungseinrichtung, trotz der täglichen Anfeindungen und Übergriffe, trotz der menschenverachtenden Haftbedingungen gibt die 45-Jährige nicht auf: auch hinter Gittern protestiert sie gegen staatliche Transphobie und fordert die Rechte von LGBTIQ*-Menschen (Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender, Intersex*) ein.

Seit inzwischen sechs Jahren kämpft Buse Aydın, begleitet von solidarischen Unterstützer*innengruppen außerhalb, für die notwendige geschlechtsangleichende Operation, die ihr nicht nur endlich ein Leben im richtigen Körper, sondern auch die Verlegung in ein Frauen*gefängnis und erträglichere Haftbedingungen ermöglichen würde. Dementsprechend setzt sich auch ihre Anwältin Eren Keskin, eine feministische Aktivistin, intensiv für die juristische Durchsetzung der Operation ein, die für das Überleben ihrer Mandantin essenziell ist.

Denn als Transfrau ist Buse Aydın im Männerknast massiver Gewalt durch Mithäftlinge ebenso wie systematischer Diskriminierung und Demütigung durch das Wachpersonal ausgesetzt. Mit der Begründung, sie nur auf diese Weise vor (sexualisierter) Gewalt durch die sie umgebenden Cis-Männer schützen zu können, separierte die Gefängnisverwaltung die LGBTIQ*-Aktivistin. So verbrachte sie mehr als fünf Jahre in Isolation, in denen sie immer wieder durch Protestaktionen auf ihre Situation aufmerksam machte.

Zwei medizinische Gutachten kamen zum Schluss, dass die geschlechtsangleichende Operation unabdingbar sei, doch das Justizministerium ignorierte ihre Forderung weiterhin. Daraufhin begann Buse Aydın im Juni 2018 einen Hungerstreik, den sie bereit war, bis zum Tod durchzuführen, sollte die Regierung nicht einlenken. Ihr Kampf wurde unterstützt von feministischen, LGBTIQ*- und Menschenrechtsorganisationen, die vor allem auf Twitter über ihre Situation berichteten und eine Online-Briefkampagne starteten. Als ein Gericht auf Grundlage des 2017 vom Gerichtsmedizinischen Institut erstellten Gutachtens die Notwendigkeit der Operation feststellte und die Umsetzung verfügte, unterbrach die Transaktivistin am 13. Juli 2018 nach 38 Tagen ihren Hungerstreik. Allerdings kündigte sie gleich die Wiederaufnahme an, sollte sie nicht wie verlangt in ein Gefängnis in Istanbul verlegt oder die Behandlung erneut blockiert werden. Wie befürchtet setzte sich das Justizministerium über das Urteil hinweg und lehnte ihren Antrag mit der transfeindlichen Begründung ab, es bestehe „keine entscheidende Notwendigkeit oder Dringlichkeit“.

Daraufhin begann Buse Aydın am 31. Januar 2019 ein Todesfasten und gab ihre zentralen Forderungen in einem Fünf-Punkte-Programm bekannt, darunter die Ermöglichung der notwendigen Operation sowie die Aufhebung der Isolationshaft und die Verlegung in eine geeignete Haftanstalt. Eine große Hilfe waren dabei die Solidaritätskampagne und Öffentlichkeitsarbeit, die von antipatriarchalen Organisationen getragen und von ihrer Anwältin unterstützt wurden.

Nachdem das Justizministerium weiterhin nicht einlenkte, griff die verzweifelte Buse Aydın zu einer extremen Protestform und schnitt sich am 27. Juli 2019 in der Gefängnistoilette die Genitalien ab. Daraufhin musste sie umgehend in eine Klinik eingeliefert werden, um zumindest ihren Zustand zu stabilisieren.

Als die Forschungseinrichtung CISST („Zivilgesellschaft im Strafvollzugssystem“) kurz nach dieser Eskalation über ihre Situation berichtete, wurde der Fall der Transgefangenen noch bekannter. Bei einer Pressekonferenz traten neben ihrer Anwältin auch Vertreter*innen bekannter Menschenrechts- und LGBTIQ*-Gruppen auf und sorgten dafür, dass internationale Medien den Fall aufgriffen. Immerhin wurde Buse Aydın ins Istanbuler Gefängnis Metris verlegt, wo sie ihren Kampf für eine baldige Operation und für die Rechte von LGBTIQ*-Gefangenen fortsetzt.

Ihr Fall ist beispielhaft für die strukturelle und institutionalisierte Gewalt, die systematisch gegen Transpersonen in der Türkei ausgeübt wird und sich in den Gefängnissen in ihrer brutalsten Form zeigt. Für eine Studie über LGBTIQ*-Häftlinge sammelte CISST zahllose Berichte über regelmäßige Diskriminierung, Erniedrigung und Belästigung bis hin zu sexualisierter Gewalt, die auch seitens des Wachpersonals verübt wird, ohne geahndet zu werden.

Buse Aydens Kampf für ihr Recht auf die überlebensnotwendige Geschlechtsangleichung und für die Verbesserung ihrer Haftbedingungen ist ein Kampf für die Rechte aller Transgefangenen und gegen Transphobie. Lasst uns solidarisch an ihrer Seite stehen!



Die Gefängniskommission des İHD (Menschenrechtsverein) Istanbul fordert die Freilassung des Gefangenen Ufuk Keskin, der trotz bescheinigter Haftunfähigkeit nicht entlassen wird (Forderung auf dem rechten Transparent), „Isolation tötet, Solidarität lässt leben“ (linkes Transparent)

Ein größeres Problem besteht für politische Gefangene in der Türkei in der unterschiedlichen Art, wie die Urteile umgesetzt werden, je nachdem, ob es sich um politische oder soziale Straftaten handelt. Das Recht auf Entlassung mit Auflagen ist bei nicht-politischen Straftaten bei zwei Dritteln der Haftzeit möglich. Bei den politischen Gefangenen besteht erst nach drei Vierteln der Haftzeit diese Möglichkeit. Abgesehen hiervon besteht bei den politischen Gefangenen nicht die Möglichkeit auf offene Strafhaft wie bei den anderen Gefangenen.

Weiter haben Gefangene ein Recht darauf, Nachrichten und Informationen zu erhalten. Die Einschränkung bezüglich dieses Rechtes war eines der größeren Probleme der politischen Gefangenen im Jahr 2019. Ihnen wurde nur der Empfang des staatlichen Senders TRT im Fernsehen gestattet. Es wurde ihnen verweigert, die Zeitungen zu abonnieren, die sie interessieren, obwohl sie das Recht dazu haben. Linke Zeitungen und Magazine wurden ganz verboten.

fangenen nur in den Gefängnissen gesundheitlich versorgt. Nur einige wenige, die im Hungerstreik waren, wurden ins Krankenhaus gebracht. Die mangelnde Versorgung in den Gefängnissen führt dazu, dass die Gefangenen, die sich am Hungerstreik beteiligt hatten, in Zukunft starke gesundheitliche Beeinträchtigungen zu befürchten haben.

Das größte Problem ist aber, dass auch schwerkranke Gefangene nicht entlassen werden. Anstatt die allgemeine medizinische Ethik als Grundlage zu nehmen, entscheiden vom Staat angestellte Rechtsmediziner*innen über vorzeitige Entlassungen der Gefangenen – meist zu deren Ungunsten. Nur die Gefangenen, die sich an der absoluten Todesschwelle befinden, erhalten eine Bescheinigung, dass sie aufgrund ihrer Krankheit haftunfähig sind. Für politische Gefangene besteht noch einmal die zusätzliche Hürde, dass ihre Einstufung als „die öffentliche Sicherheit gefährdende Gefangene“ ihre Entlassung zusätzlich erschwert und auch ihre medizinische Versorgung behindert.

und des Innenministeriums gestellt. Aber in der letzten Zeit ist dies komplett aus dem Ruder gelaufen. Noch nicht einmal minimale Professionalität und Rechtsstaatlichkeit gehen mehr vom Sicherheitsapparat aus. Dies führt dazu, dass bei Untersuchungshaft routinemäßig Folter angewendet und das Recht auf juristischen Beistand von Rechtsanwält*innen verweigert wird. Diese Vorfälle halten sich nicht mehr in einem Rahmen, der vernachlässigt werden kann.

Es muss auch klar gesagt werden, dass bei politischen Festnahmen das Verhalten gegenüber Rechtsanwält*innen nicht mehr hinnehmbar ist. Einem HDP-Abgeordneten, der einen Foltervorwurf aus dem Istanbuler Vatan-Gefängnis ins Parlament einbrachte, wurde von einem MHP-Abgeordneten entgegnet: „Leider wird die Verteidigung von Terroristen von gut ausgebildeten Rechtsanwälten durchgeführt, die wie im Hunderudel auftreten.“ Dies bringt ganz gut zum Ausdruck, was von Jurist*innen gehalten wird, die politische Gefangene verteidigen.

ROTE HILFE e.V.

Unsere Solidarität gegen ihre Repression!

Die Rote Hilfe e.V. setzt sich aus Personen zusammen, die sich alle der politischen Linken zugehörig fühlen. Wir sind politisch und finanziell unabhängig, arbeiten strömungsübergreifend zusammen und haben ein pluralistisches Selbstverständnis. Unser Anspruch ist es, im Fall von staatlicher Repression gegen Einzelne oder die linke Bewegung

insgesamt tätig zu werden und Solidarität zu organisieren. Bei allen möglichen Differenzen innerhalb der Linken: Im Fall von Angriffen stehen wir zusammen!

Spendenkonto: Rote Hilfe e.V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

DIE ROTE HILFE ist die Zeitung der Roten Hilfe e.V., erscheint viermal im Jahr und kostet 2 Euro, im Abonnement 10 Euro im Jahr. Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.



Solidarität organisieren

Mitglied werden!

info@rote-hilfe.de

★ www.rote-hilfe.de ★

Schwerpunkt 1/2020:
Solidarität mit
Seenotretter*innen!

Erhältlich auch in gutsortierten
Bahnhofsbuchhandlungen



AIM-Aktivist Leonard Peltier Auch mit 75 Jahren keine Gerechtigkeit in Sicht

| Michael Koch

Seit vielen Jahren schreiben wir in der Rote-Hilfe-Sonderzeitung zum Tag der politischen Gefangenen zum Fall und zu aktuellen Entwicklungen betreffend Leonard Peltier. Für 2020 hatten wir die trügerische Hoffnung, dass sich aufgrund des 75. Geburtstags Peltiers die Tore des Hochsicherheitsknastes doch endlich öffnen würden und wir uns an dieser Stelle den Artikel sparen könnten. Doch dies war nur ein Traum.

Hintergründe zur anhaltenden Inhaftierung Leonard Peltiers: Leonard Peltier, American Indian Movement (AIM)-Aktivist und indigener politischer Gefangener, ist seit über 44 Jahren in Haft. Am 6. Februar 2020 begann das 45. Jahr seines Haftmartyriums. Peltier war 1975 Mitglied eines AIM-Schutzlagers in der Pine Ridge Reservation, das auf Wunsch von Stammesältesten und Oglala-Lakota-Häuptlingen vor allem ältere traditionelle Lakota schützen sollte, die im Auftrag einer korrupten Stammesregierung mit Waffen und Billigung von Polizei und FBI durch eine Todesschwadron bedroht wurden. Höhepunkt der Eskalation war ein Schusswechsel am 25. Juni 1975 zwischen FBI- und anderen Polizeibeamt*innen einerseits sowie AIM-Mitgliedern und weiteren Natives andererseits, bei dem zwei FBI-Agenten sowie ein junger AIM-Aktivist erschossen wurden, nachdem die FBIler mit ihren Autos überfallartig in das AIM-Schutzcamp eindrangen.

Schnell galten Peltier und zwei weitere AIM-Aktivist*innen als Hauptverdächtige für die tödlichen Schüsse, ohne dass es hierfür Beweise gab. 1977 wurde Peltier wegen Mordes zu zweimal lebenslänglich verurteilt. Später wurde der ursprüngliche Tatvorwurf in Mittäter- und -wisserschaft abgeändert. Das Strafmaß blieb. Alle Einlassungen Peltiers, er sei nicht für die tödlichen Schüsse verantwortlich und habe diese auch nicht abgegeben, blieben unberücksichtigt. Auch polizeiliche Beweismittel, die Peltiers Schuld in Frage stellen, wurden bis heute unterschlagen. Vielmehr fürchten diese Polizeibeamt*innen bis heute um ihr Leben, wenn sie mit ihren Informationen an die Öffentlichkeit gehen würden.

Peltiers aktuelle Situation: 2011 wurde Peltier in den Hochsicherheitsknast Coleman I nach Florida verlegt, weit entfernt von Familie, Freund*innen, Anwält*innen. Hier hat sich sein bereits zuvor bedenklicher Gesundheitszustand in den letzten Jahren drastisch verschlechtert. Diabetes und Herz-Kreislauf-Probleme führten Ende 2017 zu einer dreifachen Bypass-OP. Ein diagnostiziertes Bauchschlagader-Aneurysma wird nach wie vor nicht operiert und ist somit jederzeit lebensbedrohlich. Die 2019 beantragte Verlegung nach Wisconsin in eine Haftanstalt mittlerer Sicherheitsstufe, damit er nicht mehr so stark sozial isoliert und zugleich näher an der für seine medizinische Versorgung wichtigen Mayo-Klinik sei, wurde ohne Begründung abgelehnt.

Seinen 75. Geburtstag am 12. September 2019 verbrachte Peltier aufgrund der anhaltend unkontrollierbaren Gewaltsituation innerhalb des Knastes im Lock Down, d. h. Dauereinschluss. Diese Phase, die alle Inhaftierten betraf, zog sich über vier Monate hin. Dauereinschluss bedeutet 24 Stunden täglich, sieben Tage in der Woche Komplett einschluss. Peltier konnte in dieser Zeit weder Besuch empfangen, telefonieren oder seine Emails lesen noch war seinen Anwält*innen zeitweise Besuch möglich. Das tägliche Essen wurde durch Klappen in die Zelle geschoben, und lediglich für 30 Minuten wöchentlich konnte er die Zelle an Händen und Füßen gefesselt zum Duschen verlassen. Es waren in dieser Zeit vor allem Briefe, die Peltier mit der Außenwelt verbanden. Für diese Unterstützung dankt Leonard Peltier all seinen Supporter*innen. Einen großen Dank sendete er uns ausdrücklich an seine Unterstützer*innen in Deutschland.

Daher unterstützt weiterhin unseren Kampf um Leonards Freiheit. Für seine neue anwaltliche Vertretung sowie unsere nun 20-jährige Soliarbeit benötigen wir dringend Spenden. Und schreibt weiterhin Peltier in den Knast!

► www.leonardpeltier.de



**Michael Koch
und Michael Schiffmann**

Ein Leben für die Freiheit.
Leonard Peltier und der
indianische Widerstand

2. Auflage 2017

TraumFänger Verlag GmbH
& Co. Buchhandels KG

ISBN-10: 3941485563
ISBN-13: 978-3941485563

... und sie bewegt sich doch! Politische Langzeitgefangene in den USA

| Michael Schiffmann

Es scheint mir erst ganz kurz her zu sein, dass ich den Artikel „How Many More Years?“ über politische Langzeitgefangene in den USA für die 18.3.-Zeitung der Roten Hilfe schrieb, doch in Wirklichkeit erschien der Artikel vor genau zehn Jahren in der Ausgabe von 2010.

Memento Mori

Besonders bedrückend an einem Rückblick aus solchem Anlass ist, an die Gefangenen zu denken, die seitdem gestorben sind und denen die hingebungsvolle Solidaritätsarbeit vieler Menschen nicht oder nur im allerletzten Moment zur Freiheit verhelfen konnte. 2015 starb Phil Africa, Mitglied der MOVE-Organisation, erst 59-jährig im Gefängnis. Im selben Jahr wurde Hugo Pinell, der 1971 zusammen mit dem „Gefängnisminister“ der Black Panther Party (BPP), George Jackson, aus der Hölle des San-Quentin-Gefängnisses in Kalifornien auszubrechen versuchte, von einem Gangmitglied ermordet. Mondo we Langa (aka David Rice), ein fälschlich wegen Ermordung eines Polizeibeamten in Omaha verurteilter Black-Panther-Aktivist, erlag 2016 nach 45 Jahren Haft einer schweren Krankheit. Der tödlich erkrankte Herman Wallace von den Angola 3, drei im Gefängnis zur BPP gestoßenen Aktivist*innen, konnte 2013 nach Jahrzehnten der Einkerkerung nur noch drei Tage in Freiheit erleben, nachdem ein Richter seine sofortige Freilassung angeordnet hatte.

Kampf gegen eine Mauer ...

Neben Mumia Abu-Jamal und Leonard Peltier ringen heute, 2020, in den USA immer noch Dutzende von politischen Gefangenen darum, endlich freigelassen zu werden. Hier exemplarisch fünf davon:

Ruchell Magee ist vermutlich der langjährigste politische Gefangene der Welt, wenn nicht der Weltgeschichte. 1963 wegen eines nichtigen Vergehens verurteilt, beteiligte er sich 1970 mit anderen Gefangenen am Versuch Jonathan Jacksons, dessen Bruder George Jackson während einer Gerichtsverhandlung durch Geiselnahme zu befreien. Der Versuch ging im Kugelhagel der Polizei unter, Geiseln wurden getötet oder verletzt und alle Gefangenen starben – bis auf Magee, der für seine Beteiligung zu Lebenslänglich verurteilt wurde und, gerade 80 geworden, nun seit über 56 Jahren „sitzt“.

Romaine „Chip“ Fitzgerald entging nach seiner Verhaftung 1969 und seiner völlig ungläubwürdigen Verurteilung wegen Polizistenmordes nur deshalb seiner Hinrichtung, weil die Todesstrafe kurz darauf vorübergehend außer Kraft gesetzt wurde. 51 Jahre später deutet nichts darauf hin, dass der Staat ihn entlassen könnte.

Edward Poindexter, mit Mondo we Langa 1970 in Haft genommen, wird nach fast 50 Jahren immer noch ein neuer Prozess verweigert, obwohl die Recherchen seiner Verteidigung und des Journalisten Michael Richardson („Framed. J. Edgar Hoover, COINTELPRO & the Omaha Two Story“) längst ih-

re wahrscheinliche Unschuld erwiesen haben.

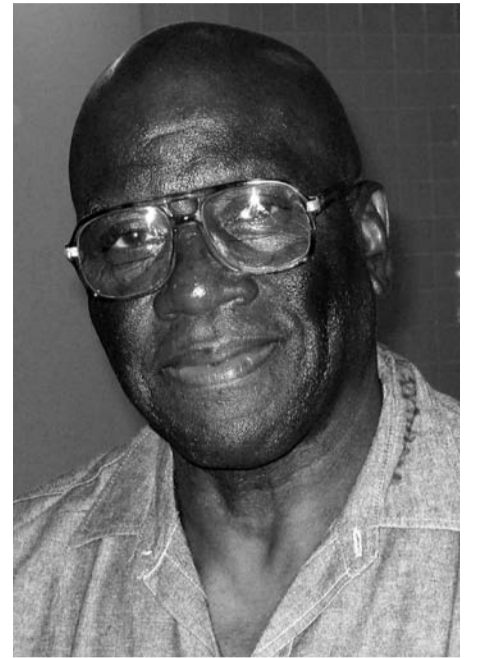
Manche Gefangene könnten aufgrund ihrer Urteile längst frei sein. So stand die Haftentlassung des Ex-Black-Panthers Veronza Bowers – laut Anklage ermordete er 1973 einen Park Ranger – für 2004 an; sie wurde ihm aber bis heute verweigert. Ebenfalls 1973 verhaftet und wegen Mordes an einem Polizisten angeklagt wurde das Mitglied der bewaffneten Abspaltung der Black Panther Party, Black Liberation Army (BLA), Sundiata Acoli. 2014 ordnete ein Gericht seine Freilassung an, doch die Entscheidung wurde von einem höheren Gericht revidiert, und 2017 verweigerte der zuständige Bewährungsausschuss die Entlassung des bereits 79-jährigen Acoli bis mindestens 2032.

... die aber doch brüchig wird

Doch all dessen ungeachtet ist gerade in den letzten Jahren Bewegung in die Sache der Freiheit derer gekommen, die für ihr politisches Engagement mit der Rachsucht des Staates und jahrzehntelanger Einkerkerung bezahlen mussten.

Gefangene, mit deren Freilassung mensch fast nicht mehr gerechnet hatte, wurden eine*r nach der*dem anderen entlassen. 2016 kam der Mitangeklagte von Herman Wallace, Albert Woodfox, frei (siehe sein Buch „Solitary“). Im April 2018 wurde Ex-BLA-Mitglied Herman Bell nach 45 Jahren aus einem Gefängnis in New York entlassen, nachdem er sich zu seiner Beteiligung an der Ermordung zweier Polizisten bekannt hatte. Eine bittere Pille war die Verweigerung der Bewährung für Jalil Muntaqim, der sich von der Aktion zwar distanzierte, aber seine Teilnahme daran bestreitet und immer noch in Haft ist. Auch Robert Seth Hayes, Mitglied der BLA und inhaftiert wegen Beteiligung an einem Mord, die er immer bestritten hat, kam im Juli 2018 nach 45 Jahren Gefängnis überraschend frei.

Die beeindruckendste Serie von Freilassungen war aber die von fünf der sieben überlebenden Mitglieder der MOVE 9, die seit der gewaltsamen Räumung des Hauses der Organisation 1978, bei der ein Polizist zu Tode kam, in Haft saßen. Nach der Entlassung von Debbie und Mike Africa 2018 bekamen 2019 auch Janine, Janet und Eddie Africa Bewährung. Von der Freilassung eines sechsten Gefangenen, Delbert Africa, am 18. Januar 2020 erfuh ich gerade rechtzeitig für diesen Artikel und von passender Seite – durch die Kolonne Mumia Abu-Jamals in der jungen Welt eine Woche später.



Herman Wallace im Gefängnis



Ruchell Magee zur Zeit seines Prozesses. Wie er heute aussieht, ist unbekannt



Delbert Africa bei seiner Entlassung

Trotz aller Widrigkeiten ist auch der Kampf um die Befreiung der politischen Langzeitgefangenen nicht aussichtslos. Die Erde – ja, auch etwas so Schweres – bewegt sich eben doch. Auch wenn Galileo das wahrscheinlich nie gesagt hat.



Infomaterial der Roten Hilfe e.V. zu verschiedenen Themen
Ausgaben der RHZ (Rote Hilfe Zeitung)
Rechtshilfetipps in verschiedenen Sprachen
und vieles mehr
zum Download unter:
<https://www.rote-hilfe.de/downloads>



Hasta cuando ...

Peter Krauth nach 24 Jahren im Exil in Venezuela festgenommen

| Soligruppe für die Einstellung des K.O.M.I.T.E.E.-Verfahrens

Am 16. November 2019 wurde Peter Krauth am Flughafen El Vigía, Venezuela, festgenommen und am 23. November nach Caracas gebracht, wo er seitdem in Auslieferungshaft in einem Interpol-Büro sitzt. Peter Krauth, Bernhard Heibredner und Thomas Walter wird von der Bundesanwaltschaft (BAW) vorgeworfen, der 1995 aufgelösten autonomen militanten Gruppe Das K.O.M.I.T.E.E. angehört zu haben.

Das K.O.M.I.T.E.E. verübte am 27. Oktober 1994 einen Brandanschlag auf ein Gebäude der Bundeswehr in Bad Freienwalde, um die Zusammenarbeit des deutschen und türkischen Militärs im Krieg gegen die kurdische Bevölkerung in der Türkei aufzuzeigen – „Deutschland ist Kriegspartei in Kurdistan“. Bei der zweiten Aktion am 11. April 1995 versuchte Das K.O.M.I.T.E.E., das im Bau befindliche Abschiebegefängnis in Berlin-Grünau zu sprengen. In ihrer Erklärung vom September 1995 „Knapp daneben ist auch vorbei“ schrieb Das K.O.M.I.T.E.E.:

„Massenabschiebungen sind ein Garant des ‚inneren Friedens‘ und Kern imperialistischer Flüchtlingspolitik. Abschiebungen größeren Stils müssen organisiert werden, dafür bedarf es ausreichender Kapazitäten in der Abschiebehaft, denn die wenigsten gehen freiwillig. In Berlin wird zu diesem Zweck der ehemalige DDR-Frauenknast in Grünau umgebaut. Mit bis zu 400 Haftplätzen werden damit die Kapazitäten der Abschiebehaft in Berlin mehr als verdoppelt. (...) Es geht um die Abschaffung der Abschiebehaft als Schritt auf dem Weg zum generellen Aufenthaltsrecht für alle Flüchtlinge! Als unseren Beitrag dazu war die Sprengung des Knastes in Grünau geplant. Ein Gelingen der Aktion hätte weit mehr als symbolischen Charakter gehabt. Es hätte einen effektiven Eingriff in die Umsetzung der Abschiebebeschlüsse bedeutet und den Ausbau der Maschinerie zumindest vorübergehend gestoppt.“

Doch die Aktion scheiterte, weil eine Polizeistreife auf zwei Autos in der Nähe des Abschiebeknastes aufmerksam wurde, sie durchsuchte und Sprengsätze und anderes Material für die Aktion fand. Im Zuge dessen gerieten Bernhard, Peter und Thomas auf die Fahndungsliste des Bundeskriminalamts (BKA) und tauchten unter. Im September 1995 löste sich Das K.O.M.I.T.E.E. auf, während die drei seit 24 Jahren im Exil leben, außerhalb der Reichweite der deutschen Sicherheitsbehörden. Da aber die Verjährungsfrist für die Verabredung zu einem Sprengstoffanschlag offiziell erst nach 40 Jahren endet (2035), werden sie immer noch mit einem internationalen Haftbefehl gesucht.

Im Juli 2014 wurde Bernhard Heibredner von einem Zielfahndungskommando des BKA in Venezuela entdeckt und daraufhin festgenommen. Das von der BRD gestellte Auslieferungsersuchen wurde im Oktober 2015 durch ein Urteil des höchsten venezolanischen Gerichts TSJ (Tribunal Supremo de Justicia) abgelehnt, da die Bernhard vorgeworfenen Taten nach venezolanischem Recht längst verjährt sind. Trotzdem saß er nach diesem Urteil noch neun Monate im Gefängnis.

Bernhard stellte daraufhin 2016, Peter und Thomas 2017 Asylanträge in Venezuela. Sie warten seit dieser Zeit auf eine positive Entscheidung der Nationalen Flüchtlingskommission in Caracas (Conare) zur Anerkennung als politische Flüchtlinge. Ungeachtet dessen wurde Peter Krauth nun aufgrund dieses Interpol-Haftbefehls festgenommen und wartet jetzt auf eine gerichtliche Entscheidung, ob er ausgeliefert wird oder – wie bei Bernhard – die Auslieferung aufgrund von Verjährung abgelehnt wird.

Nach der Festnahme von Bernhard 2014 gründete sich in Berlin eine Soligruppe, die sich für seine Freilassung ein-

setzte. Auf ihrer Webseite „ende! aus! Basta!!! Aufhebung der Haftbefehle im K.O.M.I.T.E.E.-Verfahren“ lassen sich die aktuelle Pressemitteilung zu Peters Verhaftung, Texte der Kampagne für die Entkriminalisierung der drei Exilanten, diverse Presseartikel sowie Hintergrundinformationen über Das K.O.M.I.T.E.E. finden.

Im Oktober 2019 wurde der Musik- und Dokumentarfilm „Gegen den Strom – Abgetaucht in Venezuela“ mit dem Musiker Mal Élevé und einem der Untergetauchten, Thomas, auf dem Leipziger Dokumentarfilmfestival erstmalig vorgestellt. Der Film skizziert neben dem Alltag in Venezuela auch Überlegungen und Erfahrungen zu Flucht und Exil. Im April 2020, dem 25. Jahrestag der Flucht, wird der Film voraussichtlich in die deutschen Kinos kommen.



Peter, der derweil in Caracas im Interpol-Büro der Kriminalpolizei CICPC einsitzt, beschreibt seine Haftsituation in einem Brief vom 17. Dezember 2019:

„Das ist eher ein Provisorium als ein Knast. Wir sitzen hier zu 11 Knackis auf 20 qm und das ohne Fenster, nur air condition. Die einzige Abwechslung sind 10 Minuten aufs Klo morgens und 15 Minuten am Nachmittag, dabei 1 oder 2 Tage ohne Wasser pro Woche (Erklärung: keine Toilettenspülung), die Zelle ein einziges Matratzenlager, das einzige Möbel eine Mikrowelle, um Essen warm zu machen. Also alles nicht einfach, dazu nur 25 Minuten Besuch pro Woche. Immerhin ist die Solidarität groß. Es wird geteilt, wenn einer kein Essen hat (Erklärung: Essen muss von Freund*innen oder Angehörigen in den Knast gebracht werden; wenn du

niemanden hast, hast du nichts zu essen) und auch wenn es andere Probleme gibt.“

Eine aus der BRD angereiste Delegation von Freund*innen, die ihn dort acht Tage später besuchte, dokumentierte ihre Eindrücke in einem Bericht wie folgt:

„Hinter uns stehen Beamt*innen an beiden Seiten aufgereiht, um die Besuche zu überwachen. Eine Stunde verfliegt im Nu. Peter erzählt von der täglichen Routine. (...) Die Bewegungsfreiheit jedes einzelnen beschränkt sich auf die eigene Matratze, es gibt keine anderen Wege um zu laufen, ohne auf die Matratze eines anderen Gefangenen zu treten. Selbst das Trinkwasser muss von Freund*innen oder Angehörigen in den Knast gebracht werden. Ab 6:00 Uhr werden sie zu zweit zur Toilette begleitet. Das ist gleichzeitig die einzige Möglichkeit, sich die Beine zu vertreten. Weitere Toilettenbesuche außer der Reihe kosten Geld. Eine Pissflasche für jeden dient zum Urinieren während des Tages im Gemeinschaftsknastraum. Den Tag rumzubringen ist nicht einfach. Lesen fällt bei der schlechten Beleuchtung fast aus. Der Raum der Gefangenen ist fensterlos und ähnlich schlecht beleuchtet wie der Flur, in dem wir uns gerade gegenüber sitzen und versuchen, uns durch das Stimmengewirr der anderen Besuchenden zu verständigen. Peter bräuchte dringend mehr Bewegung, um eine normale Verdauung in Gang zu bringen. Er wurde schon ins Krankenhaus gebracht, da er tagelang nicht auf die Toilette gehen konnte und starke Schmerzen hatte. Nach etwas weniger als einer Stunde wird der Besuch abgebrochen. Eine letzte schnelle Umarmung und die Gefangenen werden in einen anderen, für uns nicht einsehbaren Teil des Gebäudes verbracht.“

Trotz dieser schwierigen Situation, so schreibt Peter, sei er „guter Dinge“, (...) da er wisse, „dass es euch gibt, eure Solidarität und eure Unterstützung.“

► Mehr Infos:
www.ende-aus.net
https://no-extradicion.net (spanisch)
Interessierte für den Film können sich bei info@partisan-filmverleih.de melden.

► Spenden an:
Rote Hilfe e. V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Stichwort: Dageblieben

Es bleibt kompliziert

Dunkelröhrer, Abfall zur Dok., der »Informa- mus Kassel«. Die tismische Vorfälle im aufgru...

...des IS e. ... Familien z. ... damit Gewinn mac' wurden zwar vorüb- ...ommen, doch bestr- ...icht. »Die lokalen F- aben sich für eine A- die Anwaltskamm- ...matik an. Sie h- ...es Büro ge- eskinti- gründe e- dass a'

Jungle World · Wochenzeitung

„Die Situation der politischen Gefangenen auf Sri Lanka muss international bekannt werden“

Interview mit einem inhaftierten tamilischen Aktivist

| Das Interview führte Henning von Stoltzenberg

Kumar Siva (Name geändert) ist seit zehn Jahren politischer Gefangener auf Sri Lanka. Der 53-Jährige war über 20 Jahre Mitglied der sozialistischen Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) und wartet seit seiner Inhaftierung auf seinen Gerichtsprozess. Die Zahl der politischen Gefangenen auf Sri Lanka ist nicht bekannt. Seit der militärischen Niederschlagung der LTTE im Jahr 2009 gelten über 140.000 Menschen als vermisst.

Unter welchen Umständen kam es zu deiner Verhaftung?

Ich habe damals in Mannar, einer Stadt im Norden der Insel, gelebt. Meine Aufgabe bestand darin, auf dem Seeweg Medikamente für die Bevölkerung aus Indien zu beschaffen. Dies wurde als Schmuggel bezeichnet, allerdings muss man dazu wissen, dass die befreiten Gebiete Tamil Eelams einem Embargo unterlagen und es einfach wie überall überlebenswichtig für die Menschen war, medizinisch versorgt werden zu können.

In den letzten Tagen des Krieges und Genozids, am 16. Mai 2009, habe ich mich beim Einmarsch der sri-lankischen Armee ergeben. Es gab keine Verbindung zu unserem Hauptquartier mehr, und wir sahen dies als letzte Möglichkeit zu überleben. Es hieß, dass das Rote Kreuz als Vertretung der internationalen Gemeinschaft anwesend sein würde, um unsere Unversehrtheit zu garantieren. Natürlich kam es ganz anders. Außer dem militärischen Geheimdienst war niemand bei unserer Festnahme zugegen. Während der Gefangennahme wurde ich geschlagen und getreten. Ich wurde vollständig entkleidet und musste mich hinknien, wobei die Soldaten mit der Waffe auf meinen Kopf zielten und abdrückten, jedoch war die Waffe nicht geladen. Das Rote Kreuz kam erst nach sieben Tagen, um uns für kurze Zeit zu besuchen.

Was wirft die sri-lankische Regierung dir vor?

Mir wurde vorgeworfen, dass ich Mitglied der Liberation Tigers of Tamil Eelam bin und gegen die Souveränität des sri-lankischen Staates gekämpft habe. Nach neun Monaten Haft wurde die Anklage konkretisiert, und mir wurde vorgeworfen, an einem Angriff auf einen Armeeposten in Vavuniya (Grenzstadt im Norden) beteiligt gewesen zu sein, bei dem neun Soldaten getötet und Regierungseigentum zerstört wurde. Ich war an dieser Operation nicht beteiligt, jedoch musste ich das Papier unterschreiben, ansonsten wäre ich aus der furchtbaren Haftsituation, in der ich mich befand, nicht herausgekommen. Nach der Unterschrift wurde ich der Polizei übergeben.

Wie waren deine Haftbedingungen während der neun Monate Haft im Militärgefängnis?

Ich befand mich während dieser Zeit in Isolationshaft. In meiner Zelle gab es keine Toilette, und ich hatte nur einen Eimer. Das Essen und Trinken waren bewusst so rationiert, dass ich immer hungrig und durstig war. Während der Einzelhaft wurde ich kopfüber für mehrere Stunden aufgehängt. Meine Arme waren gefesselt und lagen am Boden. Mir wurden Elektrostöße verpasst, und ich wurde mit einem Stromkabel geschlagen. Nachdem ich gefesselt war, wurde ich gezielt geschlagen. Bevorzugte Körperstellen waren Fußsohlen, Rücken, Handgelenke, die Schultergelenke und Knie. Meine Aussagen wurden immer mit den Aussagen der anderen Gefangenen verglichen, und wenn es Unstimmigkeiten gab, wurde ich wieder geschlagen.

Wie sind deine Haftbedingungen aktuell?

Nach der Isolationshaft befand ich mich erst in einer Gruppe von 125 Gefangenen. Jetzt sind die Bedingungen im Vergleich zu damals ein wenig besser. Wir sind jetzt mit neun Personen in einer Zelle. Meine Mitgefangenen sind ebenfalls alle ehemalige Mitglieder der LTTE.

Welche Möglichkeit der anwaltlichen Vertretung gibt es für euch?

Nach meiner Haft im Militärgefängnis war es mir nicht möglich, eine*n Anwalt*in zu bekommen, da ich längere Zeit keinerlei Informationen von außen bekommen konnte. Da ich permanent mit Armee und Polizei konfrontiert bin, kann ein*e Anwalt*in hier auch nichts Konkretes bewirken. Meine Frau hat jetzt trotzdem einen Anwalt beauftragt, jedoch wurde ihm mitgeteilt, dass sich keine Person mit meinem Namen in Haft befindet.

Hat es einen offiziellen Prozess gegen dich gegeben?

Es hat keinen Prozess vor Gericht gegeben, und es ist auch keiner absehbar. Es gab nur die Verhöre beim Militärgeheimdienst und bei der Polizei. Deswegen bitte ich darum, dass die Geschichte der tamilischen politischen Gefangenen international bekannt gemacht wird. Ich hoffe, dass dadurch Druck auf die sri-lankische Regierung erzeugt werden kann. Das ist die einzige Chance, dass sich unsere Haftbedingungen verbessern und wir eines Tages endlich hier rauskommen.



Solidarität sichtbar machen!



Die Kampagne „Solidarität sichtbar machen“ sammelt Spenden und organisiert Solidarität für Genoss*innen, die wegen des Zeigens der Symbole der kurdischen Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG/YPJ von Repression betroffen sind.

Unterstützt die Genoss*innen, die für ihre Solidarität mit YPG/YPJ verfolgt werden!

Spendet!
Rote Hilfe e.V. OG München
IBAN: DE61 4306 0967 4007 2383 06
BIC: GENODEM1GLS
Stichwort: YPG/YPJ

Gefangenen Info. Unsere Solidarität gegen ihre Repression

Das Gefangenen Info hat das Ziel, effektive Öffentlichkeitsarbeit gegen Repression und Desinformation zu leisten und den politischen Gefangenen, dem Inhalt und dem Hintergrund ihrer Kämpfe eine Plattform zu bieten. Dabei ist unser erklärtes Ziel, die staatlich verordnete Isolation zu durchbrechen, den gefangenen Genoss*innen den Rücken zu stärken und die notwendige Kommunikation zwischen den Inhaftierten und der Bewegung draußen aufrecht zu erhalten. Mit aktuellen Artikeln zu

Widerstand, Repression und Solidarität in der BRD wie international versuchen wir die Bedingungen für eine Verbindung von den Kämpfen in den Knästen mit den Kämpfen draußen zu entwickeln und auszubauen.

Die diesjährige März-Ausgabe des Gefangenen Info hat den Schwerpunkt 18.3., Tag der politischen Gefangenen.

Weitere Infos unter www.gefangenen.info

JUMP UP Schallplattenversand

Various: A Tribute to Punk – compiled by Lucha Amada

Doppel CD EUR 15,00
Doppel LP, 180 g, EUR 24,00

Auf Einladung des Musikkollektivs Lucha Amada covern hier 25 Bands aus den Bereichen Ska, Cumbia, Reggae, Dub und Mestizo einen ihrer Lieblingsongs und zollen so ihrem Punk-Einfluss Tribut. Die Originalsongs sind von The Clash, Ramones, Dead Kennedys, Slime, Kortatu, The Stooges, The Ruts, Burning Heads uvm. 17 exklusive, nur auf dieser Compilation enthaltene Stücke.



Various: Lucha Amada II – love music. hate fascism

Doppel CD im Buchformat EUR 12,00

Alle Erlöse aus dem Verkauf werden an antifaschistische Gruppen und Initiativen gespendet. Unter anderem geht ein Teil an NSU Watch NRW und an die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh. Musikalisch orientieren sich die beiden CDs am Reggae & Ska, schielen aber verspielt zum Cumbia, Raggamuffin, Rap, Chanson, Dub, Punk und sogar zum Dupstep. So international(istisch) die Ausrichtung des Samplers, ist auch die Musikauswahl.



Chile in Flammen, Knäste voll Über die Gefangenen der Revolte in Chile

I David Rojas Kienzle

Seit dem 17. Oktober 2019 ist Chile im Aufstand gegen die neoliberale Regierung. Neben der brutalen Repression mit zahllosen Verletzten und Toten nutzt der chilenische Staat auch Knast, um die Proteste zu brechen. Mehr als 2.500 Menschen sitzen wegen der Proteste in Untersuchungshaft.

„Mein Sohn wurde am 26. November festgenommen und ist seit 50 Tagen in Haft. Ich bitte euch um Hilfe, um alle, die festgenommen wurden, rauszuholen. Sie sind Kämpfer*innen und sind in dieser Situation, weil sie für ein gerechteres und gleicheres Land kämpfen“, erklärt die Mutter von Diego Sebastián E. im Interview. Diego ist einer von mehr als 2.500 politischen Gefangenen, die seit dem 17. Oktober 2019 in den chilenischen Gefängnissen gelandet sind.

Seit diesem 17. Oktober ist Chile im Aufstand. Der Funke, der die soziale Situation in Chile explodieren ließ, waren Proteste von Schüler*innen gegen eine Erhöhung der U-Bahnpreise in der Hauptstadt Santiago um 30 Peso, umgerechnet vier Cent. Die Reaktion auf die Proteste der Schüler*innen war wie üblich der Einsatz von Polizei, die aber mit scharfer Munition auf die Schüler*innen schoss. Videos von blutüberströmten jungen Menschen und Polizist*innen, die wahllos um sich schossen, machten in den sozialen Netzwerken die Runde. Die Empörung über die Polizeibrutalität feuerte die Proteste weiter an, und schon am 18. Oktober wurden in ganz Santiago Barrikaden errichtet und Bus- und Metrostationen angezündet. Als sich dann die Regierung dazu entschloss, den Ausnahmezustand auszurufen, und das Militär in die Straßen schickte, eskalierten die Proteste vollkommen. Jeden Tag fanden Demonstrationen und Aktionen im ganzen Land statt, die Chile*innen ließen sich weder von scharf schießenden Militärs und Polizei noch von einer in den Großstädten des Landes verhängten Ausgangssperre vom Protest abhalten. Am letzten Tag des Ausnahmezustands, dem 27. November, protestierten landesweit knapp drei Millionen Menschen, allein in Santiago waren es 1,2 Millionen.

Nicht nur zahlenmäßig, auch inhaltlich sprengten die Proteste bisherige Grenzen. „Es geht nicht um 30 Pesos, es geht um 30 Jahre.“ 30 Jahre seit dem Ende der Militärdiktatur Augusto Pinochets, 30 Jahre leerer Versprechen von „besseren Zeiten“, gemacht von linken wie rechten Parteien, die alle nicht eingehalten wurden. Auch wenn es bereits seit der „Pinguinrevolution“ 2006 regelmäßig zu Massendemonstrationen kam, die Vehemenz der Proteste, wie sie bis jetzt stattfanden, ist neu. Genauso wie dass die Proteste komplett ohne Sprecher*innen oder Anführer*innen auskommen oder es zulassen, dass die bürgerliche Presse oder staatliche Stellen Einzelpersonen zu solchen machen.

Die Proteste gehen seit Oktober weiter. Zu Anfang gab es noch täglich Großdemonstrationen, mittlerweile wöchentlich, jeden Freitag. Und jedes Mal reagieren staatliche Stellen auch ohne Militär mit brutaler Repression. „Wir befinden uns in einem Krieg gegen einen mächtigen Feind“, erklärte der konservative Präsident Sebastián Piñera. Wasserwerfer, Tränengas, Gummigeschosse, das gesamte Arsenal der chilenischen Polizei kommt gegen die Proteste zum Einsatz. Mindestens 27 Menschen sind im Rahmen der Proteste ums Leben gekommen. Von Militärs oder Polizist*innen erschossen, von Polizist*innen zu Tode geprügelt, überfahren oder verbrannt. Der massive Einsatz von Gummigeschossen

auf Demonstrationen hat mehr als 400 Menschen ein Auge gekostet.

Mit besonderer Härte ging die Justiz gegen diejenigen vor, denen vorgeworfen wird, die U-Bahn angegriffen zu haben.

In diesem Zusammenhang sorgte der Fall von Roberto Campos Weiss, einem Mathelehrer, für Aufsehen. Die Kriminalpolizei behauptete, aufgrund von Videoaufnahmen zu dem Schluss gekommen zu sein, dass er bei Protesten am 17. Oktober mindestens sechs Drehkreuze der U-Bahn in Santiago zerstört haben soll. Am 29. Oktober wurde er zu Hause festgenommen. Wie sich herausstellte, war auf Videoaufnahmen lediglich zu sehen,

trotzdem ist er weiter in Untersuchungshaft.

Folter als Mittel zur Einschüchterung von Protest ist seit der Diktatur Tradition bei den chilenischen Sicherheitskräften und wird nach wie vor eingesetzt. In der U-Bahn-Station Baquedano, unter dem „Platz der Würde“ im Zentrum von Santiago, der sich zu einem der zentralen Punkte der Proteste entwickelt hat, hat es nach Angaben von verschiedenen Betroffenen ein klandestines Folterzentrum gegeben, in dem Festgenommene schwer misshandelt wurden. Federico Pagliero, der für die argentinische Nichtregierungsorganisation „Permanente Ver-



„Chile wird das Grab des Neoliberalismus sein“

wie er eines der Drehkreuze trat. Dennoch wird gegen ihn weiter unter Anwendung des „Gesetzes zur Sicherheit des Staates“ ermittelt, einem Gesetz aus den 1950er Jahren, das zur Verfolgung von Kommunist*innen genutzt wurde und Strafen von bis zu zehn Jahren Haft vorsieht. Bis zum 24. Dezember 2019 war er deswegen im Hochsicherheitsgefängnis in Untersuchungshaft und ist jetzt unter Auflagen (u. a. darf er sich der U-Bahn nicht nähern) in Freiheit.

Ähnliche Vorkommnisse passieren im ganzen Land. So wurden am 21. Januar in Iquique im Norden Chiles zehn Menschen festgenommen, denen vorgeworfen wird, auf einer Autobahn Barrikaden errichtet zu haben. Auch ihnen wird vorgeworfen, gegen das „Gesetz zur Sicherheit des Staates“ verstoßen zu haben.

Darüber hinaus ist die Anzahl der Ingewahrsamnahmen im Kontext der Proteste immens: Mindestens 23.000 Menschen wurden zumindest kurzzeitig von der Polizei festgehalten. Die Taktik bei Festnahmen auf Demonstrationen scheint dabei der Maßgabe „Schnapp dir, was du kannst“ zu folgen. Dementsprechend werden Anzeigen dann hinterher zusammengestellt, wie's gerade passt. So auch bei Nicolás Ríos, der in Santiago festgenommen wurde, als er eine Zigarette rauchte. Zivilpolizisten verschleppten ihn in ein nicht als solches gekennzeichnetes Polizeiauto, was von Passant*innen gefilmt wurde. Das Video, das zeigt, wie der blutüberströmte junge Mann in das Auto verfrachtet wird, wurde in sozialen Netzwerken tausendfach geteilt und weckt Erinnerungen an die Militärdiktatur Chiles, als Militär und Geheimdienst Tausende Menschen gewaltsam verschwinden ließen, sprich entführten und ermordeten. „Mein Bruder wurde in einen weißen Minivan gebracht. Dort drinnen haben sie ihn gefoltert, über die Schläge hinaus. Sie haben gedroht, ihn zu vergewaltigen. Dann haben sie ihn ins Kommissariat gebracht“, erklärt Nicolás' Schwester. Nicolás wird vorgeworfen, einen Molotowcocktail geworfen zu haben. Beweise? Fehlzeige! Ein chemisches Gutachten, das direkt nach seiner Festnahme gemacht wurde, fiel negativ aus,

sammlung für Menschenrechte“ die Proteste in Chile begleitete, sprach von mindestens zwei ihm bekannten Fällen an diesem Ort. „Mord, Vergewaltigung, Augenverwundung, Folter, illegale Inhaftierung, Drohungen, Einschüchterung, mehr als 2.000 politische Gefangene sind die systematische Verletzung der Menschenrechte des chilenischen Volkes“, so fasst Pagliero das Agieren der Sicherheitskräfte während der Niederschlagung des Protests zusammen. Auch das „Nationale Institut für Menschenrechte“ INDH hat (Stand 15.01.2020) mehr als 770 Fälle von Folter zur Anzeige gebracht; darüber hinaus 158 Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Festgenommene.

Die Polizist*innen, denen diese ganzen Vergehen vorgeworfen werden, können mit weitestgehender Straflosigkeit und der vollen Unterstützung der Regierung und der Polizei rechnen. Präsident Piñera lässt keine Gelegenheit ungenutzt, sich mit Uniformierten ablichten zu lassen und der Polizei im Land seine Unterstützung auszusprechen. Auch der oberste Chef der Polizei, General Rozas, stellt sich bedingungslos hinter seine Kräfte. In einem geleakten Audiomitschnitt einer Ansprache an Polizist*innen verspricht er, er werde niemensch entlassen. „Selbst wenn sie mich zwingen, ich werde es nicht tun.“

Die Proteste lassen sich indes nicht brechen, obwohl die sowieso komplett überfüllten Gefängnisse weiter mit Gefangenen der Revolte gefüllt werden. Wie auch, wenn mehr als die Hälfte der Chile*innen nach Umfragen angegeben hat, sich in der einen oder anderen Form beteiligt zu haben. Der Aufstand geht immer noch weiter, wenn auch in geringerer Intensität. Und auch hinter Gittern wird weiter gekämpft. In einem Offenen Brief aus einem Gefängnis in La Serena erklärt ein anonymes Gefangener: „Nach mehr als 40 Tagen im Gefängnis weiß ich, dass mein Schwung und mein Engagement für die Gemeinschaft des Kampfes intakt bleiben. Mein Kampf hier drin ist ein Kampf der Agitation für die Abschaffung der Gefängnisse. Ihr müsst auf der Straße weitermachen, nicht nur für die Sache, sondern damit unsere Bestrafung und Isolation nicht umsonst sind.“

www.jump-up.de // info@jumpup.de

Schallplattenversand Matthias Henk PF 11 04 47, 28207 Bremen
Tel/Fax: 0421/4988535 (AB)



Solidarität muss praktisch werden! Schreibt den gefangenen Genoss*innen!

Es ist wichtig, dass eine Bewegung ihre Gefangenen nicht vergisst - sie sind unsere Genoss*innen und brauchen unsere Solidarität! Deshalb ist es umso notwendiger, dass innerhalb der Bewegung die Unterstützung Gefangener, z. B. das Schreiben an sie, das Schicken von Paketen, der Besuch bei ihnen, wieder stärker in die breite Basis getragen wird. Das Schreiben ermöglicht, mit ihnen in direkten Kontakt zu kommen, und sollte der erste Schritt sein. Wir haben nachfolgend einige Tipps zusammengetragen, die hoffentlich helfen, das Thema konkret anzugehen.

Was schreibe ich Gefangenen?

Der sicherlich bekannteste und einfachste Weg ist, Postkarten oder einen Brief zu schreiben, allein oder zusammen mit anderen Genoss*innen. Dazu könnt ihr Plakate etc. von Veranstaltungen mit Widmungen/Unterschriften/Grüßen mitschicken. Auch Zeitschriften und Ähnliches kommen bestimmt gut an. So könnt ihr die Gefangenen an eurem politischen Leben ein kleines Stück partizipieren lassen.

Wenn ihr Gefangenen schreibt, müsst ihr bedenken, dass Post mitgelesen wird! Außerdem kommt es vor, dass Briefe aufgehalten, verzögert oder gar „verlegt“ werden. Daher ist es am besten, die Briefe zu nummerieren, um ein eventuelles Nichtankommen von Briefen zu registrieren. Einzelne Haftanstalten begrenzen die Anzahl der Briefe, welche ein*e Gefangene*r schreiben oder erhalten darf. Wenn du glaubst, dass ein Brief von

der Knastaufsicht aus dem Verkehr gezogen worden ist, frage gleich nach dem Grund dieser Zensurmaßnahme. Sicherer sind natürlich eingeschriebene Briefe, weil diese in der Regel in Anwesenheit des*der Gefangenen geöffnet werden müssen. Aber eine hundertprozentige Sicherheit gibt es leider nie.

Erwarte nicht unbedingt eine Antwort auf deinen Brief oder deine Karte. Die Inhaftierten werden womöglich die Briefmarken und die Umschläge selber kaufen müssen, und die meisten sind sicherlich keine Millionär*innen. Einige Gefängnisse erlauben, dass Briefmarken oder frankierte Umschläge mit der Post hineingeschickt werden. Klärt einfach mit dem*der betreffenden Gefangenen, ob das möglich ist, und legt euren Briefen dann entsprechend Briefmarken bei.

Auf deinen Briefumschlag solltest du stets die Adresse des*der Absender*in draufschreiben, nicht nur, damit der*die Inhaftierte dir antworten kann, sondern auch, weil einige Gefängnisse keine Briefe ohne Absender*innen durchlassen. Natürlich muss dies nicht unbedingt deine eigene Adresse sein, aber berücksichtige, dass Postfach-Adressen nicht allzu gerne akzeptiert werden.

Falls ihr Bücher oder Informationsmaterial schicken wollt, erkundigt euch bei den Gefangenen über die diesbezüglichen Haftbestimmungen. Diese können zwischen Justizvollzugsanstalten (JVAs) unterschiedlich sein.

Wie könnt ihr das Schreiben an Gefangene gestalten und organisieren?

Ihr könnt z. B. auf euren Veranstaltungen (oder Soli-Tresen oder Küfas) Postkarten bereitlegen und die Besucher*innen direkt auffordern, einen kurzen Gruß zu schreiben. Oder ihr könnt auf das Plakat/den Flyer dieser Veranstaltungen etwas Persönliches schreiben lassen und das dann schicken. Geht selbst mit gutem Beispiel voran und animiert so andere dazu! Wenn ihr Infostände betreut, andere Veranstaltungen mitorganisiert usw., macht es sich auch gut, Postkarten und Gefangenenadressen parat zu haben, um Interessierten gleich die Möglichkeit zu geben, aktiv zu werden. Und falls euch mal nichts einfällt, was ihr schreiben könnt, malt einfach etwas. Jeglicher Ausdruck von Solidarität ist willkommen!

Wie schreibe ich Gefangenen?

Eines der Hauptprobleme, das Leute davon abhält, Inhaftierten zu schreiben, liegt darin, dass es ungewohnt ist, einer „fremden“ Person zu schreiben. Es handelt sich dabei um ein Problem, das die meisten von uns überwinden müssen; deshalb hier einige kurze Tipps: Natürlich handelt es sich nicht um starre Richtlinien, unterschiedliche Menschen schreiben eben auch unterschiedliche Briefe. Schreibe beim ersten Kontakt, welche*r du bist, welcher Gruppe/Organisation du angehörst und wie du von seinem*ihrem Fall gehört oder gelesen hast. Schreibe vielleicht auch ein paar kurze Worte zu deiner politischen Ein-

stellung, so dass der*die Gefangene entscheiden kann, ob er*sie mit dir in Kontakt bleiben möchte. Besonders, wenn du die Gefangenen nicht vor ihrem Haftantritt gekannt hast, möchtest sie mehr über dich wissen. Wie ausführlich du bist, bleibt alleine dir überlassen. Du musst nur immer bedenken, dass die Post auch von den staatlichen Autoritäten gelesen wird. Versuche, diesen ersten Brief recht kurz zu halten und nur das Nötigste zu schreiben, weil es besser ist, die Leute nicht gleich zu überfordern. Außerdem begrenzen einige Vollzugsanstalten den Umfang der Briefe. Ratsam sind Briefe bis zu vier DIN A4-Seiten. Wenn du politischen Gefangenen schreibst und ihn*sie für „unschuldig“ hältst, erwähne dies kurz, weil es das wichtige Gefühl vermittelt, dass du nicht an die staatliche Version, deretwegen sie eingebuchtet wurden, glaubst.

Viele, die Gefangenen schreiben, haben Angst, über Dinge aus ihrem eigenen Leben zu sprechen, weil sie glauben, dass es die Inhaftierten deprimieren könnte oder diese gar nicht daran interessiert seien. In einigen Fällen kann dies auch mal zutreffen, aber insgesamt kann ein Brief der hellste Punkt eines Tages hinter Gittern sein. Das Leben im Knast ist todlangweilig, und jegliche Nachricht, egal, ob sie von einer bekannten oder unbekannt Person kommt, ist eine willkommene Abwechslung. Benutze deinen Verstand und dein Mitgefühl, schreibe über nichts, was der*dem Gefangenen Schwierigkeiten mit der Anstaltsleitung oder irgendeiner*m anderen Probleme mit der Staatsmacht einbringen könnte.

Sie sind dort drinnen für uns, wir sind hier draußen für sie!

Für die Gefangenen aus unserer Bewegung, unseren Zusammenhängen und unseren Kämpfen (wie z. B. Streiks, Demonstrationen und Blockaden, Mitglieder revolutionärer Gruppen usw.) ist es enorm wichtig, sie in den weitergehenden Widerstand miteinzubeziehen, das heißt, ihnen von nichtkriminalisierbaren Aktionen zu erzählen, ihnen Zeitschriften zu schicken, wenn sie diese wollen, und mit ihnen Strategien und Ideen zu diskutieren, denn „Politische“ werden in der Regel im Knast isoliert. Einige können eventuell auch nichts mehr von Klassenkampf und Revolution hören, möchten nur den Kopf senken und ihre Strafe absitzen. Dies müssen wir selbstverständlich genauso respektieren. Wenn du Unterstützung oder gar eine Kampagne für eine*n Gefangene*n anbieten möchtest, so ist es am besten, realistisch zu bleiben bezüglich dessen, was du auch wirklich erreichen und umsetzen kannst. Für eine Person, die eine sehr lange Zeit hinter Gittern verbringen muss, kannst du wie ein sehr starker Hoffnungsschimmer erscheinen - es ist wichtig, die Hoffnung aufrecht zu erhalten, aber keine falschen Illusionen zu wecken. Wenn ein*e Gefangene*r dir glaubt, diese Erwartungen aber nicht erfüllt werden, so kann dies in Desillusion und Depression enden.

Knäste sind da, um Menschen voneinander zu isolieren. Deshalb müssen wir die Verbindung nach draußen gewährleisten. Direkter Kontakt mittels Briefverkehr ist einer der besten Wege, Gefangene nicht allein zu lassen gegenüber staatlichen Kontroll- und Disziplinierungsinstanzen.

ADDRESSES

Politische Gefangene in der BRD

G20-Gefangene:

Christian R., Benjamin T.
Schreibt ihnen mit Namensvermerk an:
Infoladen Wilhelmsburg, Fährstraße 48, 21107 Hamburg

„Drei von der Parkbank“:

Schreibt den beiden Gefangenen an:
c/o Libertäres Zentrum, Karolinenstraße 21 (Hinterhaus), 20357 Hamburg
Stichwort „Die Drei von der Parkbank“

Musa Aşoğlu UHA Holstenglacis Holstenglacis 3 20355 Hamburg	Erdal Gökoğlu UHA Holstenglacis Holstenglacis 3 20355 Hamburg	Yunus Oğur JVA Meppen Grünfeldstr. 1 49716 Meppen
Mustafa Çelik JVA Bremen Am Fuchsberg 3 28239 Bremen	Salih Karaaslan JVA Schwäbisch Hall Kolpingstr. 1 74523 Schwäbisch Hall	Veysel Satılmış JVA Stuttgart Asperger Str. 60 70439 Stuttgart
Latife Cenan-Adigüzel JVA Willich Offener Vollzug Gartenstraße 26 47877 Willich	Agit Kulu JVA Ravensburg Hinzistobel 34 88212 Ravensburg	Özkan Taş JVA Mannheim Herzogenriedstr. 111 68169 Mannheim
Müstüm Elma JVA München Männeranstalt Stadelheimer Str. 12 81549 München	Thomas Meyer-Falk JVA Freiburg c/o Sicherungsverwahrung Hermann-Herder-Str.8 79104 Freiburg	Mashar Turhan JVA Rohrbach Peter-Caesar-Allee 1 55597 Rohrbach
		Hidir Yıldıırım JVA Billwerder Dweerlandweg 100 22113 Hamburg

Aus Platzgründen können wir hier nur die Adressen einiger weniger politischer Gefangener abdrucken.

Zahlreiche weitere Adressen findet ihr unter:

political-prisoners.net

18maerz.de

etxerat.eus/index.php/fr/prisonniers/liste-adresses (baskische Gefangene)

mumia-hoerbuch.de

leonardpeltier.de

ADDRESSES

Politische Gefangene international

Sundiata Acoli #39794-066 (Squire) FCI Cumberland Federal Correctional Institution P.O. BOX 1000 Cumberland, MD 21501 USA	Leonard Peltier #89637-132 USP Coleman I P.O. Box 1033 Coleman FL 33521 USA
Veronza Bowers, Jr. #35316-136 Federal Medical Center - Butner FCI-2, P.O. Box 1600 Butner, NC 27509 USA	Mumia Abu-Jamal #AM 8335 SCI Mahanoy 301 Morea Road Frackville, PA 17932 USA
Romaine Fitzgerald B-27527 CSP-LAC P.O. Box 4490 B-4-150 Lancaster, CA 93539 USA	
Edward Poindexter #27767 Nebraska State Penitentiary P.O. Box 22500 Lincoln, NE 68542 USA	

Solidarität
ist unsere Waffe!



Wer ist die Rote Hilfe?



Die Rote Hilfe ist eine Solidaritätsorganisation, die politisch Verfolgte aus allen linken Spektralen unterstützt. Sie konzentriert sich auf von Repression Betroffene, die ihren politischen Schwerpunkt in der BRD haben, bezieht aber auch nach Kräften Verfolgte in anderen Ländern ein. Die Unterstützung durch die Rote Hilfe gilt allen, die als Linke wegen ihres politischen Handelns, z. B. wegen Teilnahme an Demonstrationen, Aktionen oder spontanen Streiks, wegen presse-rechtlicher Verantwortlichkeit für „staatsverunglimpfende“ Schriften oder wegen Widerstands gegen polizeiliche Übergriffe, vor Gericht gestellt und verurteilt werden oder andere Formen staatlicher Repression erleiden.

1. Politische und materielle Hilfe

Die in der Roten Hilfe aktiven Menschen bereiten zusammen mit den Angeklagten die jeweiligen Prozesse vor und machen die politischen Hintergründe in der Öffentlichkeit bekannt. Sie sorgen mit Solidaritätsveranstaltungen, Spendensammlungen und Zuschüssen aus den Beitragsgeldern der Mitgliedschaft dafür, dass die finanziellen Belastungen von vielen gemeinsam getragen werden. Insbesondere Anwalt*innen- und Gerichtskosten können teilweise oder ganz übernommen werden. Es können aber auch Zahlungen zum Lebensunterhalt geleistet werden, wenn hohe Geldstrafen, Verlust des Arbeitsplatzes oder Haft die Betroffenen und ihre Angehörigen in Schwierigkeiten gebracht haben. Zu politischen Gefangenen wird persönlicher Kontakt gehalten, und es wird dafür eingetreten, dass die Haftbedingungen der Eingekerkerten sich verbessern und insbesondere die Isolationshaft gänzlich aufgehoben wird; wir fordern die Freilassung aller politischen Gefangenen.

2. Die Rote Hilfe ist keine karitative Einrichtung

Die Unterstützung für die Einzelnen soll zugleich ein Beitrag zur Stärkung der linken Bewegung sein. Jede*r, die*er sich am Kampf beteiligt, soll das im Bewusstsein tun können, dass sie*er auch hinterher, wenn sie*er Strafverfahren angehängt bekommt, nicht alleine dasteht. Ist es einer der wichtigsten Zwecke staatlicher Unterdrückung, diejenigen, die gemeinsam auf die Straße gegangen sind,

durch Herausgreifen Einzelner voneinander zu isolieren und durch exemplarische Strafen Abschreckung zu bewirken, so stellt die Rote Hilfe dem das Prinzip der Solidarität entgegen und ermutigt damit zum emanzipatorischen Weiterkämpfen. Außer der unmittelbaren Unterstützung für von staatlicher Repression Betroffene sieht die Rote Hilfe ihre Aufgabe auch darin, sich im allgemeinen Sinne an der Abwehr politischer Verfolgung zu beteiligen. Sie wirkt z. B. schon im Vorfeld von Demonstrationen darauf hin, dass die Teilnehmer*innen sich selbst und andere möglichst effektiv vor Verletzungen und Festnahmen durch die Staatsgewalt schützen. Sie engagiert sich gegen die fortschreitende Verschärfung der Staatsschutzgesetze, gegen den weiteren Abbau von Rechten der Verteidigung, gegen die Isolationshaft und gegen weitere Beschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

3. Mitgliedschaft und Organisation der Arbeit in der Roten Hilfe

Der Roten Hilfe gehören nur Einzelpersonen als Mitglieder an. Es gibt keine kollektive Mitgliedschaft von Gruppen oder Organisationen – wenn auch oft Mitglieder anderer linker Strukturen gleichzeitig Mitglieder der Roten Hilfe sind. Die Rote Hilfe organisiert ihre Arbeit auf zwei Ebenen. Zum einen bundesweit: Die Mitglieder wählen Delegierte zur Bundesdelegiertenversammlung, welche über die Grundsätze und Schwerpunkte der Rote-Hilfe-Arbeit entscheidet. Mit ihren Mitgliedsbeiträgen schaffen sie die materielle Grundlage für die Unterstützungen. Für die zweckentsprechende Verwendung der Gelder (Mitgliedsbeiträge und zu bestimmten Anlässen gesammelte Spenden) und für die laufende Arbeit ist der Bundesvorstand verantwortlich. Er organisiert Spendenaktionen und zentrale Kampagnen zu bestimmten Anlässen. Die Informierung der Mitglieder und die Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene werden im Wesentlichen durch die vierteljährlich vom Bundesvorstand herausgegebene Rote-Hilfe-Zeitung sowie durch Presseerklärungen und die Homepage geleistet. Zum anderen gibt es in vielen Städten Ortsgruppen der Roten Hilfe, die bei lokalen Repressionsschlägen die praktische Solidaritätsarbeit umsetzen und direkt vor Ort für die Betroffenen ansprechbar sind.

4. Die Rote Hilfe versteht sich als Solidaritätsorganisation für die gesamte Linke

Das heißt nicht, dass sie irgendeinen Alleinvertretungsanspruch erhebt (im Gegenteil strebt sie die Zusammenarbeit mit möglichst vielen anderen Prozessgruppen, Soli-Fonds, Antirepressions-Gruppen, Ermittlungsausschüssen usw. an), sondern das heißt, dass sie an sich selbst den Anspruch stellt, keine Ausgrenzungen vorzunehmen.

In ihrer Satzung verpflichtet sie sich: „Die Rote Hilfe ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der Arbeiter*innenbewegung, die Internationale Solidarität, der antifaschistische, antiseixistische, antirassistische, demokratische und gewerkschaftliche Kampf, sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfen von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.“ (aus §2 der Satzung der Roten Hilfe)

Die Rote Hilfe will nicht nur materielle, sondern auch politische Unterstützung leisten, will also das, wofür jemand verfolgt wird, soweit es möglich ist, auch in der Öffentlichkeit vertreten. Deshalb sucht sie mit denen, die sie unterstützt, die politische Auseinandersetzung, nimmt eventuell auch zu ihrer Aktion Stellung. Aber sie macht vom Grad der Übereinstimmung nicht ihre Unterstützung abhängig. Diese politische Offenheit war für die Rote Hilfe nicht immer selbstverständlich (vgl. dazu die Broschüre „20/70 Jahre Rote Hilfe“). Dass sie heute nicht nur in der Satzung fixiert, sondern alltägliche Praxis ist, erkennt mensch vielleicht am ehesten an

den Fällen konkreter Unterstützungszahlungen. Die Fälle der unterstützten oder abgelehnten Anträge des jeweils letzten Quartals werden auszugsweise in jeder Rote-Hilfe-Zeitung veröffentlicht.

5. Braucht die Linke eine bundesweite strömungsübergreifende Solidaritätsorganisation?

In der Regel erhalten Leute, die staatlicher Repression ausgesetzt sind, Unterstützung aus dem politischen Umfeld, in dem die verfolgte Aktion gelaufen ist. Wer z. B. wegen der Blockade einer Militäreinrichtung verurteilt wurde, wird in erster Linie mit der Solidarität von Gruppen aus der Friedensbewegung rechnen können, verfolgte Antifaschist*innen mit der Solidarität aus der Antifa-Bewegung usw. Die Rote Hilfe ist der Meinung, dass diese naheliegende Form der Solidarität die wichtigste überhaupt ist und beabsichtigt keineswegs, sie zu ersetzen – wohl aber, sie zu ergänzen.

Es gibt immer auch Menschen, die als Einzelne z. B. an einer Demonstration teilnehmen und im Falle ihrer Festnahme nicht unbedingt auf einen unmittelbaren Unterstützungskreis zurückgreifen kön-

nen. Manchmal sind die Belastungen durch Prozesskosten oder auch die Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit so hoch, dass sie von einer Gruppe allein nicht getragen werden können. In vielen Fällen ziehen sich Ermittlungen, Anklageerhebungen und Prozesse durch mehrere Instanzen so lange hin, dass sich die politischen Zusammenhänge in der Zwischenzeit längst verändert haben, und wenn das Urteil rechtskräftig wird, niemand mehr für Unterstützung ansprechbar ist.

Aus diesen Gründen halten wir eine Solidaritätsorganisation für notwendig.

- die unabhängig von politischen Konjunkturen kontinuierlich arbeitet
- die aufgrund eines regelmäßigen Spendenaufkommens verlässlich auch langfristige Unterstützungszusagen machen kann
- die bundesweit organisiert und nicht an Großstädte gebunden ist
- die sich für die politisch Verfolgten aus allen Teilen der linken Bewegung verantwortlich fühlt
- die auf Gesetzesverschärfungen und Prozesswellen bundesweit reagieren kann.

Noch einmal nach Hamburg fahren....

Spendet für die G20-Angeklagten

Spendenkonto
 Rote Hilfe e.V.
 IBAN: DE25 2605 0001 2605 0001
 0056 0362 39
 Stichwort: G20

rote-hilfe.de

<p>Impressum Erscheinungsdatum: 28.02.2020 Auflage: 80.000 Herausgeber: Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. www.rote-hilfe.de V.i.S.d.P.: A. Sommerfeld PF 3255, 37022 Göttingen</p>	<p>zu ermitteln. Wir bitten deshalb gegebenenfalls um Mitteilung.</p> <p>Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.</p> <p>Spendenkonto Rote Hilfe e.V. Sparkasse Göttingen IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39 BIC: NOLADE21GOE</p>	<p>Eigentumsvorbehalt Diese Zeitung bleibt bis zur Aushändigung an die*den Adressat*in Eigentum der Roten Hilfe e.V. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Zeitungen sind unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung an die Rote Hilfe e.V. zurückzusenden.</p>
--	---	---

Bitte Zutreffendes ankreuzen, in Großbuchstaben ausfüllen, ausschneiden und senden an: Rote Hilfe e.V., Bundesgeschäftsstelle, PF 3255, 37022 Göttingen

<p>BEITRITTSERKLÄRUNG</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert</p> <p><input type="checkbox"/> Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet</p> <p><input type="checkbox"/> Ich zahle per Dauerauftrag mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“ auf das Konto der Roten Hilfe e.V., Sparkasse Göttingen IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39, BIC: NOLADE21GOE</p> <p>ODER</p> <p><input type="checkbox"/> Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die*der Kontoinhaber*in die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der*des Kontoinhaber*in und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.</p> <p>Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799 Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt</p>	<p>ÄNDERUNG DER BEITRAGSHÖHE</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und erhöhe meinen Beitrag</p> <p>Meine Anschrift / Bankverbindung</p> <p>Vorname / Name Mitglied _____</p> <p>Straße / Hausnummer _____</p> <p>Postleitzahl / Wohnort _____</p> <p>Telefonnummer _____</p> <p>E-Mail _____</p> <p>Name und Sitz des Kreditinstituts _____</p> <p>BIC _____</p> <p>IBAN _____</p> <p>Datum / Unterschrift Mitglied _____</p>	<p>Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von</p> <p><input type="checkbox"/> jährlich 90 Euro oder anderer Betrag _____ Euro</p> <p><input type="checkbox"/> halbjährlich 45 Euro oder anderer Betrag _____ Euro</p> <p><input type="checkbox"/> vierteljährlich 22,50 Euro oder anderer Betrag _____ Euro</p> <p><input type="checkbox"/> monatlich 7,50 Euro oder anderer Betrag _____ Euro</p> <p>Ich zahle einen Solibeitrag von</p> <p><input type="checkbox"/> jährlich 120 Euro oder anderer Betrag _____ Euro</p> <p><input type="checkbox"/> monatlich 10 Euro oder anderer Betrag _____ Euro</p> <p>Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.</p> <p>Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich.</p> <p>Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.</p>
---	---	--